

76. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. April 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6117	Drucksache 5/7142 (Neudruck)	6127
1. Aktuelle Stunde		Dringliche Anfrage 76 (Zweites Seepaket) Minister der Finanzen Dr. Markov	6127
Thema: Direktwahl der Landrätinnen und Landräte sicherstellen - Wahlrecht reformieren - Quorum abschaffen		Dringliche Anfrage 77 (Strompreisbremse vor dem Aus) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	6128
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dringliche Anfrage 78 (Medienrecht) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber ...	6128
Drucksache 5/7140		Frage 1285 (Handlungsfähigkeit des Wasser- und Boden-Verbandes Stöbber-Erpe wiederherstel- len) und Frage 1286 (Wasser- und Bodenverbände in Bran- denburg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6129
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1287 (Runder Tisch Inklusion und Schul- sozialarbeit) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	6131
Drucksache 5/7202	6117	Frage 1288 (Kommunale Entwässerungsprojekte im Oderbruch) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6132
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6117	Frage 1289 (Überschüsse in den öffentlichen Haushalten) Minister der Finanzen Dr. Markov	6133
Ness (SPD)	6119	Frage 1290 (Terminierung der Europa- und der Kommunalwahlen 2014) Minister des Innern Dr. Woidke	6134
Prof. Dr. Schierack (CDU)	6120		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6121		
Goetz (FDP)	6122		
Minister des Innern Dr. Woidke	6123		
Schippel (SPD)	6124		
Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU)	6125		
Ludwig (DIE LINKE)	6126		
Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	6127		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/7195			
Drucksache 5/7196			
Drucksache 5/7201			

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Weil bei uns Geschlechtergleichheit zählt, nehmen bei uns am sogenannten Girls' Day auch Knaben teil. Es heißt dann „Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Brandenburg“. - Ich begrüße euch herzlich und wünsche euch einen spannenden Vormittag hier im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch Glückwünsche auszurichten: Der Abgeordnete Bommert hat heute Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir machen heute auch nicht so lang, damit er noch etwas feiern kann. Viel Vergnügen dabei.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

Wir haben wiederum auf Ministerin Prof. Kunst zu verzichten - sie wird von Minister Baaske vertreten - und ab 12.30 Uhr auf Ministerin Tack, die von Minister Dr. Schöneburg vertreten wird.

(Zurufe: Oh!)

- Das ist eine gute Vertretung. Stöhnt nicht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Direktwahl der Landrätinnen und Landräte sicherstellen - Wahlrecht reformieren - Quorum abschaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7140

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7202 vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht zu uns.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, die am „Zukunftstag“ teilnehmen. Von Mark Twain ist folgendes Zitat überliefert: „Es ist schon ein großer Trost bei Wahlen, dass von mehreren Kandidaten immer nur einer gewählt werden kann!“

Das gilt aber nicht in Brandenburg - da wird gar keiner gewählt. Die Fakten sind bekannt: Am 14. April 2013 scheiterte im Landkreis Teltow-Fläming in der Stichwahl erneut eine Direktwahl der Landräte. Die siegreiche Bewerberin erhielt zwar zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, verfehlte das Zustimmungsquorum von 15 % der Wahlberechtigten aber denkbar knapp, um 541 Stimmen.

Damit fällt zum sechsten Mal nach Einführung der Direktwahl 2010 die Wahl an den Kreistag zurück. Außer in Teltow-Fläming scheiterten die Wahlen im Barnim, in Elbe-Elster, in Ostprignitz-Ruppin, in Spree-Neiße und in der Uckermark am Quorum. Nur im Kreis Oberspreewald-Lausitz wurde am 24.01.2010 Siegrid Heinze in der Stichwahl direkt gewählt.

Die Wahlbeteiligung lag bei der Wahl in Teltow-Fläming mit 30,1 % bzw. 22,7 % in der Stichwahl im gleichen Bereich wie bei den Landratswahlen Anfang 2010. Damals wurden maximal 37,6 % - in der Uckermark, im ersten Wahlgang - und minimal 20,5 % - bei der Stichwahl im Barnim - verzeichnet.

Dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen nochmals deutlich geringer ausfällt, ist eine weit verbreitete Beobachtung. Dass aber Wahlen scheitern können und an den Kreistag zurückfallen, ist ein spezifisch brandenburgisches Phänomen. In anderen Bundesländern reicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen - wenn man so will: ein Quorum von 50 %. Brandenburg hat als doppelte Absicherung ein zusätzliches Zustimmungsquorum eingebaut, welches sonst nur in der Volksgesetzgebung oder bei der Abstimmung über Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene üblich ist.

Die Direktwahl der Landräte in Deutschland wurde flächendeckend seit Beginn der 90er Jahre eingeführt - mit Ausnahme von Bayern, wo die Direktwahl seit Jahrzehnten verankert ist, und Baden-Württemberg, wo sie die grün-rote Landesregierung 2014 auf der Agenda hat. Brandenburg hat sich erst spät zur Direktwahl durchgerungen. 2007 wurde sie in die neue Kommunalverfassung aufgenommen und zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt.

Um die Legitimation der Gewählten zu erhöhen, wurde das im Kommunalwahlsystem einmalige Zustimmungsquorum eingebaut. Dessen Implementierung verdanken wir vorwiegend der sich massiv gegen die Direktwahl sträubenden SPD. Sie stand aber auch unter dem Eindruck, dass Schleswig-Holstein 1998 die Direktwahl unter Verweis auf die niedrige Wahlbeteiligung wieder abgeschafft hat. Die Verbindung von Quorum und niedriger Wahlbeteiligung hat eine Direktwahl in Brandenburg also fast regelhaft verhindert. Dem Souverän wird das Wahlrecht entzogen.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Die Bürgerinnen und Bürger der Kreise werden bestraft, wenn sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Dies wirft zahlreiche Fragen auf, insbesondere da wir in unserem Staatswesen keinerlei Wahlpflicht verankert haben. Das Wahlrecht fällt zurück an Kreistage, die auch nicht auf üppige Wahlbeteiligungen verweisen können. Richtig fragwürdig wird es, wenn der Landrat, wie 2010 im Barnim, per Los gewählt wird, weil in zwei Wahlgängen im Kreistag keine absolute Mehrheit zustande gekommen ist.

Im Fall von Teltow-Fläming muss zusätzlich bemängelt werden, dass die Zusammensetzung des Kreistages auf der Kommunalwahl von 2008 beruht und den Verschiebungen im Wählerwillen durch die Korruptionsvorfälle in jüngster Zeit nicht Rechnung trägt. Die durch die Skandale in ihrer Hochburg schwer angeschlagene SPD profitiert davon, dass sie fünf Jahre zuvor stärkste Fraktion geworden ist. Und ein Kreistag, der bald zur Neuwahl ansteht, entscheidet über die Verwaltungsspitze für die nächsten acht Jahre. Da von mehr Legitimität zu sprechen grenzt schon an Zynismus.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Natürlich sind niedrige Wahlbeteiligungen demokratietheoretisch nicht schön, sie sind aber auch kein Drama. Verfassungsrechtlich ist eine niedrige Wahlbeteiligung für die Wahl von Bewerbern irrelevant, solange das Mehrheitsprinzip eingehalten wird. Die notwendige Legitimation der Gewählten ist schon allein dadurch gewahrt, dass sich alle Wahlberechtigten an allgemeinen und freien Wahlen beteiligen können.

Seit Beginn der 90er-Jahre wird auf allen föderalen Ebenen ein Absinken der Wahlbeteiligung beobachtet. Dabei mobilisieren Bundestagswahlen mehr als Landtagswahlen und diese mehr als Kommunalwahlen.

Die Personalentscheidungen in der Kommune haben in der Regel eine geringere Wahlbeteiligung als Kommunalwahlen allgemein, und am Ende der Skala liegen die Europawahlen.

Es gibt viele Erklärungsversuche; die Gründe sind sicher vielschichtig. Neben Krisenszenarien vom Untergang unserer Demokratie und von Politikverdrossenheit wird von manchen Forschern aber auch ins Feld geführt, dass ein Rückgang der Wahlbeteiligung als Normalisierungsprozess in modernen, demokratisch gefestigten Gesellschaften aufgefasst werden kann. Wahlenthaltung ebenso wie Mitgliederschwund von Parteien und Gewerkschaften heißt nicht automatisch Unzufriedenheit mit dem politischen System, sondern wird als Ausdifferenzierung von Lebenslagen und -stilen bewertet.

Niedrige Wahlbeteiligungen sind auch bei anderen Wahlen zu beobachten. Jüngst wurde in Kiel die Oberbürgermeisterin mit einer Wahlbeteiligung von 31,9 % gewählt, und bei der Bürgermeisterwahl in Fürstenwalde lag die Beteiligung bei 27,8 %.

Wir halten fest: Ein Zustimmungsquorum ist zur Legitimation von Landratswahlen überflüssig.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Darüber hinaus hat es auch keinerlei mobilisierende Wirkung. Das Gegenteil ist der Fall: Bürger, die bei zwei Wahlgängen ihre Stimme abgegeben haben, werden mit der Annullierung der Wahl praktisch bestraft und frustriert.

(Zuruf DIE LINKE: Genau so!)

Wahlabstinenz wird indirekt belohnt und kann als taktisches Mittel eingesetzt werden. Auch ein überzeugender Wahlsieg mit Zweidrittelmehrheit wird zur Niederlage, weil die Gewinnerin von einer willkürlichen Marge ausgebremst wird. Ein solches System dient nicht der Legitimierung, sondern der Besitz-

standswahrung - vornehmlich der SPD - und gehört umgehend abgeschafft.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

In Brandenburg ist nicht die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte, sondern ein bundesweit einmaliges, überflüssiges Quorum gescheitert. Wir Grünen wollen nicht nur das willkürliche Quorum abschaffen, sondern wir wollen effektive Wahlrechtsveränderungen zur Steigerung der Beteiligung. Während das Zustimmungsquorum definitiv nicht zum Instrumentenkasten zur Steigerung der Wahlbeteiligung gehört, ist die fördernde Wirkung der Zusammenlegung unterschiedlicher Wahlen eindeutig belegt.

Da die Koinzidenz von Landratswahlen und Bundestags- oder Landtagswahlen nur in Ausnahmefällen vorkommen wird, ist eine systematische Synchronisierung von Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten und kommunalen Vertretungen herzustellen. Diese bilden eine politische Verantwortungsgemeinschaft und sollten gemeinsam für dieselbe Wahldauer gewählt werden. Der positive Effekt ist in Bayern zu beobachten, wo eine vor Jahrzehnten eingeführte gemeinsame Wahl Beteiligungen von durchschnittlich über 50 % generiert.

In Nordrhein-Westfalen wurde im März die gemeinsame Wahl für fünf Jahre ab 2020 von Rot-Grün wiedereingeführt. Die Trennung der Wahlzeiten durch Schwarz-Gelb wurde dort von stark sinkender Wahlbeteiligung quittiert und wird retrospektiv auch von der CDU als schwerer Fehler angesehen.

Wir Grünen weisen die Forderung der SPD nach Abschaffung der Direktwahl für Landräte - wie auch 2010 - entschieden zurück.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die SPD hat auch keinerlei Legitimitätsprobleme damit, dass bei Landtags- und Bundestagswahlen Direktmandate nur mit äußerst schmalen relativen Mehrheiten vergeben werden. Nein, sie kokettiert als größte Partei in Brandenburg mit dem Gewinn aller Direktmandate 2013. Dass Frau Wehlan nicht Landrätin werden kann, findet sie aber legitim. Hinter der Forderung nach Abschaffung der Direktwahl steckt weniger die Sorge um unsere Demokratie als die Sorge um die eigenen Pfründe. Wir Grünen wollen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligen - ob an Wahlen oder anderen Mitwirkungsprozessen -, ernst genommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Frau Lehmann [SPD]: Jetzt ziehe ich die grüne Weste aus!)

Wir wollen Demokratie stärken und nicht dem Souverän das Wahlrecht entziehen. Wenn eine Direktwahl immer wieder am Quorum scheitert, dann wollen wir das Quorum und nicht die Direktwahl abschaffen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Ness spricht.

Ness (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich heute auf eine sehr sachliche Diskussion zu diesem Thema gefreut. Frau Nonnemacher, Sie haben eine Chance vergeben, eine sachliche Diskussion einzuleiten. Es war unnötige Polemik dabei; das war weder sinnvoll noch notwendig.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir sollten heute die Gelegenheit nutzen, eine sehr sachliche Debatte zu führen und uns schlicht und ergreifend an den Fakten zu orientieren. Die Debatte über die Frage der Direktwahl von Landrätinnen und Landräten hat im Land Brandenburg eine lange Geschichte. In der ersten Landesregierung, gebildet aus SPD, Ihrer Vorgängerpartei Bündnis 90 - einer Ihrer Quellparteien - und FDP, haben wir uns nach langen Diskussionen entschieden, zunächst die Direktwahl der Bürgermeister mit einem 15%-Quorum einzuführen; das war 1993. Seit 20 Jahren gibt es das 15%-Quorum bei den Direktwahlen der Bürgermeister. Es hat seitdem Hunderte von Wahlgängen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegeben, und nicht bei einer einzigen dieser Wahlen ist das Quorum gerissen worden. Sie haben eben völlig unterschlagen, dass dieses Quorum, das wir für Landratswahlen eingeführt haben, auch für Bürgermeisterwahlen gilt.

2004 haben wir in den Koalitionsverhandlungen, nachdem eine Volksinitiative der FDP zur Direktwahl der Landräte gescheitert war, auf Anregung der CDU entschieden, die Direktwahlen wieder einzuführen und logischerweise das Quorum, das bei Bürgermeisterwahlen gilt, auch auf Landratswahlen zu übertragen.

Unsere Skepsis hat sich leider bestätigt. Die Wahlbeteiligung - Sie haben einige Zahlen genannt - war dramatisch niedrig. Ich denke, wir sollten uns das noch einmal vor Augen halten. Wenn bei Wahlgängen in derselben Intensität und mit teilweise größerem materiellem und finanziellem Aufwand - auch nach intensiver medialer Begleitung - in einer Stichwahl Wahlbeteiligungen von 20,4 % herauskommen, sich also fast 80 % - in Teltow-Fläming waren es 77 %, also mehr als drei Viertel - nicht an der Wahl beteiligen, dann kann man daraus den Schluss ziehen, das Quorum sei zu hoch. Man kann aber auch den Schluss daraus ziehen: Die Skepsis gegenüber der Einführung der Direktwahl von Landräten ist berechtigt.

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Ich denke, das müssen wir sehr sorgfältig abwägen. Sie haben selbst erwähnt, dass man in Schleswig-Holstein nach denselben Erfahrungen eine bestimmte Konsequenz gezogen hat: Die dortige Koalition - meines Wissens eine Große Koalition aus SPD und CDU - hat die Direktwahl von Landräten wieder abgeschafft. Ich glaube, wir sind nicht dazu da, Volksbeglückung zu organisieren, wenn das Volk an einer bestimmten Stelle nicht beglückt werden will.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Keine Polemik, Herr Ness, keine Polemik!)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir bei Bundestagswahlen Beteiligungen in der Größenordnung von 65 bis 70 %,

bei Landtagswahlen in der Größenordnung von 50 bis 55 % und bei Kreistagswahlen - darauf komme ich noch einmal zurück - ebenfalls von 50 % haben. Bei sieben Landratswahlen lag die Beteiligung am ersten Wahlgang aber nur bei 30 %. Ich denke, es wäre vernünftig, sorgfältig zu analysieren, ob das wirklich gewollt ist im Land Brandenburg; wir werden noch weitere Landratswahlen erleben.

Wir fordern nicht, dass die Direktwahlen abgeschafft werden, sondern wir sagen, dass wir sehr sorgfältig weiter beobachten sollten. Insbesondere dann, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode in Auswertung der Ergebnisse der Enquetekommission 5/2 zu der Einschätzung kommen, von jetzt 14 auf eine geringere Zahl an Kreisen zu gehen - dazu kursieren unterschiedlichste Zahlen: zwischen sechs und zwölf -, also noch größere Gebilde haben werden, sollten wir zu einer sachlichen Einschätzung darüber kommen, ob es nicht sinnvoll ist, in diesen neuen, noch viel größeren Kreisen, die erst einmal eine eigene Identität herausbilden müssen, zur indirekten Wahl zurückzukehren. Ich denke, dass das vernünftig ist.

Mir passt an einer Stelle etwas überhaupt nicht: die Behauptung, dass jetzt von Kreistagen in Hinterzimmern etwas entschieden werde.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Die Geschichte ist so!)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Kreistage demokratisch legitimiert sind. Die Kreistagsabgeordneten sind gewählt worden - mit einer durchaus höheren Beteiligung, als die Landratswahlen erfahren haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Wir diskutieren seit geraumer Zeit darüber, wie wir direktdemokratische Elemente verstärken können. Wir experimentieren dabei herum und manchmal scheitert vielleicht auch ein Experiment. Möglicherweise ist die Direktwahl von Landräten gescheitert.

Ich bitte Sie, auch Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Mit welcher demokratischen Legitimität würde ein Landrat in einer Konfliktsituation gegenüber einem Kreistag, der von 50 % gewählt worden ist, auftreten, wenn er nur - beispielsweise in einer Direktwahl nach Abschaffung des Quorums - von 3, 4 oder 5 % der Bevölkerung gewählt ist?

Das ist nicht abwegig.

Ich möchte Ihnen die Zahlen zur Beteiligung an der Landratswahl in Teltow-Fläming aus einzelnen Wahllokalen nennen. Im Wahllokal „Altenpflegeheim“ in Blankenfelde-Mahlow sind von 1 534 Wahlberechtigten lediglich 75 zur Wahl gegangen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 4,9 % - 4,9 %!

In Großbeeren sind im Wahllokal „Jugendklub“ von 1 207 Wahlberechtigten nur 94 zur Wahl gegangen, was einer Wahlbeteiligung von 7,8 % entspricht. Diese 7,8 % verteilen sich jeweils auf zwei Kandidaten.

Diese Beispiele sind keine Ausnahme, sondern lassen sich fortsetzen. So wollten sich im Wahllokal „Haus der Begegnung“ in Blankenfelde-Mahlow von 2 705 Wahlberechtigten lediglich 236 zwischen Frau Wehlan und Herrn Frank Gerhard entscheiden.

(Petke [CDU]: Wo!)

- In den Wahllokalen „Jugendklub“ in Großbeeren und „Haus

der Begegnung“ in Blankenfelde-Mahlow. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

Wenn Sie einen Landrat mit einer Wahlbeteiligung von 8 oder 10 % wählen, der eine Legitimation von 5 % hat, dann stellen Sie sich eine Situation vor, in der der Beschluss des Kreistages angezweifelt wird und folgende Frage in die Diskussion eingebracht wird: Mit welcher Legitimation machst du das eigentlich? Du hast nicht einmal die Legitimation von 5 % der Wählerinnen und Wähler!

Insofern ist die Abschaffung des Quorums das völlig falsche Signal. Vielmehr sollten wir jetzt sorgfältig dafür werben, dass die Beteiligungen an den nächsten Landratswahlen höher ist. Erhöht sie sich nicht, sollte man offen prüfen, ob man nach der nächsten Kreisgebietsreform - wenn wir noch größere Gebilde haben, die noch weniger Heimat für die Bürgerinnen und Bürger sind - möglicherweise zur indirekten Wahl zurückgeht.

(Beifall SPD und von der Regierungsbank)

Schleswig-Holstein ist oftmals unser Referenzland - hier vielleicht auch.

Präsident Fritsch:

Herr Ness, es gab den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. - Nein, er möchte keine beantworten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Also schloss er messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf!)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schierack erhält das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Direktwahl der Landräte ist kein Experiment, keine Blackbox und auch kein unbekanntes Terrain, das ständig auf den Prüfstand gehört oder ständig infrage gestellt werden sollte. Die Direktwahl ist seit der Einführung im Jahr 1991 in Hessen mittlerweile in 14 Bundesländern - sozusagen Bestandteil der Volksabstimmung. Lediglich Schleswig-Holstein hat sie wieder abgeschafft. Baden-Württemberg diskutiert dagegen gerade wieder die Einführung der Direktwahl.

Die Union in Brandenburg hat in der letzten Legislaturperiode eindeutig für die Direktwahl gestritten. Mit dieser grundsätzlichen Position sind wir in die Koalitionsverhandlungen mit der SPD-Fraktion gegangen und haben diese zentrale Forderung im Koalitionsvertrag untergebracht.

Nach Aussagen vieler Beteiligter gab es ein zähes, aber konstruktives Ringen, und letztlich hat sich das Bohren dicker Bretter gelohnt: Die Direktwahl wurde im Jahr 2007 - damit waren wir das Schlusslicht der ostdeutschen Länder - auf den Weg gebracht, allerdings mit einigen Kompromissen. Erstens: Die Direktwahl war erst ab dem Jahr 2010 möglich. Zweitens: Der damalige Koalitionspartner SPD bestand auf dem 15-%-Quorum, nach dem mindestens 15 % der Wahlberechtigten für den erfolgreichen Kandidaten gestimmt haben müssen.

Dieses Quorum wurde bei sechs der sieben Landratswahlen leider nicht erreicht, meine Damen und Herren. Nun kann man

sicherlich sehr unterschiedlich mit dieser Erfahrung umgehen, weshalb wir dieses Thema heute auch diskutieren. Jedoch darf es nicht sein - das ist sowohl meine Meinung als auch die der Union insgesamt -, dass Teile der SPD - ich betone: Teile der SPD - nun immer wieder andeuten, das ungeliebte Projekt bereits nach zwei Jahren infrage zu stellen.

(Beifall CDU, FDP, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Mächtig und Loehr [DIE LINKE])

Politik lebt von Verlässlichkeit und den langen Linien. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, der Argumentation folgen, die Wahlbeteiligung sei an der gescheiterten Direktwahl schuld, sollten Sie vielleicht einmal die Gründe für die geringe Wahlbeteiligung analysieren. Vor allem angesichts der Landratswahl in Teltow-Fläming - das war die letzte Landratswahl; das meine ich jetzt nicht polemisch - sollten Sie als SPD sich erstens fragen, ob Sie mit Ihren Kandidaten dazu beigetragen haben, dass die Bürger zur Wahl gegangen sind.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Frau Lehmann [SPD]: Gucken Sie sich mal Ihren Kandidaten an!)

- Ja, das gehört doch dazu.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass zu diesem Quorum nur wenige Stimmen gefehlt haben, womit die Wahl gültig gewesen wäre.

(Frau Lehmann [SPD]: Wer im Glashaus sitzt!)

Drittens, meine Damen und Herren, ist die niedrige Wahlbeteiligung nach Auffassung vieler Wissenschaftler verfassungsrechtlich völlig unerheblich; denn jede Person hat die Möglichkeit, in diesem Land zu wählen oder auch - leider - nicht.

Ich gebe weiter zu bedenken, dass im Vorjahr das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wurde, was auch nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung geführt hat. Wenn Sie nach zwei Jahren zu der Erkenntnis kommen, dass die Senkung des Wahlalters nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung führte, wollen Sie dann etwa wieder über das Wahlalter 16 diskutieren? Das hielte ich nicht für vernünftig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Sieht man von Brandenburg ab, so liegt deutschlandweit bei Landratswahlen die Wahlbeteiligung zwischen 40 und 50 %. Insofern frage ich mich: Warum ist das in Brandenburg nicht möglich? Ich sage Ihnen: Unser Ziel sollte es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dieses Quorum schaffen.

(Beifall CDU, FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Anschließend kann man darüber diskutieren, was die Ursache dieser mangelnden Wahlbeteiligung ist. Meines Erachtens liegt es nicht an der fehlenden Identifikation der Bürger mit der Region. Vielmehr müssen wir die Frage stellen: Was kann zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung in diesem Land führen?

Ich halte nichts davon, das 15-%-Quorum wieder herauszunehmen.

men; denn dazu stehen wir. Das 15-%-Quorum sollte für uns eher Ansporn sein, es tatsächlich zu erfüllen. Aus diesem Grund möchte ich zwei Aspekte in die Diskussion einbringen, wie wir die Wahlbeteiligung in diesem Land deutlich erhöhen können.

Erstens: Rolle und Bedeutung der Landräte müssen noch deutlicher herausgestellt werden. Landräte können natürlich mit ihrer Amtsführung für die Entwicklung im Landkreis etwas tun. Es gab in den letzten zwei Jahrzehnten viele gute Beispiele, wie das Engagement, die Kompetenz und die Weitsicht verantwortlicher Landräte zu der Entwicklung ihrer Landkreise entscheidend beigetragen haben.

Wir alle im politischen Raum sind verantwortlich, mehr dafür zu tun, den Menschen die Bedeutung des Landrates für das unmittelbare Lebensumfeld deutlicher zu vermitteln. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Funktional- und Kommunalreform wird die Bedeutung von Landräten erheblich steigen.

(Frau Lehmann [SPD]: Schauen wir mal!)

Zweitens: Aus Sicht der Union stellen die mehrfachen Wahlgänge ein Problem für die Wahlbeteiligung dar. Die Zahlen zeigen deutlich, dass gerade bei der Stichwahl weniger Menschen zur Wahl gehen als bei der ersten Wahl. Deshalb halten wir es für sinnvoll, wenn bereits beim ersten Wahlgang der Landrat oder die Landrätin gewählt wird, auch wenn nicht die absolute, sondern lediglich die einfache Mehrheit erreicht wird.

(Beifall CDU)

Die Bündelung an einem Wahltag und der Verzicht auf die Stichwahl führen meines Erachtens zu einer breiteren demokratischen Legitimation. Der Bürger weiß dann: Genau an einem Tag wird der Landrat oder die Landrätin gewählt. - Dadurch könnte die Wahrscheinlichkeit steigen, dass mehr Bürger zu dieser Wahl gehen.

Lassen Sie mich zum Schluss unsere Verantwortung als Gesetzgeber noch einmal benennen: Knapp zwei Jahre nach der Einführung erreichen wir das Wahl-Quorum leider noch nicht. Das braucht anscheinend Zeit, ja, das Wirken von Gesetzen braucht seine Zeit. Und wenn dem so ist, dann sollten wir durchaus auch einmal Geduld beweisen und möglicherweise nachsteuern, wenn es notwendig ist, aber nicht sofort die Direktwahl der Landräte infrage stellen.

Wenn es tatsächlich einer Nachsteuerung bedarf, meine Damen und Herren, dann sollten wir uns Ruhe und Zeit dafür nehmen. Einen Vorschlag habe ich heute bereits unterbreitet: Politik braucht Verlässlichkeit und die langen Linien. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Scharfenberg spricht zu uns.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast hätte es geklappt, dass in Teltow-Fläming eine von den Bürgerinnen und

Bürgern direkt gewählte Landrätin - noch dazu von der Linken - die Amtsgeschäfte übernimmt. Dies wäre ein gutes Zeichen gewesen. Zum Schluss hat Conny Wehlan eine deutliche Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können. Eine tolle Leistung!

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Aber leider haben etwa 500 Stimmen am erforderlichen Quorum von 15 % gefehlt. Mir ist völlig unverständlich, wieso die letztlich nicht ausreichende Wahlbeteiligung Anlass für eine offene Freudenbekundung des Mitbewerbers war. Was ist das für ein Demokratieverständnis?

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Meine Damen und Herren, manch einer kann sich noch erinnern: Die Direktwahl der Landräte war in den vergangenen 20 Jahren ein heftig umstrittenes Thema hier im Land. Das spiegelte sich schon in der Diskussion um die Novellierung der Kommunalverfassung im Jahr 1993 wider.

Um nicht zu weit zurückzugehen: Wir haben dazu als Oppositionsfraktion zum Beispiel im Jahr 2005 einen Antrag gestellt, mit dem wir diese Direktwahl durchsetzen wollten.

Der Antrag wurde - wie alle unsere Anträge - abgelehnt. Weil die CDU-Fraktion immer so barmt, füge ich hinzu: Das war damals die Regel. Die FDP-Fraktion - damals nicht im Landtag vertreten - hat sogar versucht, eine Volksinitiative zu diesem Thema durchzusetzen, allerdings ohne Erfolg. Die SPD-Fraktion - das muss man ehrlicherweise sagen - hat nie verhöhnen, dass sie wenig von einer Direktwahl der Landräte hält, sicher auch aus einer konkreten Interessenkonstellation heraus. Aber mit der Novellierung der Kommunalverfassung 2008 hat es eine solche gesetzliche Festlegung gegeben, die von den Linken schon lange vorher gefordert und von der SPD wegen ihres damaligen Koalitionspartners CDU mitgetragen worden ist - eher widerwillig, das war unverkennbar.

Wir haben in diesem Zusammenhang heftig kritisiert, dass die neue Regelung nicht schon 2008 - das wäre mit dem Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung möglich gewesen -, sondern erst nach einem absehbaren Wahlzyklus noch nach dem alten Verfahren der indirekten Wahl ab 2010 eingeführt wurde. Für uns war die Einführung der Landratsdirektwahl eine logische Folge der schon 1993 erfolgten Umstellung der bis dahin indirekten Wahl der Bürgermeister auf eine direkte Wahl. Denn es ist nun einmal so, dass die Landräte über eine ähnliche Machtfülle verfügen, wie sie im Laufe der vergangenen Jahre bei den Bürgermeistern konzentriert worden ist. Wir wissen auch, wie das zustande gekommen ist: Die Vertretungen haben an Kompetenz verloren, und den Hauptverwaltungsbeamten wurde diese Kompetenz zugeschlagen. Dazu kommt die Tatsache, dass der Landrat als unterste Landesbehörde Aufgaben wahrnimmt, bei denen der Kreistag kein echtes Mitspracherecht hat. Ich entsinne mich, dass die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister 1993 ein wesentlicher Grund dafür war, ihre direkte Zuständigkeit seit dieser Zeit immer mehr auszuweiten. Insofern war die Landratsdirektwahl eine logische Folge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die künftigen Kreisstrukturen ist es uns

wichtig, daran festzuhalten, dass die Landkreise auch in ihrem Doppelcharakter als untere Landesbehörden im Schwerpunkt eine kommunale Ebene sind und auch in Zukunft bleiben sollen. Die Direktwahl der Landräte trägt aus unserer Sicht dazu bei, die kommunale Einbindung der Landkreise zu stärken. Die Kreise sollten allerdings nicht zu groß sein; das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass mit den dortigen Großkreisen eigentlich verkappte Regierungspräsidien entstanden sind. Unter diesen Voraussetzungen macht die Direktwahl der Landräte tatsächlich wenig Sinn, aber da wollen wir auch nicht hin.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Veranlassung, jetzt über eine Abschaffung der Direktwahl der Landräte nachzudenken. Diese wird gerade einmal seit drei Jahren praktiziert. Der erste Zyklus dieser Direktwahlen ist also noch gar nicht durchgelaufen. Warum sollte man jetzt die Flinte ins Korn werfen? Ich halte es auch für problematisch, wenn wir uns mit der bisher leider geringen Wahlbeteiligung bei Landratswahlen abfinden und stattdessen schnell das Quorum abschaffen würden - da finde ich mich bei Vorrednern gut aufgehoben. Dieses Quorum von 15 % ist übrigens das gleiche wie bei der Bürgermeisterwahl, wie das Wahlverfahren insgesamt das gleiche ist. 2007 ist doch nichts anders gemacht worden, als das Wahlverfahren, wie es für die Bürgermeister gilt, für die Landräte zur Anwendung zu bringen. Es ist keine spezielle Regelung geschaffen, sondern die gleiche Regelung wie bei den Bürgermeistern rechtswirksam gemacht worden.

Wir müssen dabei allerdings auch an die denken, die ihre Stimmen abgegeben haben, dann aber enttäuscht worden sind, weil die Mindestwahlbeteiligung nicht erreicht wurde. Das ist schon ein echtes Problem, und die Tatsache, dass von einer Direktwahl auf eine Wahl durch die Vertretung herabgestuft wird, ist auch ein echtes Problem, das wir bedenken müssen. Wir dürfen diejenigen, die teilgenommen haben, nicht vor den Kopf stoßen und wahlverdrossen machen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Aber vor allem müssen wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir die Bürgerinnen und Bürger stärker für die Wahrnehmung ihres Wahlrechts motivieren können.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das gilt in ähnlicher Weise für die Kommunalwahlen insgesamt, aber auch für andere Wahlen. Es ist doch - für uns alle - beunruhigend, dass es so viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die auf ihr wichtigstes politisches Recht verzichten; die einen, weil sie damit protestieren wollen - das ist uns allen begegnet -; die anderen, weil es ihnen gleichgültig ist. Deshalb müssen wir uns viel stärker mit den Ursachen für die niedrige Wahlbeteiligung auseinandersetzen - da haben Sie völlig Recht, Herr Schierack, da stimme ich völlig mit Ihnen überein. Insofern gehört dazu auch die Frage, ob ein Quorum von 15 % als Voraussetzung für eine erfolgreiche Wahl auf Dauer sinnvoll ist oder nicht besser gesenkt oder abgestuft werden sollte. Darüber ist auch zu sprechen. Für solche Entscheidungen ist es aber noch viel zu früh; Schnellschüsse können wir nicht brauchen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Volksbeglucker!

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich darf Sie zu Beginn auf meine Krawatte aufmerksam machen. Für die in der dritten Reihe, die sie nicht sehen können: Sie ist blau, und das Muster besteht aus vielen kleinen Schweizer Fähnchen. Diese Krawatte habe ich mir vor zwei Jahren aus der Schweiz mitgebracht. Dort war ich nicht allein, sondern dort war der Innenausschuss, um sich über direkte Demokratie zu informieren, wie sie nämlich in der Schweiz seit ungefähr 1850 eigentlich ganz ordentlich funktioniert.

Wenn der Innenausschuss dort hinfährt, eine Reise unternimmt, kommt auch etwas heraus. Da unterscheidet sich der Innenausschuss möglicherweise von anderen Ausschüssen. Aber bitte, in Skandinavien ist es auch schön.

(Nein, nein! von SPD und DIE LINKE)

Wir haben zum Beispiel für die Volksgesetzgebung, die wir gestärkt haben, das Argumentarium aus der Schweiz übernommen - diese Idee haben wir von dort mitgebracht - und dort den Austausch und die Darstellung von Argumenten zu besserer Beteiligung bei Abstimmungen, bei direkter Demokratie, letztlich auch bei Wahlen erfahren - auch das hängt miteinander zusammen. Es ergeben sich aus der Schweizreise auch durchaus Erkenntnisse für die Direktwahl von Landräten, dazu komme ich gleich.

Richtig ist, dass der Koalitionsvertrag 2004 bis 2009 auf Betreiben der CDU auch die Direktwahl von Landräten vorgesehen hat; richtig ist auch, dass das 2004/2005 nicht richtig anzulaufen schien und die FDP deshalb eine Volksinitiative zur Direktwahl von Landräten angestoßen hatte. Falsch ist, dass wir damit gescheitert sind, sondern wir hatten nach acht Monaten 11 000 Stimmen - gut, das waren noch keine 20 000 -, aber nach acht Monaten kam dann das Gesetz, das die Direktwahl einführt. Ich allein habe in den acht Monaten über 600 Stimmen gesammelt; wir waren in der Vorbereitung des Endsprints. Wenn Sie sich an die Volksinitiative und das Volksbegehren zum Flughafen BER und zum Nachtflugverbot erinnern, dann stellen Sie fest, dass gerade die letzten zwei Monate maßgeblich zum großen Erfolg dieses Volksbegehrens beigetragen haben. Also, es zählt bis zum letzten Tag, und dann wird abgerechnet. Wir haben abgebrochen, weil das Gesetz dann kam; das war auch in Ordnung so.

Die Argumente, die gegen Direktwahlen von Landräten vorgetragen werden, sind heute übrigens genau die gleichen wie damals: Da geht ja keiner hin, es interessiert auch keinen, das brauchen wir doch nicht. - Dahinter steht die Sorge - wie Ursula Nonnemacher sagte -, dass dann möglicherweise nicht die Leute vom Volke gewählt würden, die man selbst haben wollte, und das ist insbesondere ein Problem der SPD, das sehe ich ganz genauso.

(Ness [SPD]: Das ist eine unverschämte Unterstellung!)

- Sicher doch! Na sicher, Herr Ness!

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Besonders groß ist der Protest offensichtlich dann, wenn diese Unterstellung sehr nah an der Wahrheit liegt.

(Ness [SPD]: Wenn die Unterstellung unverschämt ist, ist der Protest groß!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als Anlass dieser Aktuellen Stunde natürlich die versuchte Direktwahl von Landräten in Teltow-Fläming. Liebe Frau Wehlan, ich habe Sie in verschiedenen Ausschüssen, auch als Vorsitzende des Infrastrukturausschusses und dort als stets kompetente und an der Sache orientierte Ausschussvorsitzende erlebt. Ich schätze Ihre Arbeit dort und Sie persönlich, gebe aber zu: Ich hätte Sie in Teltow-Fläming nicht gewählt.

(Domres [DIE LINKE]: Wieso gehört denn das hierher, Herr Goetz? - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Vorstellungen von Gerechtigkeit sind eben andere als möglicherweise die der Linkspartei.

(Domres [DIE LINKE]: Weil Sie FDP sind!)

Ich hätte auch Herrn Gerhard nicht gewählt - auch das gehört dazu -, obwohl Herr Gerhard für mich ursprünglich der klare Favorit dieser Landratswahl war. Ich hätte erwartet, dass Herr Gerhard möglicherweise schon im ersten Wahlgang, auf jeden Fall aber im zweiten diese Wahl mit deutlicher Mehrheit gewinnt. Es kam dann anders, aus Gründen, die sich kurz vor der Wahl ergeben haben: dass Vorwürfe gegen den Kandidaten erhoben worden sind - das werfe ich der SPD nicht vor, das kam nach der Aufstellung des Kandidaten -, die gerade zur Abwahl des Amtsvorgängers geführt hatten. Insofern darf es uns nicht wundern, wenn Bürger aufgrund dieser Situation und Konstellation zu Hause bleiben und die Wahlbeteiligung niedriger war, als sie sonst hätte sein können.

Es ist wirklich knapp gewesen: Nur 500 Stimmen haben dort gefehlt. Da muss man sich wirklich fragen, welchen Sinn dieses Quorum macht.

Rechnen wir doch einfach einmal mit, wenn gesagt wird, die indirekte Wahl durch Kreistage sei die wesentlich bessere Variante. Wir erleben auch bei Kommunalwahlen - auch zu Kreistagen - eine Wahlbeteiligung um die 30 %; manchmal liegt sie sogar darunter. Auch bei der Europawahl waren es beim letzten Mal 29 % - trotzdem sind Europaabgeordnete gewählt worden. Wenn ein Kreistag mit relativ geringer Wahlbeteiligung gewählt worden ist und in ihm ein Landrat mit der kleinsten möglichen Mehrheit gewählt wird - bei 56 Abgeordneten sind das 29 Stimmen; im Barnim zum Beispiel wurden sie nicht erreicht -, dann hätte dieser Landrat am Ende ein Wahlergebnis - wenn man es aus der direkten Wahl umrechnet -, das auch unter 15 % liegen würde, weil nämlich weniger als 15 % der Kreistagsabgeordneten, die diesen Landrat dann gewählt hätten, die Stimmen der Leute aus dem jeweiligen Landkreis hätten. Sie hätten somit ein indirektes Ergebnis unter 15 % - das ist theoretisch für Sie gar kein Problem. Insofern ist es noch viel weniger nachvollziehbar, dass man das bei Landräten anders handhaben will.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren in der Schweiz: in Richterswil, einer Gemeinde am Zürichsee mit

12 000 Einwohnern. Dort funktioniert direkte Demokratie. Der größte Raum dort ist eine Kirche. In sie passen ungefähr 200 Leute; wenn es eng wird, auch ein paar Leute mehr. Sie entscheiden dort die Geschicke der Gemeinde Richterswil. 11 800 Menschen, die nicht hineinpassen, die möglicherweise nicht hingehen, weil es sie nicht interessiert oder weil sie keine Zeit haben, nehmen es hin. Der Gemeinde geht es gut, sie floriert! Auch das ist direkte Demokratie; sie hat sich dort - übrigens seit 1850 - in hervorragender Weise bewährt. Natürlich müssen wir mehr Beteiligung für Landratswahlen einwerben, aber klar ist auch: Wenn eine Direktwahl am Quorum scheitert, dann steht für uns das Quorum infrage, nicht die Direktwahl. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich begrüße als unsere Gäste Vertreterinnen und Vertreter der marokkanischen Assoziation „Jugend für Jugend“, die zurzeit bei der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Gast ist. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Innenminister Woidke spricht zu uns.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Land Brandenburg haben die Bürger seit Beginn des Jahres 2010 das Recht, ihre Landrätin oder ihren Landrat direkt zu wählen. Bisher sind sieben solche Direktwahlen erfolgt. Damit hat erst in der Hälfte der 14 Brandenburger Landkreise eine Direktwahl eines Landrates oder einer Landrätin stattgefunden. Bereits diese Tatsache legt nahe, dass es heute zu früh ist, eine Schlussfolgerung zu ziehen oder gar etwaige Gesetzesänderungen zu diskutieren.

Seit 2010 werden die Landrätinnen und Landräte nach dem Wahlverfahren direkt gewählt, das seit 1993 - darauf sind einige Vorredner eingegangen - auch für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land gilt. Bisher ist in Brandenburg bei noch keiner Bürgermeisterwahl dieses Zustimmungsquorum von 15 %, das hier heute in Rede steht, verfehlt worden. Dem gegenüber erreichten bei sechs von insgesamt sieben Landratswahlen kein Kandidat und keine Kandidatin das zur Wahl notwendige Zustimmungsquorum von mindestens 15 %.

Sinn und Zweck dieses Quorums ist die Gewährleistung einer hinreichenden demokratischen Legitimation der Gewählten. Es dürfte hier auch unstrittig sein, dass die Direktwahl die demokratische Legitimation der oder des Gewählten grundsätzlich zu stärken vermag. Allerdings dürfte das nur unter der Voraussetzung gelten, dass es eine ausreichende Wahlbeteiligung gibt. Somit sichert das Zustimmungsquorum das Ziel der Direktwahl, die demokratische Legitimation der Gewählten zu befördern. Darüber hinaus gewährleistet das Zustimmungsquorum, dass jede gewählte Landrätin und jeder gewählte Landrat auch erheblichen Rückhalt bei den Bürgerinnen und Bürgern besitzt, die eben nicht zu den regelmäßigen Wählern ihrer Partei oder Wählergruppe gehören müssen.

Ebenso wie bei der mittelbaren Wahl durch den Kreistag bedarf der Wahlerfolg einer breiten Zustimmung jenseits der eigenen Partei und jenseits der eigenen Wählergruppe. Auch deshalb spricht vieles dafür, dieses Zustimmungsquorum nicht vorschnell preiszugeben.

Die Wahlbeteiligung bei den bisherigen sieben unmittelbaren Landratswahlen im Land Brandenburg schwankte bei den Hauptwahlen im ersten Wahlgang zwischen 22,6 % im Landkreis Barnim und 37,6 % in der Uckermark. An den Stichwahlen im zweiten Wahlgang nahmen zwischen 20,4 % der Wahlberechtigten des Landkreises Barnim und 29,1 % der Wahlberechtigten des Landkreises Uckermark teil. Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen ist regelmäßig deutlich höher. Dies hat wiederholt Zweifel am Interesse der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an der Direktwahl der Landräte laut werden lassen.

Aber auch in diesem Zusammenhang empfiehlt es sich meines Erachtens, die weitere Entwicklung abzuwarten. Hierfür spricht gerade auch, dass die bisherigen sieben unmittelbaren Landratswahlen bemerkenswerte Besonderheiten aufwiesen, sodass generalisierende Schlussfolgerungen verfrüht erscheinen. So sank beispielsweise die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl im Landkreis Uckermark gegenüber dem ersten Wahlgang um 8,5 %. Dem gegenüber sank die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl im Landkreis Elbe-Elster nur um 0,5 %. Das zeigt, dass wir in den Landkreisen sehr unterschiedliche Bedingungen vorfinden.

Diese erheblichen Differenzen legen den Schluss nahe, dass die Wahlabstinentz auch eine bewusste politische und demokratische Wahlentscheidung einzelner Wählerinnen und Wähler - beispielsweise auch gegen die zur Stichwahl angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten - sein könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geltende Wahlverfahren hat sich zumindest bei den Direktwahlen der Bürgermeister in der Wahlpraxis des Landes Brandenburg bewährt - das ist unstreitig. Bezüglich der Landräte erscheint eine Bewertung des Wahlverfahrens auf der Grundlage von nur sieben durchgeführten Einzelwahlen heute verfrüht. Vielleicht bedarf es einer längeren Anlaufzeit, bis die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht bei unmittelbaren Landratswahlen rege Gebrauch machen. Letztlich dürfte die Beteiligung an Wahlen der Landrätinnen und Landräte über die Akzeptanz und den Fortbestand der Direktwahl in Brandenburg entscheiden. Aber dies, meine Damen und Herren, ist keine Frage, über die wir in dieser Wahlperiode entscheiden sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Schippel spricht.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns im Grundsatz einig: Demokratie, einmal ganz leicht übersetzt, heißt, dass die Mehrheit entscheidet. Wir reden normalerweise von der Mehrheit der Wahlberechtigten. Die Frage ist: Was machen wir, wenn uns diese Mehrheit der Wahlberechtigten - aus welchen Gründen auch immer - verweigert wird?

Müssen wir dann nicht ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation absichern? Ich glaube, dies ist unsere Verpflichtung, damit die Gewählten - aber auch die Wähler - wissen: Da ist ein Prozess dann doch noch demokratisch zustande gekommen. - Einzig und allein diesem Ziel dient das Quorum.

In Zusammenhang mit der Wahl in Teltow-Fläming wurde auf Korruptionsvorwürfe und Ähnliches eingegangen. Es gab eine besondere Situation und das hat die Wahlbeteiligung entsprechend gedrückt. Wenn man es rein logisch betrachtet, hätte dann die einzig erfolgreiche Direktwahl eines Landrats nicht stattfinden können, denn auch im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gab es eine außergewöhnliche Situation: Diese Wahl kam zustande, weil ein CDU-Landrat im Zusammenhang mit Kinderpornografie zurücktreten musste, also die Bürger sensibilisiert waren. Trotzdem lag auch dort die Wahlbeteiligung unter 30 %.

(Zurufe aus der CDU: Wo ist da der Zusammenhang?)

- Ich kann verstehen, dass Sie diesen Zusammenhang nicht herstellen wollen - es ist aber so. Es gab zwei herausragende Dinge. Die Korruption wurde hier als außergewöhnliches Ereignis angesprochen, und darauf beziehe ich mich.

Jetzt sage ich auch Folgendes: Wenn hier von dem SPD-Kandidaten die Rede war, Prof. Schierack, dann sage ich, dass man, wenn man unter dem Eichelbaum sitzt, nicht mit Kastanien werfen soll.

(Starke Heiterkeit und Beifall SPD - Zuruf: Der war gut!)

Auch da ist ja ein Verfahren anhängig. Ich lasse diese Polemik aber jetzt beiseite, denn das bringt uns nichts.

(Frau Schier [CDU]: Du hast es aber gerade gemacht!)

- Ja, ja, man muss auch irgendwann einmal auf Vorwürfe antworten können. Wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen! So ist das im Leben.

(Frau Melior [SPD]: Genau! - Beifall SPD)

Wir haben es bei der Landratswahl mit einem Phänomen zu tun, das wir auch im Rahmen der Enquetekommission festgestellt haben: dass die Landkreisebene nämlich schon relativ weit vom Interesse des Bürgers entfernt ist - logischerweise, weil der Landrat zu 80 % Verwaltungsbehörde ist und zu 20 % eventuell noch politische Entscheidungen trifft. Dass das nicht gut ist, wissen wir. Es ist auch Aufgabe, daran zu arbeiten. Aber im Ergebnis ist es tatsächlich so. Fragen Sie doch heute einen Bürger, wer der Landrat ist. Wer der Bürgermeister ist, wissen alle, aber wer der Landrat ist, die wenigsten.

(Frau Stark [SPD]: Das stimmt! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das glaube ich! Das liegt aber am Landrat!)

Insofern stimme ich mit Ihnen, Herr Prof. Schierack, überein - wie auch mit Frau Nonnemacher. Die Wurzel des Übels all dieser Diskussionen ist die Wahlbeteiligung. Wir täten alle gut daran, Mittel zu finden, die Wahlbeteiligung den Leuten nicht aufzuzwingen, aber ihr Interesse zu wecken und sie dazu zu bewegen, zur Wahl zu gehen. Da kann ich Ihre Vorschläge, Frau Nonnemacher, durchaus erwägen: Lasst uns überlegen, inwieweit wir Wahltermine zusammenlegen.

Präsident Fritsch:

Herr Schippel, es besteht der Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Schippel (SPD):

Ja, gern.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Herr Schippel, Sie reden davon, wie wichtig es sei, Wahlbeteiligung zu erhöhen. Sind Sie der Meinung, dass es ein probates Mittel zur Erhöhung der Wahlbeteiligung ist, wenn man diejenigen, die sich an der Wahl beteiligt haben, damit bestraft, dass man ihre Stimmen für null und nichtig erklärt?

Schippel (SPD):

Zum einen ist das keine Strafe, sondern ein Vorgang. Ansonsten würde man auch alle die bestrafen, die zum Wahlergebnis eine andere Meinung vertreten oder jemand anders gewählt haben. Die werden ja auch nicht bestraft.

(Beifall SPD)

Vielmehr wäre doch interessant, dass genau die Bürger, die hingehen und sagen „Ich möchte mein demokratisches Recht wahrnehmen“, die anderen mitziehen und dass wir als Parteien das Unsere dazu tun. Der Vorschlag von Frau Nonnemacher an der Stelle ist doch nicht schlecht. Das Problem ist nur: Dann müssen wir auch über die Frage der Amtszeit nachdenken; an der Stelle sind wir uns dann auch einig.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: 5 Jahre!)

Von der Sache her und auch bezüglich der Ursache sind wir uns einig: Die mangelnde Wahlbeteiligung provoziert diese Diskussion, und daran sollten wir letzten Endes arbeiten.

Was ich ganz persönlich bei direkt gewählten Kandidaten - speziell bei Landräten, die ja in hohem Maße Verwaltungsaufgaben wahrnehmen -, empfinde, ist, dass der Landrat im Zweifelsfall nicht seiner Beamtenrolle gerecht wird, wenn es schwierig wird, und sich aus politischen Prozessen zurückzieht und sagt: „Ich bin ja direkt gewählt. Was wollt ihr? Ich muss mich nicht entscheiden, ich gucke nur nach Gesetzen!“ - Wir alle wissen, dass Gesetze unterschiedlich auslegbar sind, ohne dass man sich bei einer bestimmten Art von Auslegung gleich in den Konflikt des Gesetzesbruchs begibt.

Ich rede jetzt einmal von meinem Landrat, dem einzigen direkt gewählten, der, als die Mehrheit des Kreistages beschloss, das Asylbewerberleistungsgesetz an der Stelle zu verändern, zweimal gegen das Votum des Landkreises vorgegangen ist. Ich glaube, das wäre einem durch den Kreistag gewählten Landrat nicht passiert, denn der hat schon Mehrheiten in seinen Entscheidungen zu beachten. Der kann sich nicht auf die Position zurückziehen: „Mir kann nichts passieren.“ Insofern glaube ich letzten Endes, dass zutrifft, was der Innenminister und auch

Prof. Schierack gesagt haben: Es ist zu früh, eine Gesamtbeurteilung zu treffen. Wir sollten sehen, wo das hingeht. Aber die Grundrichtung für mich ist die demokratische Legitimation durch ein Quorum; sie ist einer entsprechenden Wahl durch den Wähler zumindest gleichberechtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass Landräte oft zu weit weg sind vom Bürger, als dass man sagen könnte: Dann ist diese Direktwahl unbedingt erforderlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Während Herr Bretz zu einer Kurzintervention ans Rednerpult tritt, begrüße ich die nächste Gruppe der Teilnehmer des Zukunftstages in Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches im politischen Alltag tut weh.

(Görke [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Manches tut in besonderer Weise weh, nämlich genau dann, wenn mit solchen Mitteln, Herr Kollege Schippel, mit denen Sie hier gerade zugange gewesen sind, argumentiert wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, meinen Kollegen Danny Eichelbaum, den Sie gerade in Ihrem Redebeitrag namentlich erwähnt und in einen nicht angemessenen Zusammenhang gestellt haben, zu verteidigen.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der SPD - Holzschuher [SPD]: Kastanien!)

Ich will Ihnen das in aller Kürze begründen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Er hat von Pflanzen gesprochen!)

Richtig ist, Herr Kollege Jürgens - hören Sie doch einfach mal zu! -, dass gegen meinen Kollegen Danny Eichelbaum eine anonyme Anzeige eingegangen ist, die ihm im Kern vorwirft, sein Lebensmittelpunkt sei nicht Jüterbog.

Diese anonyme Anzeige ist - wenn ich die richtigen Informationen habe - im Januar 2011 eingegangen. Seitdem gibt es diese anonyme Anzeige, und ich finde es einigermaßen dreist, Herr Kollege Schippel, dass in einem Rechtsstaat anonyme Anzeigen genutzt werden, um die persönliche Integrität von Abgeordneten dieses Hauses infrage zu stellen.

(Beifall CDU)

Dass Sie das mit einem Strafbefehl, der gegen Ihren Kandidaten vorliegt, in einen Topf schmeißen, Herr Kollege, lässt tief blicken. Aber da gibt es in unserem Rechtsstaatsverständnis schon noch Unterschiede, und auf die möchte ich wenigstens hinweisen. - Danke sehr.

(Beifall CDU und FDP - Frau Stark [SPD]: Sie scheinen sich ja sehr getroffen zu fühlen, Herr Kollege!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort - wenn Herr Schippel nicht auf die anonyme Anzeige reagieren möchte. - Nein.

Dann würde ich dem Abgeordneten Schierack noch einmal das Wort geben. Möchten Sie noch einmal sprechen? - Nein. Danke.

Dann erhält die Linksfraktion das Wort. Der Abgeordnete Ludwig spricht.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke in Brandenburg - wie ihre Quellpartei PDS Brandenburg - möchte die Elemente der direkten Demokratie stärken.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Daran hat die PDS Brandenburg langjährig in diesem Haus gearbeitet. Sie hat damit nicht nur zum Beispiel durch ihre geachteten Vertreterinnen und Vertreter im Verfassungsausschuss des Landes unsere Verfassung mit geprägt. Sie war verfassungsgebende Partei. Unter anderem hängen wir sehr stark, wie Sie aus den Diskussionen in dieser Legislatur wissen, den Elementen der direkten Demokratie an, die ergänzend zu den Verfahren der repräsentativen Demokratie in unserer Landesverfassung sehr stark ausgeprägt waren.

Deshalb möchten wir - um hier einen Faden aufzunehmen - Lust auf die Ausübung dieser Rechte machen. Wir möchten Lust machen auf die Teilnahme an Wahlen, an Abstimmungen, an Befragungen. Deswegen schauen wir uns natürlich auch die Bedingungen an. Wir wollen die Bedingungen verbessern. Ein Beispiel war, dass wir uns in der Koalition entschlossen haben - und auch viel Zustimmung von der Opposition dazu bekamen -, jungen Wählerinnen und Wählern, jungen Abstimmenden das Recht zu wählen einzuräumen. Es gibt jetzt die Möglichkeit, dass 16- und 17-Jährige an solchen Wahlen, solchen Abstimmungen in Brandenburg teilnehmen. Deshalb ist es eine Aufgabe für uns, dies auch an die jungen Menschen heranzutragen. Ein ganz prima Mittel ist, dass sehr viele junge Menschen heute die Chance nutzen, bei uns zu sein. An der Stelle will ich noch betonen: Wir sind nicht damit zufrieden, wie wenige 16- und 17-Jährige sich bei der Landrätewahl in Teltow-Fläming angesprochen fühlten.

Das gilt für uns ausgebaut zu werden. Wir müssen informieren, wir müssen popularisieren. Wenn wir gemeinsam feststellen, dass weniger Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes verinnerlicht haben, was ein Landrat eigentlich macht, dann ist es unsere Aufgabe, darüber zu informieren und vor allen Dingen vor Wahlen darauf hinzuweisen, dass es sich um eine wichtige Entscheidung der örtlichen Entwicklung handelt.

In diesem Zusammenhang diskutieren wir auch nur die Frage, ob ein Quorum gesenkt oder abgeschafft werden sollte. Kollege Goetz, 20 000 Wählerinnen und Wähler in Teltow-Fläming haben die Frage anders beantwortet als Sie. Sie haben Frau Wehlan nicht nur als kompetente Politikerin erlebt, sie wollten eine kompetente Landrätin.

(Beifall DIE LINKE)

Fahren Sie mal nach Teltow-Fläming und sprechen Sie mit denjenigen. Es ist ja eine geheime Wahl, aber manche haben sich mit mir darüber unterhalten. Sie sagten mir: Ich habe Frau Wehlan gewählt, und nun? Warum ist das jetzt nichts wert? Das ist ein Spannungsfeld, das auch wir gehalten sind, in der Landespolitik auszuleuchten. Nur in diesem Zusammenhang bitte ich das zu verstehen.

Uns geht es darum, adäquate Bedingungen zu diskutieren und dann möglicherweise auch zu schaffen, damit dieses Instrument angenommen wird. Das tun wir in dem Wissen, liebe Kollegen der CDU, dass das eine CDU-Hinterlassenschaft ist, dass wir dieses Recht in Brandenburg haben.

(Ah! bei der CDU)

Sie haben ja öfter mal den Verdacht geäußert, wir würden das, was Sie so alles geleistet haben, nicht anerkennen. An der Stelle will ich deutlich sagen: Das fällt uns gar nicht schwer; es war nicht alles schlecht, nein. Dass Sie sich damals durchgesetzt haben, gibt uns heute die Chance, es einmal durchlaufen zu lassen. Da stimme ich unserem Innenminister ausdrücklich zu: Lassen Sie uns gemeinsam die Erfahrungen gewinnen! Lassen Sie uns einmal in allen Landkreisen im Land Brandenburg den Wählerinnen und Wählern die Chance einräumen, sich daran zu beteiligen, möglicherweise unter erleichterten Informationsbedingungen zu erkennen, was an einer solchen Landratswahl dranhängt.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist es für Ihren Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, aus meiner Sicht zu früh. Wir wollen das Recht auf direkte Wahl überall mindestens einmal durchgesetzt haben, bevor wir zu Schlussfolgerungen kommen. Vielleicht kommen wir dann zu der Schlussfolgerung, die Sie heute vorschlagen. Aber wir haben in diesem Jahr zum Beispiel noch eine Landratswahl in Märkisch-Oderland, und wir haben danach erst nach Ablauf der Amtszeit in anderen Landkreisen die Chance, solche Erfahrungen zu sammeln. Ziehen wir bitte deshalb noch nicht so früh diese Schlussfolgerung!

Der Punkt 1 Ihres Antrags steht im Gesetz. Wir wollen, dass die Direktwahl durchgeführt wird. Die Bekräftigung Ihrerseits nehmen wir zur Kenntnis, aber entscheiden muss es der Landtag nicht. Das Gesetz gilt.

Übrigens, auch in anderen Bundesländern, wo der Landrat sogar noch andere Rechtsstellungen hat als in Brandenburg, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen - dort ist die Stadtverordnetenversammlung gar nicht Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters, dort ist es der Landrat -, geht man andere Wege. Dort gibt es kein Quorum, sondern man sagt ganz bewusst: Wer im ersten Wahlgang die Mehrheit gewinnt, sei es auch nur die relative, der ist gewählt. Diese, denke ich, gefestigte Demokratie in Nordrhein-Westfalen hat es ausgehalten. Die Stadtverordnetenversammlung und die Bürgermeister haben es ausgehalten. Vielleicht lassen Sie uns auch darüber diskutieren.

Wir als Linke wollen Lust machen, an Wahlen teilzunehmen. Lassen Sie uns deshalb über die Bedingungen sprechen und lassen Sie uns mit der Nachbarin und dem Nachbarn darüber reden, dass er beim nächsten Mal das Recht vielleicht auch wahrnimmt! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Goetz (FDP):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Ludwig, möglicherweise konnten Sie mich vorhin nicht so deutlich hören, weil Ihre Fraktion so laut geholt hat. Ich habe vorhin nicht darauf verwiesen, dass gut 20 000 Stimmen nichts wert sind, im Gegenteil, ich hätte mir gewünscht, dass mit 20 000 Stimmen eine Wahl erfolgreich ist und Frau Wehlan als Landrätin gewählt worden wäre, auch wenn ich persönlich sie nicht gewählt hätte. Das ist meine Aussage, die ich vorhin gemacht habe. Bei der bleibe ich auch. Ich habe darauf hingewiesen, dass es in Teltow-Fläming besondere Bedingungen gab, die möglicherweise dazu führten, dass die Wahlbeteiligung niedriger war, als sie unter anderen Bedingungen gewesen wäre. Das war einziger Inhalt meiner Aussage, nur darum ging es. Es ging nicht darum, irgendjemanden zu beschädigen oder zu sagen, was alles nicht geht. Ich habe andere politische Ansichten als Frau Wehlan, deswegen sitze ich auch dort und nicht bei Ihnen,

(Beifall FDP - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

deswegen hätte ich sie auch nicht gewählt.

Ich habe übrigens - Kollege Ludwig, als Kontrollüberlegung - auch diese Landesregierung nicht gewählt, mit Sicherheit nicht, trotzdem muss ich auch mit unserer Landesregierung leben - leider, leider, das ist nun so -, aber ich lebe auch mit Landräten oder anderen Gewählten, die nicht aus meiner Partei kommen, die meine Stimme nicht hatten. Das ist dann so, das sind demokratische Entscheidungen, die ich akzeptiere.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Entscheidung, Frau Wehlan zu wählen, in Teltow-Fläming ohne Quorum akzeptiert worden wäre. Das wäre richtig gewesen.

Das war der Kern meiner Aussage, ich bitte das so zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Sie haben theoretisch die Möglichkeit, zu reagieren. - Sie verzichten darauf. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/7202, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 1, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7195
Drucksache 5/7196
Drucksache 5/7201
Drucksache 5/7142
(Neudruck)

Wir beginnen mit den Dringlichen Anfragen und kommen zur **Dringlichen Anfrage 76** (Zweites Seenpaket), die der Abgeordnete Dr. Luthardt stellt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Brandenburg hat von der BVVG 65 Seen übernommen. Einer Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 19. April zufolge verhandelt die Landesregierung mit der BVVG über den Ankauf weiterer Gewässer.

Ich frage die Landesregierung: Was sind Inhalt und Ziel der laufenden Verhandlungen zur Übernahme weiterer Seen?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Dr. Luthardt, ja, es ist richtig, im April 2012 hat das Land Brandenburg mit dem Bund Verhandlungen zum ersten Seenpaket getätigt und auch zum Abschluss gebracht. Dieses umfasste 65 Seen mit einem Gesamtvolumen von etwa 3 125 ha Wasserfläche plus angrenzender anderer Nutzungsarten zum Preis von 3,74 Millionen Euro. Wir als Landesregierung hatten auch festgelegt, dass wir die Möglichkeit überprüfen sollten, Verhandlungen zu weiteren Seenpaketen zu führen. Das hat dazu geführt, dass wir im April dieses Jahres mit der BVVG in Verhandlungen über ein zweites Seenpaket, das 36 Gewässer mit einer Gesamtfläche von 570 ha umfasst, eingetreten sind. Dann bleibt noch der Bestandteil übrig, über den man dann weiter reden muss, nämlich Seen, die kleiner als 5 ha sind und keine Fließgewässer darstellen.

Ziel und Zweck war immer, dass wir versuchen wollen, eine Privatisierung dieser Seen zu verhindern, weil wir die freie Zugänglichkeit gewährleisten wollen. Das ist auch das Hauptziel bei diesem zweiten Seenpaket.

Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wann die Verhandlungen abgeschlossen sein werden. Wir hoffen, dass wir bis Ende Mai ein Angebot der BVVG bekommen, und dann muss man sehen. Wir gehen davon aus, dass die Wertigkeiten, also Euro pro Hektar, sich in etwa in dem Größenbereich befinden werden wie beim ersten Seenpaket. Sie sind aber noch nicht hundertprozentig endverhandelt. Ich hoffe natürlich, dass es etwas kostengünstiger wird, weil es sich dabei ja größtenteils um Teileigentum handelt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt die **Dringliche Anfrage 77** (Strompreisbremse vor dem Aus), die der Abgeordnete Domres stellt.

Domres (DIE LINKE):

Die vom Bundesumweltminister angestrebte Strompreisbremse ist offenbar vom Tisch. Laut Medienberichten sagte das Bundeskanzleramt ein geplantes Treffen mit den Chefs der Staatskanzleien ab, ohne einen neuen Termin zu nennen. Ursprünglich hatten Bund und Länder noch bis Mai die Möglichkeit, eine Einigung herbeizuführen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die Absage des sogenannten Energiegipfels durch das Bundeskanzleramt?

Präsident Fritsch:

Der Chef der Staatskanzlei wird antworten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, Schwarz-Gelb ist super. Schwarz-Gelb ist geschlossen,

(Beifall FDP)

kreativ, kampfstark und erfolgreich - und zwar im Fußball.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herzlichen Glückwunsch zum 4:1 von Borussia Dortmund gegen Real Madrid!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Politisch und bezogen auf die Energiewende - ich komme zum Thema - ist Schwarz-Gelb eher so etwas wie die Spielvereinigung Greuther Fürth, die 4:1 im eigenen Stadion verloren hat.

(Görke [DIE LINKE]: Rückwärts 68!)

Herr Domres, grundsätzlich hält die Landesregierung Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund zu diesem wichtigen Thema der Energiepolitik für sinnvoll und dringend notwendig. Es gibt erheblichen Reformbedarf in Bezug auf das EEG. Wir brauchen weiterhin eine sichere Energieversorgung und wettbewerbsfähige Preise.

Herausgekommen bei den Gesprächen ist - leider - fast nichts. Der Bund hat einzig seinen unsäglichen Plan, die Einspeisevergütung rückwirkend zu senken, auf Druck der A-Länder aufgegeben. Dieser Plan hatte zu einer unerträglichen Verunsicherung nicht nur der Erneuerbare-Energien-Branche geführt; die Bundesregierung erschütterte damit auch generell das notwendige Vertrauen in verlässliche Rahmenbedingungen.

Die A-Länder und das G-Land Baden-Württemberg haben vorgeschlagen, im Rahmen des EEG insgesamt rund 2 Milliarden Euro einzusparen, aber auch die Stromsteuer zu senken, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Die Bundesregierung war in den Gesprächen mit den Ländern nicht im Stande, eine abgestimmte Verhandlungsposition auf den Tisch zu legen, sondern wollte unverbindlich weitere Gespräche führen.

(Burkardt [CDU]: Ha, ha, ha!)

Mittlerweile hat der Bund eingesehen, dass das nichts bringt, und weitere Gespräche abgesagt. Das ist bedauerlich, weil die Herausforderungen bestehen bleiben. Es spricht Bände über die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung, wenn sie die Gespräche jetzt einfach einstellt.

(Vereinzelt Beifall)

Was Brandenburg und die übrigen A-Länder betrifft: Wir waren zu Lösungen für eine Strompreisbremse bereit, doch die Bundesregierung eben nicht. Ich glaube, sie hat damit der Energiewende einen Bärendienst erwiesen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 78** (Medienrecht), gestellt von der Abgeordneten Hackenschmidt. Bitte sehr.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Die „Lausitzer Rundschau“ hat am 23. April über einen klaren Verstoß der Brandenburger CDU gegen das Medienrecht berichtet. Laut der Berichterstattung hatte die CDU, obwohl es Parteien außerhalb von Wahlkampfzeiten untersagt ist, mehrminütige Werbespots mit ihrem Landesvorsitzenden Michael Schierack senden lassen. Auch heute gibt es dazu eine Berichterstattung.

Wie beurteilt die Landesregierung dieses fragwürdige Verhalten der Brandenburger CDU?

Präsident Fritsch:

Auch darauf gibt der Chef der Staatskanzlei die Antwort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hackenschmidt, zunächst eine Anmerkung zur Rechtslage: Diese ist eindeutig. Politische Werbung ist laut Rundfunkstaatsvertrag verboten. Für Wahlkampfzeiten gibt es eine Ausnahme; aber auch dann werden die entsprechenden Sendezeiten zugeteilt und dürfen nicht bezahlt werden.

In dem Zeitungsartikel, den Sie zitieren, ist die Rede davon, dass im WMZ TV Senftenberg ein Werbeblock der CDU geschaltet worden sei. Beim WMZ TV Senftenberg handelt es sich um einen von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg - mabb - zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter. Der Medienanstalt obliegt damit auch die Programmaufsicht; so sieht es der Medienstaatsvertrag vor.

Der Medienrat der mabb hat sich auf seiner Sitzung am 23. April mit dem in Rede stehenden Beitrag befasst. Die juristische Bewertung ist noch nicht abgeschlossen. Wird festgestellt, dass WMZ TV Senftenberg gegen den Medienstaatsvertrag verstoßen hat, entscheidet die mabb zuständigkeitshalber, ob der Verstoß Folgen hat und wenn ja, welche das sind. Der Landesregierung steht keinerlei Prüfungskompetenz zu. Sie wird dazu - ähnlich wie in den Debatten der vergangenen Wochen zu dem, was beim rbb geschieht - keine eigene Meinung kundtun. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU):

Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es - entgegen der Berichterstattung in der „Lausitzer Rundschau“ -

dem Medienrat nicht obliegt, gegenüber politischen Parteien Sanktionen auszusprechen?

Frage zwei: Ist Ihnen bekannt, dass auch andere Mitglieder des Landtags - von anderen Parteien - Beiträge über WMZ TV geschaltet haben?

Staatssekretär Gerber:

Ich fange mit Ihrer zweiten Frage an: Das ist mir nicht bekannt. Ich sehe diesen Sender nicht und habe auch den in Rede stehenden Beitrag nicht gesehen.

Was die mabb betrifft: Diese Anstalt ist die zuständige Behörde für die Aufsicht über die privaten Rundfunkanstalten und wird das in ihrer Kompetenz Stehende tun oder lassen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die folgenden beiden Fragen befassen sich mit den Wasser- und Bodenverbänden und werden deshalb zusammen beantwortet.

Wir beginnen mit **Frage 1285** (Handlungsfähigkeit des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe wiederherstellen), gestellt von der Abgeordneten Lehmann. Bitte schön.

Frau Lehmann (SPD):

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Beschluss vom 25.01.2013 bestätigt, dass die Beitragsbescheide an die jeweiligen Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ aus den Jahren 2007 bis 2010 rechtswidrig sind, weil es zwischen dem Verbandsgebiet nach Verbandssatzung und dem der Beitragsabrechnung zugrunde liegenden Verbandsgebiet Abweichungen gibt. Die Beitragsrückforderungen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden führten zur Zahlungsunfähigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“. Laut OVG-Urteil muss die Verbandsgrenze des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ durch Satzungsänderung angepasst werden, was möglicherweise Änderungen der Satzungen aller 25 Wasser- und Bodenverbände nach sich zieht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie, die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Verbandes „Stöbber-Erpe“ zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1286** (Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg) stellt der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Die Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg sind durch mehrere Urteile - die Wirksamkeit der Beiratsbestellung, die Abgrenzung der Verbandsgebiete und der Umfang der Gewässerunterhaltung seien hier genannt - überraschend in eine Situation geraten, in der die Arbeit nicht mehr wie bisher fortgeführt werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass seitens der Landesregierung ebenso überraschend die Rahmenverträge zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung flächendeckend gekündigt wurden - unabhängig von den Urteilen.

Ich frage die Landesregierung: Welche kurzfristigen Maßnahmen unternimmt sie, um die Wasser- und Bodenverbände zu unterstützen und deren Arbeitsfähigkeit wieder zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lehmann, Herr Folgart, vielen Dank für Ihre Fragen. Es geht in der Tat um zwei Urteile: Das eine ist im März vergangenen Jahres vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ergangen. Damals ist entschieden worden, dass Verbandsbeiräte nicht allein aufgrund der Regelung im Gesetz zur Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände gebildet werden können, sondern auch einer satzungsgemäßen Grundlage bedürfen. Da es an einer solchen Satzungsregelung fehlte, waren die gemeindlichen Umlagebescheide aufzuheben.

Im Januar dieses Jahres erging zu dieser Problematik das zweite Urteil, ebenfalls vom OVG Berlin-Brandenburg. Darin wird festgestellt, dass sich die Verbandsgebiete der Wasser- und Bodenverbände grundsätzlich an den Gewässereinzugsgebieten orientieren müssen. Abweichungen von den Gewässereinzugsgebieten bedürfen einer Rechtfertigung. Beitragsbescheide eines Verbandes gegenüber einer Gemeinde wurden aufgehoben, weil das Gebiet des Verbandes diesen Anforderungen nicht entsprach.

Beide Entscheidungen lösten bei allen Wasser- und Bodenverbänden im Land Handlungsbedarf aus; deshalb haben wir die Beantwortung der Fragen auch zusammengefasst.

Zu beiden Problemkreisen, zum einen die Beiräte, zum anderen die Verbandsgebiete betreffend, hat die Rechtsaufsicht - das sind wir, das Umweltministerium - Unterstützung gegeben. Wir haben die Geschäftsführertagung des Landeswasserverbandes am 18. April genutzt, um mit den Geschäftsführern aller Boden- und Wasserverbände zu beraten. Der GEDO ist zwar nicht mehr Mitglied, war aber eingeladen worden; teilgenommen hat er dennoch nicht. Die Geschäftsführer der übrigen Verbände waren anwesend, und es wurde der Beschluss gefasst, wie folgt zu verfahren:

Das LUGV stellt die verbindliche Gewässereinzugskarte allen Verbänden gleichermaßen zur Verfügung. Die zuständigen Ansprechpartner beim LUGV sind den Verbänden gegenüber benannt worden; es gibt also eine Arbeitszuständigkeit. Bis Ende Juni dieses Jahres werden - nach Abstimmung untereinander - die Verbandsgrenzen an die Einzugsgebietsgrenzen angepasst. Wenn in Ausnahmefällen von letzteren abgewichen werden soll, brauchen wir dafür die sachliche Begründung. Das ist im Urteil so festgelegt.

Wenn es erforderlich ist, werden in die Satzung eines Verbandes Heilungsvorschriften eingefügt, durch die rückwirkend eine Rechtsgrundlage für die Konstituierung der Beiräte geschaffen wird. Das Satzungsrecht wird also so gestaltet, dass die Beiräte tatsächlich auf sicherer Grundlage arbeiten können.

Die Satzungen werden dann von der Aufsichtsbehörde geprüft und zu einem Stichtag gemeinsam in Kraft gesetzt. Zur Umsetzung dieser Schritte - das Verfahren tragen also alle Boden- und Wasserverbände mit, alle haben ihm zugestimmt - werden wir am 30. April mit allen Landräten, dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag und dem Landeswasserverbandstag bei mir am Tisch die Handlungsschritte beraten, also mit den fachlich Zuständigen - das sind die Landräte - und mit uns, der Rechtsaufsicht.

Zu der konkreten Situation des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe will ich noch betonen, dass die besondere finanzielle Problemlage hier nach meinem Kenntnisstand im Wesentlichen eine verbandsinterne Ursache hat, also hausgemacht ist. Insbesondere sind über Jahre hinweg keine kostendeckenden Beiträge erhoben worden. Wir hatten ein analoges Thema vor Jahren schon einmal mit dem GEDO im Oderbruch. Auch hier ist es Aufgabe des Verbandes, also des Vorstands und der Verbandsmitglieder, die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Sie waren zwischenzeitlich zurückgetreten und dachten, damit habe sich alles erledigt. Mitnichten! Der Vorstand ist so lange im Amt, bis ein neuer gewählt ist.

Wir unterstützen den Verband, gar keine Frage. Es haben bereits mehrere Gespräche zu Stöbber-Erpe stattgefunden, vor allen Dingen auch mit den drei zuständigen Landräten. In diesem Zusammenhang ist zugesagt worden, zügig Vorausleistungsbescheide zu erlassen, damit sie wieder eine finanzielle Handlungsfähigkeit erlangen, um als Verband reagieren zu können.

Wir haben zu dieser von mir bereits erwähnten Geschäftsführerberatung am 18. April auch die Eckpunkte für die neue Rahmenvereinbarung - danach hat Herr Folgart gefragt - vorgestellt und ausführlich diskutiert. Wir sind einer Meinung, welche Schritte jetzt zu gehen sind. Ich hatte - das nur zur Erinnerung - am 14. Februar den zuständigen Landtagsausschuss schriftlich informiert. Dabei sind die Gründe dargelegt worden, aus denen die Vereinbarung gekündigt worden ist. Grundlage der Kündigung war, dass diese Rahmenvereinbarung 1994 und lange Zeit danach sinnvoll war, aber jetzt geändert bzw. angepasst werden muss, weil sie der heutigen Rechtslage nicht mehr entspricht. Gerade die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung - Sie erinnern sich - haben wir mit der Novelle des Wassergesetzes in Brandenburg geregelt. Diese muss also nicht mehr in der Rahmenvereinbarung gesondert vereinbart werden.

Wir wollen also zügig eine neue vertragliche Regelung. Die Eckpunkte sind mit den Verbänden diskutiert worden; es gibt Zustimmung. Die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung ist im Wassergesetz geregelt. Alle übrigen Aufgaben finden sich dann im neuen Rahmenvertrag wieder. Ergänzt werden soll dieser zum Benchmarking für alle Verbände. Das heißt, hier besteht mittlerweile Konsens, dass sich alle freiwillig daran beteiligen werden, sich dem Leistungsvergleich zu unterziehen und die Ergebnisse anschließend in die vertragliche Regelung einfließen zu lassen.

Wir haben abschließend mit dem Landeswasserverbandstag und den Verbänden vereinbart, dass wir nach der gemeinsamen Abstimmung des konkreten Vertragsentwurfs den Abschluss des Vertrages im Juli/August dieses Jahres vollziehen werden, und zwar für eine Laufzeit von fünf Jahren, also nicht mehr für alle Ewigkeit, und mit der bisher bekannten Kündigungsmög-

lichkeit. Es ist in aller Eile - der Druck war ja groß genug - Einstimmigkeit hergestellt worden. Wir werden am kommenden Dienstag mit den Landräten beraten, damit es auch zur Umsetzung kommt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine ganze Reihe von Nachfragen. Zunächst begrüße ich aber die Besuchergruppe des Zukunftstages Brandenburg. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Das Recht der ersten Nachfrage steht immer dem Fragesteller zu. Das war Herr Folgart. Bitte.

Folgart (SPD):

Ich wollte auf die Rahmenverträge, die Unterhaltungsverträge sowie auf das Zeitfenster abheben. Diese Fragen hat die Ministerin beantwortet. - Danke.

Präsident Fritsch:

Dann folgt jetzt Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Frau Ministerin, ich habe Nachfragen zum Wasserverband Stöbber-Erpe. Sie haben gesagt, dass im Wesentlichen auf hausgemachte Probleme zurückzuführen sei, was dort geschieht. Das ist wohl so, aber es ergibt sich eine Situation, die nach meiner Ansicht unhaltbar ist und angesichts derer die Regierung gefordert ist zu helfen.

Nach meinem Kenntnisstand, Frau Ministerin, haben die immerhin über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes in den Monaten März und April - vermutlich wird es auch im Mai so sein - kein Gehalt bekommen. Da der Verband nicht in die Insolvenz gehen kann - der Versuch ist völlig zu Recht gescheitert, ich will mich über den Vorstand nicht äußern, er ist ja wieder im Amt -, bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin kein Gehalt. Die kontoführende Bank, die Sparkasse Märkisch-Oderland, erweckt auch nicht den Anschein, die Konten freigegeben zu wollen, eben weil die Kreditbelastung des Verbandes sehr hoch ist. Das führt zu der völlig unhaltbaren Situation, dass die Arbeitsagentur nicht einspringen und der Verband nicht zahlen kann. Ich meine, hier ist die Landesregierung gefordert, auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Lösung zu kommen.

Präsident Fritsch:

Gut wäre es, Ihre Ausführungen würden in eine Frage münden.

Homeyer (CDU):

Das mache ich jetzt, Herr Präsident.

Meine Frage ist: Frau Ministerin, Ihnen ist dieses Problem sicherlich auch nicht entgangen. Welche Lösungsvorschläge haben Sie, um vor Ort die absolut schwierige Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserverbandes zu lindern?

Ministerin Tack:

Herr Homeyer, Sie haben Recht: Die Situation ist uns nicht entgangen. Deswegen haben wir gehandelt. Ich habe Ihnen gesagt: Es gibt die Gespräche mit den drei zuständigen Landräten, in der Hauptsache mit dem Landrat von Märkisch-Oderland, aber auch die Kollegen Ihrke und Zalenga haben Anteil daran. Wir haben besprochen, wie die Handlungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann und wie auch die fachlich zuständige Aufsicht, also die Landkreise, hier agieren kann. Vor allem war zugesagt, zügig die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen, indem die Vorausleistungsbescheide erlassen werden. Es geht um Geld. Alles andere ist mit den Landräten besprochen, und sie engagieren sich vor Ort. Es gibt keine Zuständigkeit der Landesregierung. Wir leisten die Unterstützung. Deshalb haben wir die Gespräche geführt, und am Dienstag werden sie fortgesetzt.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Herr Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Es ist aus meiner Sicht sehr deutlich geworden, dass dank Ihres moderierenden, sehr konstruktiven Engagements, Frau Ministerin, mit allen Akteuren vor Ort gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht wurde bzw. diese entsprechenden Lösungen vorbereitet worden sind.

Ich habe zwei Nachfragen, eine explizit zu Stöbber-Erpe: In der öffentlichen Debatte wird immer wieder die Frage nach einem Beauftragten aufgeworfen. Wer kann unter welchen Voraussetzungen einen solchen Beauftragten - möglicherweise - für diesen Wasserverband berufen?

Die zweite, allgemeine Nachfrage: Eine Forderung war, um die Satzung entsprechend anpassen zu können, aufgrund von Kartenmaterial die Verbandsgrößengrenzen zu korrigieren. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Ihrem Ministerium angehörende Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz diese Karten auch den Wasserverbänden zur Verfügung stellt?

Ministerin Tack:

Was die zweite Frage betrifft, haben Sie mich richtig verstanden. Ich habe es deutlich gesagt: Die verbindliche Karte des LUGV steht allen zur Verfügung. Vom Landesamt sind auch Ansprechpartner in persona gegenüber den Verbänden benannt.

Zum anderen gab es die Forderung, einen Beauftragten zu bestellen. Mit den drei Landräten ist besprochen: Falls sich abzeichnet, dass ein Beauftragter hilfreich sein könnte und bestellt werden sollte, dann geschieht das in Verantwortung und Kompetenz der Landräte.

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage stellt Herr Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin, die Struktur und insbesondere die Anzahl der Gewässerunterhaltungsverbände in Brandenburg werden ja

schon seit Längerem und immer wieder in Zweifel gezogen und als unwirtschaftlich dargestellt. Das Bogumil-Gutachten empfiehlt, die Struktur im Wasserbereich einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

Ich frage Sie, ob die aktuelle Diskussion über den Gewässerunterhaltungsverband Stöbber-Erpe nicht Anlass genug sein sollte oder ein guter Aufhänger sein könnte, über die Anzahl der Wasser- und Bodenverbände sowie der freiwilligen oder gesetzlich vorzulegenden Zusammenschlüsse etwas näher nachzudenken.

Ministerin Tack:

Das ist eine schöne Frage; sie hat nur mit den beiden Ausgangsfragen nicht unmittelbar zu tun. Ich bin auch gern bereit, uns im Ausschuss dazu auszutauschen. Ich sehe es ähnlich. Nur wissen wir - Sie haben das Gesetz von 1994 angeführt -, dass sich die Verbände gesetzlich als Selbstverwaltungsorgane bilden konnten. Wir sind auf dem Weg, mit dem Wasserverbandstag Empfehlungen zu Flusseinzugsgebieten zu bereden, etwa dazu, wie die Struktur in Zukunft aussehen könnte. Gegenwärtig müssen wir aber erst einmal - die kritische Situation ist beschrieben worden - heilen, damit die jetzigen Verbände handlungsfähig sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Das waren die Nachfragen. - Wir sind damit bei der **Frage 1287** (Runder Tisch Inklusion und Schulsozialarbeit) der Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Eine Erweiterung des Runden Tisches Inklusion um die Profession Schulsozialarbeit wurde vom MBJS abgelehnt. In der Begründung hieß es - neben dem Verweis auf die Größe und die Arbeitsfähigkeit des Runden Tisches -, dass Sozialarbeit an Schulen nicht primär mit Themen der Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zu tun habe.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie eine solche Argumentation vor dem Hintergrund, dass an inklusiven Schulen gerade multiprofessionale Teams benötigt werden, für gerechtfertigt?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, für ein Gelingen der Schule für alle ist ein Zusammenwirken von Lehrkräften und Sonderpädagogen unabdingbar. Dieser Aspekt ist sicherlich ein wesentlicher Erfolgsfaktor, aber allein eben nicht ausreichend.

Inklusive Bildung am Standort Schule - das haben Sie schon erwähnt - ist auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Bereiche und Professionen angewiesen. Schule, Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit sind die zentralen Bereiche, die ihre je eigenen Anteile bestimmen und auf der Basis gemeinsamer

Ziele zusammenwirken müssen. Damit ist zum einen ein planvolles und abgestimmtes Miteinander dieser Systeme angesprochen, wie dies auch im konzeptionellen Ansatz der lokalen Bildungslandschaften vor Ort angestrebt wird. Zum anderen beschäftigt uns die Frage, wie eine notwendige sozialpädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an den Schulen stattfinden kann und wie Schule sehr viel stärker als bisher zum gemeinsamen Lebensraum gestaltet wird. Dazu gehören natürlich soziales Lernen, Partizipation, eine Weiterentwicklung der Unterrichtskultur, die Vernetzung in den Sozialraum und die Öffnung von Schulen für Bildungspartner aus unterschiedlichen Bereichen, wie eben Jugendarbeit, kulturelle Bildung, Sport und vieles mehr.

Hierzu kann Sozialarbeit an Schulen als eine wichtige Form der Zusammenarbeit zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel, junge Menschen in ihrem Schulalltag sozialpädagogisch zu unterstützen, Impulse zur Förderung des sozialen Miteinanders am Ort Schule geben. Sie kann beitragen zur Öffnung von Schule - sei es eine Schule für alle oder eine herkömmliche Schule - und befördert diesen Prozess tatsächlich.

Der Aufbau einer Schule für alle stellt in erster Linie eine Herausforderung an die Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Einzelfallhelfer und Heilpädagogen dar. Wie die fachliche Diskussion anlässlich einer Tagung von Schulsozialarbeitern am vergangenen Mittwoch, dem 17. April 2013, an der auch der Vorsitzende des Bildungsausschusses teilnahm, bestätigt hat, stellt die Schule für alle die Sozialarbeit vor keine grundsätzlich neuen Aufgaben.

Sozialarbeit an Schulen hat, um damit konkret auf Ihre Frage zurückzukommen, zwar nicht primär mit den Themen der Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu tun. Sozialarbeit kann nichtsdestotrotz die Entwicklungsprozesse einer Schule für alle vor Ort unterstützen; sie wurde auch in den Ausschreibungsbedingungen für die Pilotschulen erwähnt.

Jetzt komme ich auf den Runden Tisch Inklusion zu sprechen, an dem Sie selbst teilnehmen. Sie wissen, wir haben mittlerweile 42 Institutionen, die an diesem Runden Tisch Platz genommen haben. Dieser ist mittlerweile aus allen Nähten geplatzt, sodass wir im Innenministerium tagen müssen, weil wir sonst gar keine Möglichkeit mehr haben, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterzubringen. Deswegen sind wir sehr restriktiv, was die Aufnahme neuer Teilnehmer betrifft.

Nach meinem Gefühl ist das Thema Schulsozialarbeit durch verschiedene öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, die teilweise auch Träger der Schulsozialarbeit sind, gut vertreten. Wir haben den Landkreistag Brandenburg und den Städte- und Gemeindebund. Wir haben die AWO, „Der Paritätische Brandenburg“, die Caritas, das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg, den Landesjugendring, den DGB, den Humanistischen Verband - Landesverband Brandenburg e. V.

Darüber hinaus setzen wir uns in der Arbeitsgruppe „Jugendhilfe - Schule“ unter Beteiligung des Landesjugendamtes, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und von Vertretern von Landkreisen und Städten mit Perspektiven und Herausforderungen der inklusiven Schule und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auseinander. Auch spe-

ziell das Aufgabenprofil und die Zielsetzung von Schulsozialarbeit werden bei den Reflexionen in den Fokus gerückt.

Ich habe das alles jetzt ausgeführt, um Ihnen zu verdeutlichen, dass das Thema Schulsozialarbeit selbstverständlich eine Rolle spielt und auch vertreten ist. Falls trotz all dieser Bedingungen jetzt dringender Bedarf besteht, kann eine Vertreterin oder ein Vertreter von Schulsozialarbeit zusätzlich am Runden Tisch teilnehmen, wenn diese Themen ausdrücklich angesprochen werden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt die **Frage 1288** (Kommunale Entwässerungsprojekte im Oderbruch) des Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Und täglich grüßt das Oderbruch. - Die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Entwässerungsprojekte Oderbruch“ bestimmte im Jahr 2012 insgesamt zehn Projekte in sieben Oderbruchgemeinden, um die Bürger künftig besser vor Vernässungen zu schützen und den Wasserabfluss von Ackerflächen zu verbessern. Während für die Projekte in Dogelin, Ortwig, Sophienthal, Golzow und Alt Tuchebrand die Pläne vorliegen und die Planfeststellungsverfahren beginnen können, lagen nach Presseberichten die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu den konkreten Trassenverläufen der neuen Gräben in Manschnow, Gorgast und Golzow-Dorf erst im ersten Quartal 2013 vor. Um diese Projekte jedoch mit Mitteln der Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt finanzieren zu können, hätten die kompletten Planungsunterlagen bis zum 31.03.2013 beim Land vorliegen müssen. Noch im Herbst 2012 sicherte der für Wasser zuständige Abteilungsleiter im MUGV vor Ort zu, dass es kein Problem sei, diese Frist - wenn nötig - zu verschieben. Jetzt soll laut Presseberichten nach alternativen Finanzierungsquellen für diese Projekte gesucht werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat diese Überprüfung zur Finanzierung der Entwässerungsprojekte in Manschnow, Gorgast und Golzow-Dorf seitens des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bislang gebracht?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Frau Ministerin Tack sagen.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, das mache ich sehr gern. Die Finanzierung der kommunalen Entwässerungsprojekte in Manschnow, Gorgast und Golzow-Dorf ist gesichert. Die EU hat Anfang April dieses Jahres die Durchführungsverordnung erlassen, in der geregelt ist, dass die finanziellen Mittel der EU für diese Gemeinden so, wie es geplant ist, für die bestehenden Projekte zur kommunalen Entwässerung im Rahmen einer Antragstellung 2014 einzusetzen sind. Die Finanzierung ist gesichert.

Ich möchte aber unabhängig von dem, was Sie schon angedeutet haben, sagen, dass bei der Planfeststellungsbehörde noch keine Planungsunterlagen der Gemeinden Manschnow und Gol-

zow-Dorf zum Kleinbahndamm/Feuerwehrweg eingereicht worden sind. Sie liegen noch nicht vor. Der Antrag von Gorgast-Unterdorf liegt der oberen Wasserbehörde vor, kann aber aufgrund von fehlenden landschaftspflegerischen Begleitplanungen noch nicht bearbeitet werden. Ich möchte das nur zurückgeben. Wir haben das alles mit den Kommunen besprochen. Es besteht noch Handlungsbedarf in dem Sinne, dass die Kommunen die entsprechenden Planungsunterlagen ergänzen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Dombrowski (CDU):

Ich möchte nachfragen: Die Fristen sind verlängert worden. Gibt es schon Pläne für den Fall, dass die Kommunen diese Planungsunterlagen nicht zeitgemäß beibringen können? Denn die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens oder einer landschaftspflegerischen Begleitplanung dauert ihre Zeit. Es besteht schon die Sorge, dass die Kommunen eventuell auf den Planungskosten sitzenbleiben.

Die Frage lautet: Gibt es schon Gespräche oder Planungen darüber, die notwendigen Fristen vielleicht noch einmal - aus sachlichen Gründen natürlich - zu verlängern?

Ministerin Tack:

Wir gehen gemeinsam davon aus, dass das Engagement der Kommunen so weit geht, dass sie ihre Unterlagen fristgerecht einreichen werden. Sie haben Recht, die Antragsfrist ist vom 31.03. dieses Jahres auf den 30.09.2013 verschoben worden, damit so viel wie möglich in dieser Zeit noch geregelt werden kann. Ich gehe davon aus, dass bis dahin alle Anträge für die laufende Förderperiode gestellt sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Vogdt stellt die **Frage 1289** (Überschüsse in den öffentlichen Haushalten).

Frau Vogdt (FDP):

Neue Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigen, dass die Staatskassen rasant gesunden. So werden laut Berechnungen des DIW die Haushalte am Ende der mittelfristigen Planungsperiode 2017 einen Jahresüberschuss von 28 Milliarden Euro erzielen - und das bei geltendem Steuerrecht, also ohne die von SPD, Grünen und Linken geforderten Steuererhöhungen. Ursache für die Überschüsse ist die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung stellen auch Fiskalpakt und Schuldenbremse kein Problem für die öffentlichen Haushalte dar. Von 2012 bis 2017 werden Bund, Länder und Gemeinden rund 50 Milliarden Euro Überschuss erzielen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet der Finanzminister die neuen Berechnungen des DIW?

Präsident Fritsch:

Das wird er uns jetzt sagen.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogdt, natürlich freut sich ein Finanzminister, wenn das Institut für Wirtschaftsforschung eine neue Prognose herausgibt. Ich habe es schon einmal gesagt: Eine Prognose ist eine Prognose, nicht einmal eine Schätzung. Demzufolge ist prognostiziert, dass im Jahr 2017 - also in vier Jahren - möglicherweise ein Überschuss von 28 Milliarden Euro erzielt wird. Dieser resultiert nicht nur aus Mehreinnahmen, sondern auch - das ist ein saldierter Wert - möglicherweise aus geringeren Ausgaben; letztere dokumentieren sich insbesondere dadurch, dass wir gegenwärtig für Kreditaufnahmen relativ günstige Zinsen bekommen.

Zweitens ist in dieser Prognose keine Trennung vorgenommen worden, wie der möglicherweise anfallende Überschuss - er wird, wie gesagt, nur prognostiziert - auf die einzelnen Ebenen - Bund, Land, Kommunen - verteilt wird. Demzufolge kann man daraus keinerlei Schlussfolgerungen für den brandenburgischen Haushalt ziehen.

Drittens. Wenn Sie sich anschauen, dass wir nach wie vor eine Verschuldung von 18,5 Milliarden Euro „auf der Uhr“ haben, und wenn Sie sich dann die mittelfristige Finanzplanung anschauen, sehen Sie, dass wir in diesen Jahresbereichen nach wie vor über Deckungslücken verfügen. Also: Selbst wenn sich die Einnahmen erhöhen würden, wären sie selbstverständlich vorrangig dazu da, die Deckungslücken zu schließen. Da wir über diese hohe Verschuldung verfügen, wäre es, glaube ich, der richtige Weg, darüber nachzudenken - das wäre dann natürlich der nächsten Landesregierung überlassen -, ob man in die Schuldentilgung einsteigen kann.

Viertens. Wenn Sie sich anschauen, was das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vorgeschlagen hat, wo diese möglichen Mehreinnahmen prioritär eingesetzt werden sollten, dann wissen Sie, dass das Institut genau dasselbe sagt, was in der Koalitionsvereinbarung der rot-roten Landesregierung in Brandenburg steht und was wir tun: dass dieses Geld vorrangig im Bildungs- und im Wissenschaftsbereich, also im nachhaltigen Bereich, eingesetzt werden soll.

CDU und FDP im Bund hatten in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass sie Steuersenkungen durchsetzen wollen. Sie haben eine Steuersenkung durchgesetzt - zum Glück nur eine! -, indem sie die sogenannte „Mövenpick-Steuer“ geändert haben. Das heißt, sie haben die Senkung der Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen durchgesetzt.

Wir sehen gegenwärtig überhaupt keinen Grund, von der Grundidee abzuweichen, eine gerechtere Besteuerung durchzuführen. Gerechtere Besteuerung heißt in unserem Sinne, dass diejenigen, die es sich leisten können, die über höheres Einkommen verfügen, auch stärker mit Steuerzahlungen zur Kasse gebeten werden sollten als diejenigen, die über ein geringes Einkommen verfügen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist sozial gerecht. Steuerpolitik ist eben nicht ausschließlich ein fiskalisches Instrument, sondern sie widerspiegelt immer den politischen Willen, und der politische Wille von Rot-

Rot ist es, Gerechtigkeit herzustellen. Dass die FDP das nicht teilt, ist mir klar. Sie haben in Ihrer Steuerpolitik ein ganz anderes Anliegen. Das ist auch legitim, deshalb gibt es unterschiedliche Parteien. Wir sagen: Wir wollen Steuergerechtigkeit, und dafür wollen wir die Steuereinnahmen umverteilen. Das heißt, wir wollen selbstverständlich den Spitzensteuersatz erhöhen und wir wollen die Vermögensteuer einführen.

(Frau Schier [CDU]: Warum ist das gerecht?)

Deshalb sehen wir keinerlei Grund, Steuersenkungen vorzuschlagen, die ohnehin - bis auf die Grunderwerbsteuer - nur vom Bund durchgesetzt werden können und nicht von den Ländern.

Damit habe ich, glaube ich, Ihre Frage beantwortet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Nicht ganz, Frau Vogdt hat Nachfragen. - Hat sich erledigt? Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 1290** (Terminierung der Europa- und der Kommunalwahlen 2014), gestellt vom Abgeordneten Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebunds soll vorschlagen haben, die Kommunalwahlen 2014 mit der Landtagswahl zu koppeln, da es sich abzeichnen würde, dass der Termin für die Europawahl 2014 auf den Pfingstsonntag fallen würde. Geplant war bisher, die Kommunalwahlen mit den Europawahlen im Frühjahr bzw. Sommer 2014 zu koppeln.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie an der Koppelung der Europawahl und der Kommunalwahl 2014 fest?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet der Innenminister.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vogel, nach Kenntnisstand der Landesregierung soll der Termin für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament in der Tat, wie von Ihnen bereits ausgeführt, auf den 22. bis 25. Mai 2014 vorverlegt werden. In seiner Pressemitteilung vom 12. März 2013 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten am gleichen Tag einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Rat der Europäischen Union muss diesen Beschluss allerdings noch bestätigen.

Die Landesregierung hält vor diesem Hintergrund an der terminlichen Verbindung zwischen den Wahlen zum Europäischen Parlament und den landesweiten Kommunalwahlen hier in Brandenburg im Jahr 2014 fest. Sobald der vorverlegte Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 formell bestätigt ist, wird das Ministerium des Innern schnellstmöglich eine entsprechende Verordnung erlassen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1291** (Plagiatsvorwürfe), gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Es gibt seit Längerem Plagiatsvorwürfe gegen den Vattenfall-Mitarbeiter Herrn D. Nun hat nach Presseberichten aus der „taz“ vom 17.04.2013 eine Kommission der BTU Cottbus nach einer entsprechenden Untersuchung die Vorwürfe dementiert. Doch selbst diese Kommission steht in der Kritik, laut den Presseberichten hat das zuständige Ministerium mehrfach - zuletzt im Februar dieses Jahres - die Kommission angewiesen, die Promotion gründlicher zu untersuchen. Die BTU hat gegen diese Anweisung jetzt Klage eingereicht, da sich die Kommission einer erneuten Überprüfung verweigert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand der Überprüfung der Promotion von Herrn D.?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Staatssekretär Gorholt.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Peer Jürgens, Ihre Frage betrifft eine Angelegenheit - das haben Sie selbst schon erwähnt -, die auch Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist bzw. werden kann. Deshalb werde ich an dieser Stelle etwas zurückhaltend antworten, was konkrete Aussagen betrifft.

Die Position der Landesregierung in der Sache ist allerdings völlig klar: Einer Promotion muss eine selbst erbrachte wissenschaftliche Leistung zugrunde liegen. Jeder Täuschungsfall beschädigt das Ansehen unserer Hochschulen und - schlimmer noch - entwertet die Arbeit der überwiegenden Zahl der Promovierenden, die ihre Dissertationen auf ehrliche Art und Weise und mit hohem wissenschaftlichem und persönlichem Einsatz erstellen.

Die drei brandenburgischen Universitäten gehen gegen wissenschaftliches Fehlverhalten vor: durch Satzungen, durch Richtlinien zu guter wissenschaftlicher Praxis und durch die Einsetzung von Kommissionen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten. In den Studiengängen wird die Anleitung zu korrektem wissenschaftlichem Arbeiten intensiv vermittelt, ebenso in den strukturierten Promotionsprogrammen bzw. Graduiertenschulen. Wir sind es dem Ruf unserer Universitäten und dem der zahlreichen ehrlichen Promovierenden schuldig, dass wir den wenigen Fällen von Täuschung bzw. Verstößen gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens mit aller Konsequenz nachgehen.

Genau das tut das MWFK in dem von Ihnen angesprochenen Verfahren. Wir dringen gegenüber der BTU Cottbus darauf, dem zugrunde liegenden Verdachtsfall mit aller Entschlossenheit auf den Grund zu gehen. Juristisch äußert sich das in unserer rechtsaufsichtlichen Weisung gegenüber der BTU, das zwischenzeitlich ergebnislos abgeschlossene Verfahren erneut - unter Beachtung der Rechtsauffassung des MWFK - durchzuführen.

Ich gehe davon aus, dass auch der Autor der Dissertation hohes Interesse an der Aufklärung der gegen seine Arbeit gerichteten Vorwürfe hat.

Trotz der Klageerhebung durch die BTU war und ist das MWFK weiterhin gesprächsbereit. Die beste Lösung wäre eine vollständige Begutachtung der Arbeit durch unabhängige Gutachter sowie eine Entscheidung der hierfür zuständigen Fakultät. In diesem Sinne begrüße ich es, dass vor nicht allzu langer Zeit die BTU signalisiert hat, mit den Juristen meines Hauses die weitere Vorgehensweise noch einmal verabreden zu wollen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf von Herrn Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär, für diese ausführliche Antwort. - Dennoch habe ich drei Nachfragen.

Erstens: Wie bewerten Sie die Vorwürfe, dass es eine enge Verbindung zwischen der Vergabe des Dokortitels an Herrn D. und seiner Tätigkeit für den Konzern Vattenfall gibt?

Zweitens: In der letzten Landtagssitzung gab es eine mündliche Anfrage zu der Qualitätssicherung im Rahmen der Promotion; darauf antwortete Ihr Ministerium sehr ausführlich. Dennoch frage ich insbesondere im Zusammenhang mit diesem Fall noch einmal nach, ob es nicht auch auf Landesebene strengere Regeln für die Qualitätssicherung der Promotion geben muss oder - andersherum gefragt - ob nicht das Ministerium die in Autonomie der Hochschulen erarbeiteten Qualitätsmerkmale strenger kontrollieren sollte.

Drittens: Wie kann Ihrer Ansicht nach vermieden werden, dass es in Zukunft zu einer Einflussnahme von wirtschaftlichen Interessen auf die Freiheit der Wissenschaft in Brandenburg kommen kann?

Staatssekretär Gorholt:

Ihre Fragen 1 und 3 beantworte ich gemeinsam: Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der Unterstützung der Firma Vattenfall und diesem Promotionsverfahren. Es ist durchaus üblich, dass Externe ein Promotionsverfahren durchlaufen. Das können Mitarbeiter eines Wirtschaftsunternehmens oder auch Politiker sein.

Dass die externen Verfahren problematisch sind, sieht man an den Fällen, die in den letzten Jahren immer wieder diskutiert wurden; denn es stellt sich die Frage, wie man, wenn man nicht direkt in den wissenschaftlichen Betrieb einbezogen ist, das für eine Promotion geforderte Niveau tatsächlich erreichen kann. Es muss aber auch weiterhin möglich sein, als Externer zu promovieren. Diesbezüglich sehe ich keine direkten Zusammenhänge.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Im Rahmen des Wissenschaftsrates haben wir sehr intensiv über Kriterien und Maßnahmen diskutiert, die die Hochschulen ergreifen müssen, um gewappnet zu sein, um besser auf solche Fälle eingehen und die Qualitätskontrolle von Promotionsverfahren sicherstellen zu können.

In der letzten Sitzung haben wir einige Punkte genannt, bei denen die Hochschulen aufgefordert waren, sich nach dem zu richten, was der Wissenschaftsrat empfohlen hat. Die Hochschulen sind dabei, das umzusetzen; zum Teil haben sie es schon umgesetzt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Gordon Hoffmann stellt nun die **Frage 1292** (Schulsozialfonds auch für Schulbrote?).

Hoffmann (CDU):

Wie kürzlich zu lesen war, haben einige Senftenberger Schulen Schüler, die regelmäßig ohne Schulbrote in die Schule kamen, mit Schulbrot versorgt. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Schulsozialfonds des Landes Brandenburg. Dies wurde nun aber mit dem Hinweis gestoppt, dass diese Gelder nur für die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten bestimmt sind.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie bereit, diese Richtlinie für den Schulsozialfonds anzupassen, damit die Finanzierung von Schulbrot in solchen extremen Ausnahmesituationen und Notfällen künftig ermöglicht werden kann?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet auf diese Frage.

Ministerin für Jugend, Bildung und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hoffmann, lassen Sie mich etwas ausholen; denn das Problem ist schwieriger zu lösen, als es Ihre Frage suggeriert. Kindern in der Grundsicherung und Sozialhilfe sowie Kindern von Kinderzuschlagsempfängern und Wohngeldempfängern werden Individualleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket seit dem 1. Januar 2011 gewährt. Dieser bundesgesetzliche Rechtsanspruch zielt insbesondere auf die finanzielle Unterstützung für Mittagessen in Schulen, auf die Lernförderung für Schülerinnen und Schüler und die Förderung von Freizeitangeboten, auf die Förderung von Tagesausflügen von Schulgruppen und Schülerbeförderungskosten. All das haben wir sehr ausführlich diskutiert.

Hinzukommt ein Schulbedarfspaket in Höhe von jährlich 100 Euro. Daneben steht der Schulsozialfonds, den es bereits länger gibt als das Bildungs- und Teilhabepaket. Gefördert werden daraus Leistungen, die nicht der Kostentragung des Schulträgers unterliegen. Das sind insbesondere ergänzende kostenpflichtige Ganztagsangebote, Lern- und Arbeitsmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, und die Nutzung höherwertiger technischer Hilfsmittel, zum Beispiel Taschenrechner oder Ähnliches.

Nun handelt es sich bei den Anspruchsberechtigten - das macht die Sache kompliziert - zum Teil um den gleichen Personenkreis. Um aber eine Überschneidung mit Bundesrecht auszuschließen und zu vermeiden, dass Zuwendungen des Landes leistungsmindernd angerechnet werden - damit müssten wir nämlich rechnen -, wurden die Richtlinien im Schulsozialfonds entsprechend angepasst und die geänderten Richtlinien zum 7. März 2012 rechtswirksam.

Die Leistungen des Schulsozialfonds dienen nicht der Deckung von schulspezifischen Bedarfen, soweit diese im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz oder § 2 AsylbLG gedeckt sind. Es darf also nicht zu Überschneidungen kommen.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Richtlinien wurde auch das Thema „Essensversorgung von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern“ diskutiert. Der Schulsozialfonds wurde jedoch bewusst nicht für die Beteiligung an den Kosten der Essensversorgung vorgesehen; denn damit wären rechtlich problematische Überschneidungen mit anderen Sozialleistungen zwangsläufig, in denen Ansätze für die Ernährung der Kinder bereits enthalten sind.

Das Problem, das Sie schildern, sollte dennoch angesprochen werden; denn es ist in höchstem Maße bestürzend, wenn wir wahrnehmen müssen, dass ein Großteil der Kinder - das ist nicht nur in Senftenberg oder in Spremberg der Fall, sondern landesweit - ohne Schulbrot in die Schule kommt. Dies können wir durch den Schulsozialfonds jedoch nicht kompensieren. Vielmehr muss es im Rahmen der Elternarbeit und Sozialarbeit an der Schule thematisiert werden. Es gibt eine Reihe von Projekten, die sich gezielt darum bemühen, Frühstücksbuffets oder Ähnliches anzubieten.

Darüber hinaus können selbstverständlich weitere Stellen eingeschaltet werden, um zunächst den Eltern ihre Verpflichtung zu verdeutlichen, für eine angemessene Ernährung ihrer Kinder zu sorgen. Wir sollten also den Schulsozialfonds aufgrund der beschriebenen Problematik nicht dafür einsetzen, sondern Maßnahmen ergreifen, um die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen und trotzdem den Kindern pragmatisch zu helfen. - Danke.

(Beifall der Abgeordneten Alter [SPD])

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Genau auf Ihren letzten Satz zielt meine Frage, Frau Ministerin: Was tun Sie, um Eltern zu befähigen, ihren Kindern die Schulbrote mitzugeben? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es?

(Zurufe von der SPD)

Ministerin Dr. Münch:

Liebe Frau Schier, wenn Sie an die Schulen gehen - zu Elternabenden, Einschulungsabenden oder Ähnlichem -, werden Sie erfahren, dass die Schulleiter und Lehrer sich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen; denn die Eltern erreiche ich natürlich nur auf der schulischen Ebene. Insofern muss ich Möglichkeiten finden, die Eltern anzusprechen, und sie dort abholen, wo sie tatsächlich stehen. Das tun die Lehrer sehr verantwortungsvoll.

Ich kennen viele Schulen, in denen Projekte organisiert werden, in denen unter anderem im Rahmen von Tafelprojekten miteinander gekocht wird und Grundkenntnisse vermittelt wer-

den - Projekte von Krankenkassen und Ähnliches. Insofern denke ich auch nicht, dass es zielführend ist, wenn ich als Ministerin einen Brief an alle Eltern des Landes schreibe, sie mögen ihren Kindern Frühstück in die Schule mitgeben.

(Frau Alter [SPD]: Den lesen sie gar nicht!)

Frau Alter sagte es bereits: Ich gehe davon aus, dass die überwältigende Mehrheit der Eltern in unserem Land sich sehr verantwortlich und fürsorglich um ihre Kinder kümmert. Die Eltern, die dazu nicht in der Lage sind, muss ich mit Formen erreichen, die dafür geeignet sind. Das ist der Schule vor Ort sehr bewusst, wobei sie auch unterstützt werden muss. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Kircheis stellt die **Frage 1293** (Abrechnung unserer Förderprojekte in der EUROREGION Spree-Neiße-Bober durch die ILB).

Frau Kircheis (SPD):

Auf dem außerordentlichen Sporttag des Stadtsportbundes Cottbus am 26. März 2013 erklärte der Geschäftsführer des Sportbundes Cottbus, dass sich sowohl der Stadtsportbund als auch sein Mitgliedsverband, der Reiterverein Sielow e. V., gezwungen sehen, über Jahre gewachsene Kooperationsprojekte mit polnischen Partnern in diesem Jahr einzustellen. Der Grund hierfür seien bewilligte und nachgewiesene, aber durch die ILB noch nicht abgerechnete Fördermittel der Euroregion Spree-Neiße-Bober. Der ausstehende Betrag belaufe sich für den Stadtsportbund auf nunmehr 36 000 Euro und für den Mitgliedsverband auf über 19 900 Euro. Zum Teil müssten die seit mehreren Jahren ausstehenden Mittel am Kreditmarkt zwischenfinanziert werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie, um eine zeitnahe Mittelausreichung an die betroffenen Zuwendungsempfänger zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Die Frage beantwortet uns der Europa-Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, wir hatten im Landtag bereits mehrfach die Gelegenheit, nicht nur über Spree-Neiße-Bober, sondern auch über die Auszahlungsmodalitäten in anderen Euroregionen zu sprechen. Lassen Sie mich zunächst auf den von Ihnen konkret angesprochenen Fall eingehen und anschließend noch einige grundsätzliche Anmerkungen ausführen.

Unmittelbar nach dem Programmstart waren wegen der Häufung der vorgelegten Berichte der Projektträger Verzögerungen bei der sogenannten Artikel-16-Prüfung durch die ILB aufgetreten. Seit 2011 wurde aber in der ILB in Abstimmung mit dem MWE bereits ein Gesamtpaket diverser Maßnahmen durchgesetzt, sodass das gegenwärtige Prüfsystem zum Teil bereits reformiert ist. Im Mai 2011 hat die Europäische Kommission

die ILB einer Prüfung unterzogen, und sie bewertete das Prüfungssystem als äußerst zufriedenstellend.

Dennoch kommt es bei einzelnen Berichtsprüfungen durch die ILB immer wieder zu Verzögerungen - auch in dem von Ihnen genannten Fall. Nach den uns vorliegenden Informationen erklären sich diese Verzögerungen unter anderem dadurch, dass es durch eine intensive Nachfrage notwendig gewesen ist, Informationen zu dem Vorhaben und den Abrechnungsmodalitäten neu zu erfragen. Inzwischen wurden die Berichte der Euroregion Spree-Neiße-Bober mit der Abrechnung beider Projekte am 31.01.2013 und 27.03.2013 zertifiziert und der Euroregion zur Vorlage an die polnischen Verwaltungsstellen zugestellt, sodass ich davon ausgehe, dass dieser Fall zufriedenstellend gelöst werden kann, weil hier eine Abrechnung erfolgt ist.

Frau Kirchis, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, dabei auf ein grundlegendes Problem aufmerksam zu machen: In der Strukturfondsperiode 2006/2007 ist die Entscheidung getroffen worden, derartige Projekte nicht mehr vorzufinanzieren. Der Hintergrund ist, dass wir es bei einem sehr komplizierten Verfahren der Abrechnung und der Kontrolle zum Teil mit sehr langen Laufzeiten und Verzögerungen zu tun haben. Wir sind bei der Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode ab 2014 gegenwärtig in Gesprächen, diese Praxis zu ändern, um sicherzustellen, dass die dringend notwendige Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Kooperation durch Verbände dann auch tatsächlich erfolgen kann. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen; wir werden Sie selbstverständlich darüber informieren, wenn wir hier zu einer möglichen Lösung gekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich gestatte mir, die Gelegenheit zu nutzen, auf einen zweiten Punkt einzugehen: Auch aus den Euroregionen erreichen uns Anfragen vor dem Hintergrund, dass die Europäische Union Straßenbaumittel in Höhe von 136 Millionen Euro wieder freigegeben hat und ob das nicht zusätzliche Mittel sind. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Das sind keine zusätzlichen Mittel, sondern Zahlungen für bereits getätigte Ausgaben des Landes Brandenburg, die jetzt durch die EU ersetzt werden und deswegen keine neuen finanziellen Möglichkeiten für den Straßenbau - auch nicht in der grenzüberschreitenden Kooperation - darstellen. Die Ursache dafür ist, dass in dieser Strukturfondsperiode der Zahlungsmodus umgestellt wurde. Das Land Brandenburg gibt die Vorleistung, und erst nach Abrechnung der Projekte und Vorhaben und der Prüfung zahlt die EU die Mittel hier aus - das ist in diesem Sachverhalt der Fall. Offensichtlich hatte sich der Eindruck verfestigt, dass uns zusätzliches Geld für diesen Bereich zur Verfügung gestellt wurde. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1294** (Bundsratsinitiative zur öffentlich geförderten Beschäftigung), die der Abgeordnete Dr. Bernig stellt.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Am 23. November 2012 brachten die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein einen Antrag zur Neugestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Bundesrat ein. In dessen Sitzung am 14.12.2012 fand der Entschließungsantrag jedoch keine Mehrheit und wurde somit nicht gefasst.

Für die Juni-Sitzung dieses Jahres plant die Hansestadt Hamburg eine erneute Initiative zu öffentlich geförderter Beschäftigung.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie, sich an der Bundesratsinitiative Hamburgs zu beteiligen?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet uns Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Bernig, das kann ich Ihnen derzeit nicht sagen, weil dieser Antrag zwischen einigen Ländern - auch Brandenburg, der Hansestadt Bremen und Nordrhein-Westfalen - noch abgestimmt wird. Ich werde dem Kabinett wahrscheinlich vorschlagen, dass wir dieser Initiative beitreten, erst recht ihr zustimmen. Ob das Kabinett dann so entscheidet, kann ich jetzt nicht vorwegnehmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Nach dieser knappen Antwort haben wir noch Zeit für **Frage 1295** (Ausweisung des Wasserschutzgebietes Ferch-Mittelbusch), gestellt von der Abgeordneten Vogdt.

Frau Vogdt (FDP):

Die Ministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - MUGV - sowie Infrastruktur und Landwirtschaft - MIL - bereiten gegenwärtig die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes in der Region Ferch-Mittelbusch vor. Für die in der Region vielfach vertretenen Obst- und Gemüsebauern ist damit eine Verschärfung der Auflagen bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen verbunden, sofern sie als Altnutzer keinen Bestandsschutz genießen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 10. April 2013 teilte der Abteilungsleiter für Wasserwirtschaft im MUGV mit, dass sein Fachbereich nicht in die Planungen für ein Flurneuordnungsverfahren einbezogen worden ist. Vielmehr habe das MIL nur die Abteilung Naturschutz im MUGV in die Planungen involviert. Zwar ist laut Aussage der Umweltministerin ein Gespräch mit dem MIL geplant, um künftig alle Träger öffentlicher Belange in die Planungen einzubeziehen. Die augenscheinlichen Probleme in der Kommunikation zwischen den Fachabteilungen im MUGV und dem MIL werfen jedoch Fragen auf. So zeigen die Erfahrungen, dass ein fairer Interessenausgleich zwischen Landnutzung und Naturschutz schwieriger wird, wenn nur naturschutzfachliche, nicht jedoch wasserwirtschaftliche Aspekte Eingang in die Planungen finden. Letztere sind insbesondere für den Obst- und Gemüseanbau von großer Bedeutung.

Ich frage daher die Landesregierung: Aus welchem Grund hat sich das MIL bei den Vorbereitungen zur Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes Ferch-Mittelbusch lediglich an die Abteilung 4 - Naturschutz - im MUGV, nicht jedoch an die für Wasser- und Bodenschutz zuständige Abteilung 6 gewandt?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Vogdt, es handelt sich um zwei Vorgänge: ein Flurneuordnungsverfahren und die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets. Die Häuser sind gegenseitig beteiligt; beide Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Fritsch:

Dann besteht noch eine Chance. - Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde, ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.05 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, ich entschuldige mich für mein Zutspätkommen und eröffne den zweiten Teil der heutigen Tagung. Ich begrüße zunächst unsere Gäste, Mitglieder der Verkehrswacht Cottbus. Seien Sie herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen Erkenntnisgewinn bei den folgenden Debatten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - BbgSVVollzG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6599

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/7135

Ferner liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/7198 vor.

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Eichelbaum hat das Wort.

Eichelbaum (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Thema der deutschen Rechtspolitik, mit dem so sensibel umgegangen werden muss, das so umstritten ist wie die Sicherungsverwahrung. Es gibt bei diesem Thema in der Bevölkerung Ängste und Sorgen. Deshalb ist es wichtig, dass der Brandenburger Landtag über den richtigen Umgang mit Menschen mit extremem Gefährdungspotenzial diskutiert und heute entscheidet, ob das von der Lan-

desregierung vorgelegte Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz erstens die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt und zweitens die politischen Ziele umsetzt, die mit dem Gesetz verbunden waren.

Das Ziel der CDU war und ist es, einen bestmöglichen Schutz der Allgemeinheit vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern zu erreichen, denn wir tragen als Gesetzgeber die Verantwortung, die Sicherheit der Menschen in Brandenburg zu gewährleisten.

Was die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes angeht, möchte ich kurz auf zwei Dinge eingehen. Der erste Grundgedanke betrifft das Abstandsgebot. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht angemahnt, dass sich die Sicherungsverwahrung vom Strafvollzug unterscheiden müsse. Auf den Punkt gebracht verlangt das Abstandsgebot größtmögliche Sicherheit nach außen bei größtmöglicher Freiheit des Unterbrachten nach innen. Ich habe jedoch Zweifel, ob der Gesetzentwurf diese verfassungsrechtlichen Erfordernisse hinreichend erfüllt, denn mit dem Gesetzentwurf werden die Rechte und Freiheiten der Sicherungsverwahrten übermäßig zulasten der Sicherheit ausgedehnt. Das wird von Ihnen auch so bezweckt, wie Aussagen Ihres Abteilungsleiters Manfred Koldehoff in der Anhörung im Abgeordnetenhaus von Berlin belegen:

„Was die Außenorientierung während des Vollzugs angeht, begründen wir da Rechtsansprüche auf Lockerung. Wir begründen auch - das ist das Entscheidende - vier Ausführungen im Jahr, selbst für Menschen, von denen wir sagen, dass sie bei der Ausführung möglicherweise Straftaten begehen werden - das ist die Wahrheit des Gesetzes (...).“

Das heißt, Sie nehmen billigend in Kauf, dass Sicherungsverwahrte beim Ausgang Straftaten begehen. Damit gefährden Sie die Bevölkerung - und das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall CDU)

Aus Sicht der CDU bedeutet Resozialisierung nicht so viele Vollzugslockerungen wie möglich, sondern so viele Therapien wie nötig.

(Beifall CDU)

Ein zweiter Aspekt, der sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ergibt, lautet: Die erforderlichen therapeutischen Behandlungen müssen schon während des vorangehenden Strafvollzuges so zeitig beginnen und so intensiv durchgeführt werden, dass sie nach Möglichkeit bereits vor Strafbefehl abgeschlossen werden und sich die Frage nach einer anschließenden Sicherungsverwahrung möglicherweise gar nicht mehr stellt.

Ob das alles angesichts der jetzt schon angespannten personellen Situation im Strafvollzug zu stemmen sein wird, ist mit mehreren großen Fragezeichen zu versehen. Auch die Anhörung im Rechtsausschuss hat das verdeutlicht. Ihr Gesetzentwurf strotzt vor Absichtserklärungen und Sollvorschriften hinsichtlich der vorgesehenen Therapie- und Behandlungsmaßnahmen. Wenn Sie aber nicht ausreichend qualifiziertes Personal für die Sicherungsverwahrung in Brandenburg zur Verfügung stellen, bleibt Ihr Gesetz nur eine wertlose Hülle.

Doch die negative Krönung des Ganzen ist, dass die Sicherungsverwahrten nach Ihrem Gesetzentwurf finanzielle Zuwendungen erhalten sollen, wenn sie an Behandlungsmaßnahmen teilnehmen. Das ist nicht vermittelbar! Wie wollen Sie das den Opfern von Straftaten erklären, die oft noch nicht einmal die Möglichkeit haben, kostenfrei therapeutisch behandelt zu werden?

Im Übrigen warne ich vor allzu großer Therapiegläubigkeit. Viele Sicherungsverwahrte - das wissen Sie - haben mehrere gescheiterte Therapien und Therapieansätze hinter sich. Viele von ihnen sind therapieunwillig oder sogar austherapiert. In einem solchen Fall können Sie mit neu angebotenen Therapien nichts mehr erreichen.

Auch das muss gesagt werden: Wir hätten uns auf dem Gebiet der Sicherungsverwahrung schon allein aus Kostengründen eine Zusammenarbeit auch mit Berlin gewünscht. Man muss nicht in Berlin und Brandenburg jeweils eine eigene Sicherungsverwahrungseinrichtung vorhalten. Andere Länder machen uns das vor. Hamburg und Schleswig-Holstein wie auch Thüringen und Hessen haben gemeinsame Einrichtungen zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten, und das ist auch sinnvoll, weil das viel Geld spart.

Sie hingegen reden immer nur viel von Verbundlösungen. Es ist an der Zeit, dass Sie der Öffentlichkeit und dem Landtag auch einmal offenbaren, ob es nun wirklich einen norddeutschen Verbund geben wird, denn sowohl die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern - Uta-Maria Kuder - als auch die Justizministerin von Schleswig-Holstein - Anke Spoorendonk - haben dies bereits verneint. Es ist also die Frage, ob Sie nicht auf einen Zug warten, der längst abgefahren ist.

Ich komme zum Schluss. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil dieses Gesetz die Freiheitsrechte der Sicherungsverwahrten unverhältnismäßig zulasten der Sicherheit der Bevölkerung ausdehnt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht stand hier vor einer schwierigen Entscheidung. Hier musste eine extreme Gratwanderung gemacht werden, die, wie ich denke, gut gelungen ist. Es geht darum, dass man Strafgefangenen, die ihre Haft bis zum letzten Tag verbüßt haben und die trotzdem - Sie haben es gesagt - eine Gefahr für die Menschen darstellen, das Freiheitsrecht, das ihnen jetzt eigentlich wieder zustünde, vorenthalten muss, ohne dass es ein neues Gerichtsurteil gibt. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht, glaube ich, auch keine andere Chance gehabt, als so zu entscheiden, wie es entschieden hat; Sie haben es gerade beschrieben: Einmal geht es um das Abstandsgebot - dass sich diese Sicherungsverwahrung von der normalen Haft unterscheiden muss - und darum, dass möglichst viele Dinge drinnen so sind wie draußen - bis auf das eine Recht, das Freiheitsrecht, das vorenthalten wird. Das schlägt sich auch in der Sprache

nieder, indem nicht mehr vom Verwahrraum die Rede sein darf, sondern es dann Zimmer heißt. Man wohnt dann also unter Ausschluss des Freiheitsrechtes.

Die Anhörung hat ergeben - jedenfalls wurde das von einer großen Mehrheit der Anzuhörenden, auch Vertretern der Opposition, so gesagt -, dass dieser Gesetzentwurf sehr nah an dem ist, was das Bundesverfassungsgericht vorgibt. Ich denke, das ist auch die einzige Möglichkeit, die wir haben, dieses Gesetz möglichst nah umzusetzen. Alles andere hätte neue Klagen und neue Gerichtsentscheide zur Folge.

Das Bundesverfassungsgericht hatte, glaube ich, auch keine andere Chance, als als zweites Standbein - Sie haben das genannt - zu entscheiden, dass die Unterbringung, die Sicherungsverwahrung freiheits- und therapieorientiert sein muss. Im anderen Falle hätten wir die Situation, die wir bei den nachträglichen Sicherungsverwahrungen haben, dass die Täter - also jene, die ihre Strafe schon abgebußt haben - freigelassen und dann von einem Dutzend Polizisten rund um die Uhr bewacht werden müssen. Insofern muss die Sicherungsverwahrung therapieorientiert sein.

Es wurde uns in der Anhörung auch bestätigt, dass die Kriterien für Haftlockerungen so sind, dass die von Ihnen beschriebene Gefährdung der Bevölkerung nicht besteht.

Wichtig ist die von der Kollegin Teuteberg eingeforderte Berichtspflicht gerade bei diesem Gesetz, weil wir hier in allen 16 Bundesländern aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs und dann auch des Bundesverfassungsgerichts Neuland betreten und aus den regelmäßigen Berichten dann erkennen können, wo gegebenenfalls geändert und nachgebessert werden muss. - Ich empfehle das Gesetz zur Annahme. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes wurde deutlich: Die weit überwiegende Mehrheit des Landtages steht für einen therapiebezogenen und resozialisierungsfreundlichen Vollzug der Sicherungsverwahrung in Brandenburg. Und der vorliegende Gesetzentwurf ist dazu geeignet, das auch zu gewährleisten. Wirklich entscheidend sind aber nicht nur die Buchstaben des Gesetzes, sondern vielmehr die personelle Ausstattung und die Qualifikation der Bediensteten in allen Anstalten.

Die im Gesetz festgelegten ambitionierten Standards sind nur zu erreichen, wenn ausreichend gut aus- bzw. fortgebildetes Personal vorhanden ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Linke! Ich möchte Sie hier noch einmal an die Einlassungen von Herrn

Köbke, der heute auch hier ist, und anderen in der Anhörung erinnern. Kritik am Gesetz wurde primär bezüglich dessen geübt, dass bei den Praktikern Vorbehalte bestehen, ob seitens der Regierung auch wirklich ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden wird. Hier stehen Sie, Herr Minister Schöneburg, jetzt in der Pflicht. Wie Sie im Rechtsausschuss ausgeführt haben, soll auf einen Nachtragshaushalt in dieser Wahlperiode verzichtet und erst im nächsten Doppelhaushalt - also für das Jahr 2015 - nachjustiert werden. Wir sind gespannt, wie Sie im Ergebnis die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auch personell umsetzen wollen. Möglicherweise muss hier auch noch einmal über den Personalbedarfsplan 2018 gesprochen werden.

Lassen Sie mich noch auf einen wesentlichen Punkt kommen. Wir Liberale unterstützen die Einführung eines Diagnoseverfahrens und die Bereitstellung vielfältiger therapeutischer sowie sozialtherapeutischer Maßnahmen. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal deutlich machen: Wir brauchen die sogenannte norddeutsche Lösung, denn nur durch eine Kooperation mehrerer Bundesländer wird es möglich sein, hochwertige spezialisierte Therapieangebote für diesen relativ kleinen Personenkreis besonders gefährlicher Täter bereitzustellen und gleichzeitig den finanziellen Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Das wird nur durch Kooperation und Spezialisierung möglich sein.

Meine Damen und Herren, wir stehen derzeit noch am Anfang der neuen Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Brandenburg. Die gesetzlichen Regelungen werden rechtzeitig, wenn auch - im Vergleich mit anderen Bundesländern - spät geschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Politik aufgefordert, bis zum 31. Mai dieses Jahres zu handeln.

Durch das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz verfügt Brandenburg künftig über ein möglichst bundeseinheitliches Vollzugskonzept aus einem Guss, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sowie den Leitlinien des Bundesgesetzgebers entspricht und keine Spielräume für Umgehungen in der Praxis erlaubt.

Wichtig ist auch, dass wir hier eine Berichtspflicht aufgenommen haben. Ich denke, schon nach dem ersten Bericht werden wir die praktischen Probleme besser beurteilen können; sie werden sich zeigen. Spätestens dann sollten wir noch einmal konkret über die sachliche und personelle Ausstattung im Bereich des Vollzuges der Sicherungsverwahrung sprechen.

Lassen Sie mich zuletzt noch den Opferschutz ansprechen: Ich glaube, alle Rechtspolitiker hier im Parlament sind sich bewusst, wie sensibel das Thema Sicherungsverwahrung zu diskutieren ist. Unsere Aufgabe ist es, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, dass die Untergebrachten befähigt werden, keine Straftaten mehr zu begehen, und sie somit vorzeitig auf Bewährung entlassen oder auch Maßregeln für erledigt erklärt werden können.

Die Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Tatsache ist ebenfalls eine Aufgabe für uns Parlamentarier. Hier würde ich mir manchmal mehr Geschlossenheit wünschen.

Bei all jenen, bei denen die Gefährlichkeit nicht gemindert werden kann, ist nun sichergestellt, dass für sie eine sichere Unterbringung bereitgehalten wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Frau Abgeordnete Mächtig wird die Aussprache für die Fraktion DIE LINKE fortsetzen.

Frau Mächtig (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Meine Vorredner sagten es, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 17.12.2009 der Beschwerde eines in der Bundesrepublik in nachträglicher Sicherungsverwahrung einsitzenden Gefangenen stattgegeben. Diese Entscheidung ist seit dem 10.05.2010 rechtskräftig. In dieser Entscheidung wurde die Vollzugspraxis der nachträglichen Sicherungsverwahrung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich kritisiert. Sie ist mit dem Rückwirkungs- und Doppelbestrafungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar.

Wir haben, resultierend aus dieser Rechtsprechung, auch im Land Brandenburg die Aufgabe, ein Sicherungsverwahrungskonzept zu schreiben, das der Menschenrechtskonvention entspricht. Dies resultiert nicht zuletzt aus dem Handlungsauftrag der gesetzlichen Grundlage für Sicherungsverwahrte, die zum 31. Mai dieses Jahres neu zu regeln ist. Dazu gehören in erster Linie die Umsetzung des Abstandsgebotes - der Kollege Eichelbaum ging darauf ein - und die Sicherung eines Vollzugsplanes, der auf einer schnellen, umfassenden Behandlungsuntersuchung zu erstellen ist.

Der Rechtsausschuss hat dazu zwei Ausschussreisen - in die Niederlande und nach Hamburg - durchgeführt, und wir konnten sehen, was möglicherweise nicht so gut ist - wie in Hamburg - und möglicherweise besser ist - wie in den Niederlanden. Deshalb möchte ich kurz auf das eingehen, was der Kollege Eichelbaum hier gesagt hat. Sie machen tatsächlich wieder das Gleiche wie in den vergangenen Diskussionen, Sie versuchen mit einem guten Gesetzentwurf, Angst zu schüren;

(Eichelbaum [CDU]: Nein!)

denn Sie sagen: Ja, auch Sicherungsverwahrte haben Ausgang. Sie sagen nicht, dass sie natürlich begleiteten Ausgang haben. Sie sagen, dass die Therapie eine Form der Lockerung ist. Ich bitte Sie sehr: Sie ist eine Form der Behandlung. Wir wissen alle gemeinsam: Ein Sicherungsverwahrter hat zunächst seine Strafe abgesessen. Er ist für die von ihm begangene Tat bestraft worden, je nach Größe der Tat mit 2, 5, 7, 10 oder 15 Jahren. Man stellt fest: Straftat - Strafe. Jetzt ist er aber für die Gesellschaft nicht tragbar, weil die Gefahr besteht, er könnte wieder eine Straftat begehen. In diesem Fall wird Sicherungsverwahrung ausgesprochen. Wenn man dies tut, muss man sie aber so gestalten, dass sie logischerweise nicht die Fortsetzung von Strafe ist, sondern so, dass dieser Mensch auch ein Recht auf ein relativ normales Leben - ich sage - in einer geschlossenen Gesellschaft hat, weil er für die offene Gesellschaft eben nicht geeignet ist und man ihn möglicherweise vor sich, aber auf jeden Fall die Gesellschaft vor ihm schützen muss. Das ist der Sinn der Sicherungsverwahrung.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und von Minister Dr. Schöneburg)

Wir wollen, dass Menschen, die in Sicherungsverwahrung leben, das Recht haben, in ihrem Umfeld geschützt relativ groß-

zügig - da sind wir uns hoffentlich einig, Herr Eichelbaum; Opferschutz! - zu leben.

(Eichelbaum [CDU]: Ja!)

Sie sind vorhin darauf eingegangen, dass wir uns eine engere Zusammenarbeit mit Berlin wünschen. Da staune ich ein bisschen - Sie selbst waren an dem Ringen, auch im Rechtsausschuss, beteiligt, hier gemeinsam und länderübergreifend tätig zu werden -, weil wir wissen, dass es sich im Land Brandenburg um acht Personen handelt - Herr Minister, ich glaube, das ist die aktuelle Zahl. Wir tun manchmal so, als würden wir über Hunderte reden. Wir reden also nicht über Menschenmassen. Aber für diese acht muss man natürlich auch das Verhältnis von Leistung und Kosten bedenken.

Natürlich ist es für alle Länder besser, wenn sie in Bezug auf die Sicherungsverwahrung zusammenarbeiten. Sicherungsverwahrte, die zum Beispiel permanent zum Mord neigen, weil sie einen Hang dazu haben, weil ihnen völlig das eigene psychische Verhalten fehlt, Mord als Untat zu empfinden, muss man anders therapieren als zum Beispiel Leute, die kleine Kinder vergewaltigen. Hier gibt es unterschiedliche Behandlungsmethoden. Und entsprechend dieser unterschiedlichen Behandlungsmethoden wäre es sinnvoll, sie in unterschiedlichen Einrichtungen unterzubringen und damit auch die Kosten für alle Länder vernünftig zu begrenzen. Wir wissen aber auch, dass die Länder abgelehnt haben. Nun müssen wir auf dem Weg zur Umsetzung des Gesetzes, auf dem wir uns gerade befinden, weitere Partner suchen. Ich bin übrigens ganz sicher, da die Haushaltslage nicht nur in Brandenburg angespannt ist, dass sich auch andere Länder letztlich einer solchen gemeinsamen Arbeit im Rahmen der Sicherungsverwahrung nicht verschließen werden.

Aber das, Herr Eichelbaum, was Sie zum Schluss gesagt haben - wir hätten ein Gesetz zur Sicherungsverwahrung zulasten der Sicherheit -, kann ich hier nicht stehen lassen. Ich bitte Sie - und wenn wir es gemeinsam machen -: Lesen Sie das Gesetz noch einmal! Auch Sie haben mir gerade bestätigt: Dieses Gesetz ist Opferschutz und deshalb geht es eben nicht zulasten der Sicherheit, sondern liegt im Interesse der Sicherheit. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Sicherungsverwahrung und sind mit dem Gesetz in der 2. Lesung. Dem vorausgegangen ist eine Anhörung im Rechtsausschuss am 21. Februar. Ich werde einmal ein Angebot an Danny Eichelbaum schicken und vielleicht eine Nebentätigkeit genehmigt bekommen für die entsprechende Weiterbildung, die ich ihm gewähre. An jenem Tag hatte kein Abgeordneter der CDU irgendeine Frage an die Anzuhörenden, es gab keinen einzigen Wortbeitrag. Absolut interessant ist, dass deswegen aus der Not heraus Herr Koldehoff, ein Ministeriumsmitarbeiter, zitiert wurde, der in Berlin

sprach. Das finde ich für einen Brandenburger Landtagsabgeordneten ganz interessant, mal so aus der Not geboren. Das Zitat lautete sinngemäß, Herr Koldehoff habe gesagt, selbst wenn die Gefahr eines Rückfalls bestünde,

(Eichelbaum [CDU]: Straftat!)

müsse man dem Prinzip der Freiheitsorientierung folgen und einen Sicherungsverwahrten auch ab und zu unter Begleitung in die Freiheit bringen.

Was ist eigentlich ein Rückfall? Auch der Diebstahl von Waren in einem Kaufhaus, die nicht Mundraub sind, wäre ein Rückfall. Bei der Definition von Rückfall ist es nämlich nicht so, dass nur die schweren Straftaten gemeint sind, für die derjenige seine Strafe verbüßt hat, sondern gemeint sind sämtliche Straftaten, also im Grunde genommen auch, wenn er - schlecht überwacht - in der Sicherungsverwahrung das Internet nutzt und einen Download vollzieht, der nicht legal ist. Das wäre auch ein Rückfall.

Da bin ich beim nächsten Punkt: Herr Eichelbaum, es ist auch so, dass es sich nicht um Straftäter handelt, vor denen wir die Bevölkerung schützen, sondern es handelt sich um Menschen, die ihre Strafe verbüßt haben, ihre Haftzeit hinter sich haben und lediglich die Prognose einer besonderen Gefährlichkeit bekommen haben. Es handelt sich also um potenzielle Straftäter. Das ist das Problem in dieser Rechtskonstruktion: Für diejenigen, die in der Sicherungsverwahrung sind, ist die Chance, als nicht gefährlich eingestuft zu sein, irgendwann einmal ziemlich gering, weswegen übrigens hier im Brandenburger Landtag am 21. Februar - Sie waren dabei - einer der Anzuhörenden darauf hingewiesen hat, dass es besser wäre, wenn unser Bundesgesetzgeber den Zeitraum der Sicherungsverwahrung auf ein Maximum von vielleicht zehn Jahren festlegen würde und dass da unbedingter Handlungsbedarf bestehe.

Eigentlich waren wir uns darüber einig. Insofern bin ich über Ihre Rede heute ziemlich überrascht; ich dachte, wir hätten den Prozess der parlamentarischen Auseinandersetzung schon geführt.

Ich muss sagen, dass ich mit dem Gesetz, das wir hier vorliegen haben, sehr zufrieden bin. Die Bedenken, die zum Thema Sicherheit vorgetragen wurden, auch vom Bund der Strafvollzugsbediensteten etwa, dass man die Sicherungsverwahrten in der Freiheit vielleicht nicht so begleiten könne, dass sie genügend beaufsichtigt sind, wurden auch aufgehoben.

Wir hatten noch dazu das Problem, dass man in dem Trakt, der in Brandenburg an der Havel vorgesehen ist, einmal für acht Sicherungsverwahrte, auf der anderen Seite für zehn Sicherungsverwahrte, die Zelle zuschließen kann. Andere Länder haben es so gelöst, dass man nachts grundsätzlich schließt. Hier ist es eine Kannbestimmung.

Dann gab es eine Frage zur Sicherheit innerhalb der Sicherungsverwahrung, auch zur Sicherheit der Bediensteten; das hat man in der Anhörung auch gelöst. Wir haben einiges zum Datenschutz geregelt. Und wir haben - Linda Teuteberg sagte es, ich finde es auch sehr gut - eine Berichtspflicht eingeführt, die uns ermöglicht, das Thema regelmäßig zu debattieren und nicht nur im Rahmen einer engeren Evaluation, sondern im parlamentarischen Prozess weiter an dem Gesetz zu feilen.

Nichtsdestotrotz sehe auch ich hier eine zu geringe Ausstattung mit Personal. Dabei geht es immer um zwei Themen, einmal die Sicherheit nach außen und einmal die innerhalb der Anstalt an sich. Insofern muss man auch für die Sicherheit derjenigen, die im Vollzugsdienst arbeiten, genügend Personal zur Verfügung stellen und nicht nur für die Therapieangebote, die natürlich auch viel Personal brauchen.

Wir haben im Verfahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eigentlich das Trennungsgebot besteht, das heißt, Strafgefangene müssen getrennt von Sicherungsverwahrten untergebracht werden. Aber die Sicherungsverwahrten können sehr wohl an Maßnahmen zusammen mit den Strafgefangenen teilnehmen. Insofern ist es ein ganz guter Synergieeffekt, dass wir in der JVA Brandenburg an der Havel diese Einrichtung ausbauen bzw. errichten.

Ich danke den Mitgliedern aller Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Zugleich begrüße ich es, dass auch in der heutigen Debatte auf Folgendes hingewiesen worden ist - insbesondere Linda Teuteberg hat es gesagt -: Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Gesetz Akzeptanz findet und nicht gegen die - unbedingt auszubauenden - Hilfsangebote für Opfer ausgespielt wird. Es darf nicht sein, dass Opfer ihre Therapien selbst bezahlen müssen, während Menschen in der Sicherungsverwahrung und im Strafvollzug für die Therapien ein Entgelt bekommen. Das ist ein Problem, das deutlich sichtbar auf dem Tisch liegt. Obwohl man darüber an anderer Stelle diskutieren muss: Es ist sehr wichtig, das Problem im Auge zu behalten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Dr. Schöneburg die Aussprache fortsetzen.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich herzlich Frau Mächtig und Frau Niels, denn deren fundierte Ausführungen ersparen es mir, mich mit den Halbwahrheiten und Unterstellungen von Herrn Eichelbaum auseinanderzusetzen. Daher kann ich an dieser Stelle etwas Grundsätzliches sagen.

Das Justizvollzugsgesetz, über das wir gestern gesprochen haben, steht übrigens in Verbindung mit dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, das heute auf der Tagesordnung steht. Letzteres schließt - auch in seiner Struktur - daran an. Deswegen ist es erst zeitversetzt zum Justizvollzugsgesetz in den Landtag gekommen.

Herr Kuhnert hat gestern ausgeführt, das Justizvollzugsgesetz bedeute einen Systemwechsel; so habe ich es auch heute in der Zeitung nachlesen können. Ich würde es gar nicht so zugespitzt formulieren, sondern festhalten: Das Justizvollzugsgesetz steht in Kontinuität zu dem Strafvollzugsgesetz von 1977 und baut bestimmte Linien weiter aus. Wenn Sie den Entwurf heute annehmen, kommt es auf dem Feld der Sicherungsverwahrung tatsächlich zu einem Paradigmenwechsel, dessen Bedeutung

man nur dann richtig erfassen kann, wenn man einen Blick zurückwirft.

Da heute im Bundestag über das NPD-Verbot debattiert wird und wir im Zusammenhang mit dem NSU-Verfahren intensiv über Rechtsradikalismus in unserer Gesellschaft reden, weise ich darauf hin, dass die Sicherungsverwahrung im November 1933 vom NS-Gesetzgeber durch das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ eingeführt wurde. Es war zwar vorher schon diskutiert, aber nicht eingeführt worden, weil man rechtsstaatliche Bedenken hatte. Diese sind vom NS-Gesetzgeber hinweggefeht worden.

In der Dissertation der Leiterin der Gedenkstätte Brandenburg, Sylvia de Pasquale, über den Strafvollzug im Zuchthaus Brandenburg von 1920 bis 1945 kann man sehr gut nachlesen, wie die Maßregel der Sicherung und Besserung - man hat zweispurig gedacht - in der NS-Zeit in Brandenburg vollzogen wurde. Eine lange Passage widmet sich der Sicherungsverwahrung.

Man sollte zur Kenntnis nehmen, dass in der NS-Zeit Sicherungsverwahrte als „Parasiten am Volkskörper“ und „unverbesserliche asoziale Elemente“ betrachtet wurden. Entsprechend dieser Diktion wurden sie in Brandenburg an der Havel behandelt, obwohl die Analyse der Akten ergeben hat, dass die Sicherungsverwahrten gar nicht so hochgefährliche Straftäter waren. Zum Teil waren Kleinkriminelle darunter, 5 % waren als Homosexuelle verurteilt worden, 75 % wegen Diebstahls, Raubes oder Hehlerei, die restlichen 20 % wegen Betruges oder ähnlicher Delikte, zum Beispiel Urkundenfälschung. Sie wurden wie Zuchthäusler behandelt, nachdem sie ihre Strafe abgessen hatten, die nach der Tatschwere und der Tatschuld bemessen worden war. Alle drei Monate hatten sie die Möglichkeit, Besuch zu empfangen, einmal im Monat durften sie ihren Angehörigen schreiben. Es wurde angeordnet, dass die Sicherheitsbestimmungen ihnen gegenüber noch schärfer, noch radikaler angewandt wurden. 1937 hat der Anstaltsleiter zusammen mit dem Anstaltsarzt festgestellt, dass die Sicherungsverwahrten sich angeblich nicht für eine Wiedereingliederung eigneten und bis zu ihrem Lebensende in Sicherungsverwahrung bleiben müssten.

Daneben haben die NS-Herrscher an Sicherungsverwahrten Sterilisations- und Ernährungsversuche vorgenommen. Später, ab 1942, wurden 70 bis 80 % von ihnen im Rahmen der „Asozialen-Aktion“, quasi durch Arbeit vernichtet, das heißt, sie wurden in Konzentrationslager überstellt und dort ermordet.

Nach 1945

(Zurufe von der CDU: Jetzt wird es ja spannend!)

- ja, jetzt wird es sehr spannend - sind solche Versuche natürlich nicht mehr durchgeführt worden. Wir haben schon in der gestrigen Debatte verdeutlicht, dass nach dem Grundgesetz die Menschenwürde garantiert ist. Aber der Vollzug der Sicherungsverwahrung wie eine Strafe hat sich nicht geändert. Sicherungsverwahrte sind wie Zuchthäusler bzw. - nach Abschaffung der Zuchthausstrafe - wie Gefangene untergebracht worden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 17. Dezember 2009 interveniert und entschieden: Es ist menschenrechtswidrig, wenn Sicherungsverwahrte, die ihre Strafe abgessen haben, wie Strafgefangene untergebracht werden.

Es war übrigens der große hessische Generalstaatsanwalt, Sozialdemokrat und Antifaschist Fritz Bauer, der schon 1957 feststellte, dass die Sicherungsverwahrung in dieser Form letztlich ein Etikettenschwindel sei, da sie wie eine Strafe vollstreckt werde. Er ging sogar so weit, in Anlehnung an Gustav Radbruch davon zu sprechen, dass die Sicherungsverwahrung, wie sie in der Bundesrepublik vollzogen werde, „gesetzliches Unrecht“ darstelle. Klaus Lüderssen, ein über jeden Verdacht erhabener Strafrechtsprofessor aus Frankfurt am Main, hat noch vor wenigen Jahren gesagt, dass diese Maßregel durch ihre Nähe zur NS-Gesetzgebung im Kern vergiftet sei.

Mit dem neuen Gesetz stellen wir sicher, dass es tatsächlich eine Maßregel der Besserung und Sicherung - die Betonung liegt auf „Besserung“ - ist. Wir setzen um, was das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte uns ins Stammbuch geschrieben haben: Wir organisieren einen freiheits- und therapieorientierten Sicherungsverwahrungsvollzug, der einerseits die berechtigten Sicherheitsinteressen der Gesellschaft berücksichtigt und andererseits die Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens beachtet. Es gilt die Basisaussage, dass auch Sicherungsverwahrte Träger von Grund- und Menschenrechten sind. Das bringen wir wieder in die richtige Balance.

Insofern bin ich in gewisser Weise froh - sogar stolz -, dass die Brandenburger Landesregierung, aber auch der Brandenburger Landtag seit 2009 in der Debatte über die Sicherungsverwahrung genau mit dieser Zielrichtung argumentiert, gearbeitet und Initiativen auf den Weg gebracht haben. Wir haben uns an den Diskussionen bundesweit und auf Landesebene aktiv beteiligt.

Unser Ansatz steht im Gegensatz zu dem, was ab 1933 in Brandenburg gemacht und mit einer gewissen Kontinuität nach 1945 fortgesetzt wurde. Wir setzen dem ein Gegenbeispiel entgegen. Die neue Sicherungsverwahrungsvollzugsanstalt, die wir in Brandenburg an der Havel bauen, bietet die Möglichkeit, therapeutische Angebote wahrzunehmen. Die Mittel für das in der Sicherungsverwahrung tätige Personal sind übrigens schon in den Haushaltsverhandlungen berücksichtigt worden. Mir ist überhaupt nicht bange, dass wir es zur Verfügung stellen können.

Wir sind auch gezwungen, schon während des Strafvollzugs passgenaue Therapien anzubieten. Geschieht dies nicht, hat der Sicherungsverwahrte Anspruch darauf, dass seine Maßregel der Besserung und Sicherung zur Bewährung ausgesetzt wird. Wir sind also verpflichtet und werden berechtigt in die Pflicht genommen, tätig zu werden.

Ich bin froh, dass Brandenburg einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat und dass wir den Sicherungsverwahrungsvollzug, für den wir zuständig sind, zur Deckung mit den Menschenrechten und dem Verfassungsrecht bringen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und von Minister Dr. Markov)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schöneburg. - Wir sind in der Situation, dass der Minister seine Redezeit um 2 Minuten und 50 Sekunden überschritten hat. Gibt es bei den Fraktionen noch Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Schlussabstimmung.

Erstens liegt Ihnen der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, Drucksache 5/7198. Beantragt werden die Anfügung eines Satzes an § 40 Abs. 2, die Streichung eines Wortes in § 55 Abs. 2 Satz 1, die Änderung von § 60 Abs. 1, die Streichung von § 62 Abs. 1 Satz 3, die Änderung von § 74 und die Streichung zweier Wörter in § 75 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dieser Änderungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Brandenburgischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Drucksache 5/7135. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Das Gesetz ist mit deutlicher Mehrheit verabschiedet worden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (2. Wahlkreisänderungsgesetz - 2.WKÄndG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6992

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/7178

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/7178, Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt, und das Gesetz ist verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Politik von Rot-Rot erschwert wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg - Die Märkische Wirtschaft darf nicht für die verfehlte Politik der Landesregierung in Haftung genommen werden!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7168

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der Fraktion der FDP, eröffnet. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kammern im Land Brandenburg haben bereits im vergangenen Jahr auf diesen nicht tolerierbaren Missstand hingewiesen. Meine Kleine Anfrage hat letztlich die wahren Dimensionen zutage gefördert: Das Land Brandenburg, die rot-rote Landesregierung verzichtet in hohem Maße auf Finanzmittel des Bundes. Sie lässt die Unternehmen und damit all die Mittelständler im Regen stehen, die in Brandenburg investieren wollen und damit einen Beitrag für Arbeitsplätze und Wachstum in Brandenburg leisten wollen. Und das in einer Situation, in der - Sie wissen es alle, das ist absehbar - ohnehin die Mittel im Land immer weniger werden. Hierbei wird der Verzicht auf Bundesmittel seitens der Regierungskoalition folgendermaßen begründet:

„Die Landesregierung sieht es für die Zukunft des Landes als unverzichtbar an, sowohl die Haushaltskonsolidierung als auch die bislang erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik fortzuführen.“

Hierzu erlaube ich mir eine Anmerkung. Ihre - in Anführungsstrichen - „erfolgreiche“ Wirtschafts- und Sozialpolitik profitiert ganz entscheidend von einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik im Bund, der Wirtschaftspolitik von Schwarz-Gelb.

(Beifall FDP - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Denn gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik.

Aber jetzt zu den Zahlen von Brandenburg: Bereits 2012 hat die rot-rote Landesregierung auf 9,5 Millionen Euro des Bundes verzichtet. Der Wirtschaft haben Sie dadurch im Jahr 2012 in der Summe 19 Millionen Euro an Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorenthalten - Geld, das der Wirtschaft fehlte, um in Innovationen, Arbeitsplätze und Wachstum zu investieren.

In den Jahren 2013 und 2014 wird die rot-rote Landesregierung voraussichtlich auf Bundesmittel in Höhe von 27 Millionen Euro verzichten. In der Summe werden den Unternehmen damit in diesen zwei Jahren 54 Millionen Euro verlorengehen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot, bei Ihrer Haltung bleiben, wird am Ende auf insgesamt 73 Millionen Euro an Finanzmitteln verzichtet - 73 Millionen Euro, die für Investitionen in die Zukunft unseres Landes fehlen werden. Können wir uns das leisten? Wohl kaum. Mit dieser linken Politik gefährden Sie die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Und was bei der Berechnung bisher noch nicht berücksichtigt wurde, sind die damit zusätzlich verbundenen Investitionen der Unternehmen, die sich laut Schätzung der Kammern auf rund 100 Millionen Euro belaufen.

Meine Damen und Herren - um es an dieser Stelle zu betonen: Die Haushaltskonsolidierung ist richtig und notwendig. Nur muss dabei die Balance zwischen Sparen auf der einen Seite

und Investieren auf der anderen Seite gewahrt bleiben, und diese Balance ist bei Ihnen ganz eindeutig nicht vorhanden.

(Beifall FDP)

27 Millionen Euro, meine Damen und Herren, sind wahrlich nichts, wenn ich mir überlege, wie Sie sonst so die Gelder rauswerfen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, na, na!)

27 Millionen Euro weniger für vermutlich ideologisch gefärbte Projekte dieser Landesregierung -

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

ich nenne als ein Beispiel die LASA - bedeuteten in der Summe 54 Millionen Euro mehr für die brandenburgische Wirtschaft. Geld, das dort gebraucht wird und gut investiert wäre, insbesondere auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zum Wohle möglicher Arbeitnehmer. Im Grunde ist das doch alles eine Frage der Prioritätensetzung: Die einen setzen auf weiteres Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand in diesem Land, und andere, meine Damen und Herren von Rot-Rot, stellen Ideologie vor wirtschaftliche Entwicklung.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Mit dieser Haltung machen Sie allerdings das Land kaputt. Ganz deutlich wird das bei der Betrachtung der Investitionsquote des Landes: Diese wird bis zum Jahre 2016 auf magere 10,5 % absinken. Damit werden wir wohl zu den Schlusslichtern aller Bundesländer gehören. Meine Fraktion und ich gewinnen so langsam den Eindruck, dass diese Landesregierung kein Problem damit hat, die rote Laterne zu tragen.

(Beifall FDP)

Seltsam mutet es deshalb insbesondere an, dass der Wirtschaftsminister durch die Lande zieht und dabei keine Gelegenheit auslässt, zu betonen, dass das Geld immer weniger wird, gleichzeitig aber noch vorhandene Mittel liegen lässt. Herr Minister, finden Sie nicht, dass vor dem Hintergrund rückläufiger Mittel des Bundes und insbesondere der EU die Nichtausschöpfung kontraproduktiv ist?

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen. Erstens: Die rot-rote Landesregierung enthält den Unternehmen im Land 73 Millionen Euro vor, die in Innovationen, Arbeitsplätze, Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs hätten investiert werden können.

Zweitens: Rot-Rot betreibt alles andere, nur keine wachstumsorientierte Haushaltskonsolidierung. Sie, meine Damen und Herren, sparen das Land kaputt. Sie betreiben eine Konsolidierung auf dem Rücken der Unternehmen. Es ist nur eine vermeintliche Konsolidierung. Rot-Rot stellt Ideologie vor wirtschaftliche Entwicklung und damit vor Vernunft.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Die Nichtbereitstellung von Kofinanzierungsmitteln mag kurzfristig den Landeshaushalt entlasten. Langfristig kommt sie das

Land jedoch teuer zu stehen, da die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erschwert wird. Die märkische Wirtschaft und damit die Arbeitgeber - ich betone: auch die Arbeitnehmer - dürfen nicht für die verfehlte Politik dieser Landesregierung in Haftung genommen werden.

(Beifall FDP)

Lassen Sie uns deshalb mit allen Beteiligten noch einmal darüber reden und stimmen Sie der Überweisung des Antrags in die Ausschüsse zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordnete Kosanke hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogdt, ich bin wirklich betroffen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich muss sagen, dass ich Ihnen ausgesprochen dankbar dafür bin, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Mir ist eben auch einiges klar geworden, was wir in den letzten Jahren wirklich falsch gemacht haben. Ich glaube, wenn Sie uns mit diesem Antrag nicht gezeigt hätten, dass wir damit auf einem totalen Irrweg sind, hätten wir das vielleicht noch weitergemacht und die brandenburgische Wirtschaft weiter in die Krise gestürzt.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob der Wirtschaftsminister schon Pläne hat - ich habe so etwas läuten hören -, demnächst den kompletten privaten Sektor nicht nur an die Kommunen zu geben, sondern völlig zu verstaatlichen. Insofern: Danke für diesen Beitrag! Ich meine, wir sollten wirklich in uns gehen, Ihre wunderbaren Formulierungen auch im Ausschuss immer wieder auf uns wirken lassen - und uns weiter Sand in die Augen streuen.

Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Ich trage lieber eine rote Laterne durch das Land, als dass ich völlig im Dunkeln stehe, wie es die FDP tut.

(Beifall SPD - Frau Stark [SPD]: Ja!)

Wir haben in den Haushaltsberatungen sehr intensiv darüber gesprochen, ob wir es uns leisten können, sämtliche Bundesmittel kofinanzieren, und vor allem darüber beraten, wie wir es technisch anstellen, im Rahmen der Kofinanzierung von Bundesmitteln - der Wirtschaftsminister wird dazu sicherlich noch Ausführungen machen - flexibel zu sein. Wir haben uns entschlossen, wie in den vergangenen Jahren im Haushalt nicht sämtliche Kofinanzierungen zu 100 % auszuweisen, sondern - wie die gute, solide Praxis in den letzten Jahren erfolgreich belegt hat - durch einen Verstärkungsvermerk im Kapitel - ich habe es mir aufgeschrieben - 08 050 Titelgruppe 61 sicherzustellen, dass der Wirtschaftsminister immer dann, wenn Bundesmittel frei sind und wir sinnvolle Projekte haben, der Wirtschaft in diesem Land durch geeignete Kofinanzierung die

notwendige Unterstützung geben kann. Das werden wir weiterhin tun.

Vielen Dank, dass Sie uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir hier angeblich nachbessern müssen. Wir sind der Meinung, wir müssen es nicht. Deswegen brauchen wir die Überweisung nicht. Vielen Dank für Ihren Beitrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Bommert darf sich heute einen Geburtstagsbeitrag leisten.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt nichts Schöneres, als an seinem Geburtstag hier zu stehen

(Zurufe von der CDU und der SPD: Ah!)

und in so freundliche, nette und interessierte Gesichter zu schauen.

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Ich muss Herrn Homeyer dafür danken, dass er heute seine Rede nicht halten kann und ich hier einspringen darf.

Nichtsdestotrotz: Dass diese Landesregierung nicht gerade zu den Unterstützern der märkischen Wirtschaft gehört, lässt sich aus vielen Initiativen der Vergangenheit am sprichwörtlichen roten Faden herleiten: Da war die Änderung der Kommunalverfassung, die den einheimischen Handwerksbetrieben massiv schadet und gegen die die Wirtschaftsverbände Sturm gelaufen sind. Aber Rot-Rot wollte und will davon nichts wissen.

(Görke [DIE LINKE]: Die dynamischste Region!)

Da war die Einführung des Vergabegesetzes, das unsere Unternehmen vor große bürokratische Herausforderungen stellt. Die Verbände sind Sturm gelaufen. Aber Rot-Rot wollte und will davon nichts wissen.

Da sind die Änderungen der Förderrichtlinien, die dazu führen, dass viele Ministerentscheidungen getroffen werden müssen, weil die Förderanfragen von Unternehmen anscheinend nicht in die starren und bürokratischen Richtlinien passen. Die Kammern haben das von vornherein bemängelt, aber Rot-Rot wollte und will davon nichts wissen.

Nicht zuletzt - darüber sprechen wir heute - die fehlende Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln, durch die dem Land gut 120 Millionen Euro verloren gehen. Andere Bundesländer reiben sich die Hände. Die Kammern haben es in diesem Jahr wieder scharf kritisiert. Aber Rot-Rot wollte und will davon nichts wissen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das wird nicht besser, wenn Sie den Satz wiederholen!)

- Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt, Frau Hackenschmidt.

Meine Damen und Herren, da es der letzte Tagesordnungspunkt und der Antrag der FDP ist, möchte ich noch einige Worte dazu verlieren.

(Unruhe)

Der Antrag ist an und für sich nicht schlecht, aber die fehlende Kofinanzierung haben mein Kollege Homeyer und ich schon in den Haushaltsberatungen im Jahr 2011 kritisiert. Auch im letzten Jahr, in den Beratungen des Doppelhaushaltes 2013/2014, haben wir dieses Thema angesprochen. Wir haben dazu einen eigenen Haushaltsantrag eingebracht und darauf hingewiesen, dass der Bund in diesem und im nächsten Jahr 160 Millionen Euro für Brandenburg einplant, wir selbst aber nur 140 Millionen Euro bzw. 134 Millionen Euro abrufen. Im Wirtschaftsausschuss wurde das von FDP und Grünen dankbar aufgenommen und als Deckungsquelle für eigene Haushaltsanträge genutzt. Zuletzt haben wir auf das Problem in unserem Antrag „Ausgestaltung der Operationellen Programme“ aufmerksam gemacht.

Das Thema ist also wahrlich nicht neu. Wir haben es im Ausschuss wie auch im Plenum immer wieder angesprochen. Eigene Ideen sind also nicht die Basis dieses Antrags.

Unabhängig davon hat die fehlende Kofinanzierung weitreichende Auswirkungen, die derzeit kaum zu erfassen sind. Die Zeiten der hohen Zuweisungen aus Berlin und Brüssel sind in absehbarer Zeit vorbei. Wir müssen zusehen, dass wir unserer Wirtschaft auf die Beine helfen, damit sie kräftig laufen kann. Sprich: Eine nachhaltige, effektive und unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik ist nach wie vor notwendig. Nur kann ich nicht sagen, dass diese Landesregierung eine derartige Politik zurzeit bietet. Dass ich mit dieser Meinung nicht allein stehe, zeigt das jüngste Mittelstandsbarometer, demzufolge die Zustimmung zur rot-roten Mittelstandspolitik um 20 % gefallen ist.

Der Kollege Kossanke möchte gern mit der roten Laterne durchs Land gehen. Ich sage: Es ist nicht schön, wenn man als Letzter mit der Laterne durchs Land geht. Wir sollten zusehen, dass wir mit strahlendem Licht vorn stehen und nicht mit einer Laterne hinten.

(Kossanke [SPD]: Schwarzes Licht?)

Kurzum: Der Antrag ist zustimmungsfähig, der Antrag selbst aber ist so lässig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und demonstrativer Beifall des Abgeordneten Kossanke [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel erhält das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Vogdt, ich habe ernsthaft überlegt, ob es sich lohnt, vom Platz aufzustehen und nach vorn zu kommen, um auf Ihre

so etwas von tiefideologische Rede überhaupt im Ansatz zu reagieren; eigentlich ist es schade um die Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Kossanke [SPD])

Ich kann dazu nur sagen: Nur gut, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger Ihnen nicht auf den Leim gehen. Mit Ihren Umfragewerten im Land von derzeit 2 % bis 3 % sind Sie mit Ihrer Vorstellung von einer Regierungsbeteiligung noch weiter weg von der Realität als die CDU im Bund mit der von ihr geplanten Frauenquote von 30 % in Aufsichtsräten.

(Zuruf von der FDP: War das ein Angriff?)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, jetzt, im April aufgemachte Forderung an die Landesregierung - die Haushaltsberatungen liegen schon einige Monate zurück -, ihre derzeitige Ausgabenpolitik sowie ihre Priorisierung umfassend zu überprüfen und entsprechend anzupassen, ist einfach nur ein Stück aus dem Tollhaus. Ich kann nur sagen: Guten Morgen! Etwas spät! Sie hätten sich vielleicht etwas früher in die Haushaltsberatungen einbringen sollen.

Eines ist aber - wie schon in den Haushaltsberatungen - wieder deutlich geworden: Wer seine Hausaufgaben nicht macht, das sind Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion. Auch hier in diesem Antrag vermisste ich wieder entsprechende Deckungsquellen - wie Sie sie in den gesamten bisherigen Haushaltsberatungen nicht vorgesehen haben.

Die Landesregierung und die Regierungskoalition haben sich in den Haushaltsberatungen verantwortungsvoll und mit sozialem Augenmaß ganz klar auf die Prioritäten Bildung, Arbeit und Wissenschaft festgelegt. Ich kann daran überhaupt nichts Ideologisches feststellen, sondern vielmehr, dass dies wichtige Prioritäten für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land sind.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir aber auf ein paar Fakten zu sprechen: Erstens. Rot-Rot nimmt weder die brandenburgische Wirtschaft in Haftung, noch erschwert sie die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Wir investieren unter anderem in Bildung und somit in Köpfe. Sie selbst kennen die Debatten, die in der Wirtschaft vorherrschen, wenn es um das Thema Fachkräftesicherung geht. Genau deswegen ist eine Investition in die Bildung auch eine Investition in die Wirtschaft.

Dass die Einnahmesituation des Landes so ist, wie sie ist, ist vor allem der falschen Rahmensetzung der schwarz-gelben Bundesregierung in Sachen Steuerpolitik zuzuschreiben.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU)

- Das ist die Realität! Realität ist auch, dass das Bruttoinlandsprodukt von Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % gestiegen ist. In Sachsen - zu Ihrer Erinnerung: der Wirtschaftsminister dort ist von der FDP - ist im gleichen Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % geschrumpft.

(Bischoff [SPD]: Ohjoj!)

So viel zu dem Vergleich, welcher Wirtschaftsminister in welchem Land zu welchen Erfolgen führen kann.

Zweitens. Trotz des Konsolidierungsbeitrags des Wirtschaftsministeriums - der Kollege Kosanke ist schon darauf eingegangen - wird der linke Wirtschaftsminister natürlich alles versuchen, um im Haushaltsvollzug weitere GRW-Mittel vom Bund kofinanzieren - so, wie es schon im Jahr 2012 der Fall war. 69,5 Millionen Euro waren als Zuweisung des Bundes geplant, laut Jahresabschluss 2012 sind tatsächlich Bundesmittel in Höhe von 74 Millionen Euro geflossen - 4,5 Millionen Euro mehr als geplant.

Drittens. Wie schwer prognostizierbar der tatsächliche Mittelabfluss auch im Bereich der GRW-Förderung ist, zeigt schon der erwähnte Jahresabschluss 2012. Der Mittelabfluss bei den Investitionen lag 2012 bei 91,9 % des Ansatzes und damit leicht über dem bereits hohen Vorjahresniveau von 91,7 %. Bei den sonstigen Investitions- und Investitionsförderausgaben lagen die Minderausgaben insgesamt bei 83,7 Millionen Euro.

Das sind 6 % der veranschlagten Summe von 1,38 Milliarden Euro. Dabei traten ohne Frage auch signifikante Minderausgaben bei den EU-finanzierten investiven Zuschüssen in der laufenden Förderperiode im Rahmen des EFRE mit 36 Millionen Euro auf.

Kurz gesagt: Jahr für Jahr weisen die Jahresabschlüsse Minderausgaben bei den veranschlagten Investitionsausgaben im Haushalt auf. Die Linke geht anhand dieser Faktenlage davon aus, dass der anfallende Investitionsbedarf in der Wirtschaftsförderung, insbesondere im Bereich der KMU, auch mit den konsolidierten Ansätzen in den Jahren 2013 und 2014 gedeckt werden kann und wird. Wenn es im Haushaltsvollzug tatsächlich die Chance gibt, zusätzliche Mittel vom Bund abzurufen, werden diese natürlich genutzt. Ich kann nur sagen: Der FDP-Antrag ist abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel setzt die Aussprache fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte unterscheiden zwischen dem wortmächtigen Titel des FDP-Antrages und dessen kleinteiligem Inhalt. Nach dem Titel des Antrages erschwert Rot-Rot die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg. Das macht die FDP an der unzureichenden Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für die Förderprogramme der EU fest. Dabei geht es um Mittel in Höhe von insgesamt 27 Millionen Euro in den Jahren 2013 und 2014.

Diese Verknüpfung greift zu kurz. Die Überhöhung der Wirtschaftsförderung als entscheidendes Kriterium der Wirtschaftsentwicklung der Länder ist durch mehrere Studien - unter anderem die Gutachten von Prof. Ragnitz für die Enquetekommission des Landtages - widerlegt. Es ist übrigens erstaunlich,

dass für die FDP die staatliche Wirtschaftsförderung ausschlaggebend für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes sein soll.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Denn unabhängig von der Regierung der einzelnen Länder - das ist das Ergebnis der Gutachten des Ifo-Instituts - und deren spezifischer Wirtschaftspolitik - tut mir leid, Herr Büchel - haben sich alle ostdeutschen Länder in den letzten 20 Jahren im Gleichklang entwickelt, die Unterschiede sind marginal.

Viel entscheidender - das ist das Ergebnis dieser Studien - als die Wirtschaftsförderung der Länder, die immer nur als Sahnehäubchen obendrauf kommt, waren neben der Konjunktur-entwicklung einerseits die bundespolitischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel die allgemeine Investitionszulage und das EEG, andererseits die Unternehmenslandschaft eines Landes, die hier von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist und eine hohe Diversität aufweist. Das ist positiv. Auf der anderen Seite steht das Problem der Ansiedlung von Filialbetrieben statt von Konzernzentralen, Stichwort: verlängerte Werkbank. Das macht die Wirtschaft von Entscheidungen abhängig, auf die die Landespolitik überhaupt keinen Einfluss hat und kaum Einfluss nehmen kann.

Ich nehme ein aktuelles Beispiel: Mittal hat die Hochöfen in Florange in Lothringen, aber auch schon einen Hochofen in Eisenhüttenstadt stillgelegt. Das sind Entscheidungen, die völlig losgelöst von jeglicher Art von Wirtschaftsförderung getroffen, sondern anhand von Marktkriterien vollzogen werden. Und wenn Mittal zu dem Ergebnis käme, auch in Eisenhüttenstadt Marktbereinigung betreiben zu müssen, dann ist es egal, wer hier den Wirtschaftsminister stellt. Dann werden wir alle Probleme haben, mit den Folgen umzugehen.

Ein anderes Beispiel ist die Stilllegung von First Solar in Frankfurt (Oder). Das hat natürlich etwas mit dem EEG zu tun, aber es hat eben auch etwas mit Entscheidungen über eine ganz neue Ausrichtung des Unternehmens in Kalifornien zu tun.

Bereits erhaltene Fördermittel spielen dabei übrigens überhaupt keine Rolle, sondern sie werden quasi aus der Portokasse zurückerstattet. So höre ich denn auch von Unternehmern immer häufiger die Einschätzung, dass die Wirtschaftsförderung bei Investitionsentscheidungen kaum noch eine Rolle spielt, oder in anderen Worten - wie beim Wirtschaftsempfang in Barnim -: „Der Wirtschaftsminister ist uns egal, er soll uns nur keine Steine in den Weg legen.“ Ich denke, Landespolitik hat dort eine besondere Verantwortung, wo es um die Beseitigung konkreter Hemmnisse geht, darum, Steine aus dem Weg zu räumen.

Einige meiner Kolleginnen und Kollegen waren heute beim Parlamentarischen Frühstück der Windenergieindustrie, und auch dort sind Probleme deutlich gemacht worden. Ich nenne einige: Durch die unzureichende Personalausstattung der Regionalen Planungsgemeinschaften in Verbindung mit der Vorgabe von Windeignungsgebieten als Ausschlussgebiete - anders übrigens als in Baden-Württemberg - kommt der Zubau von Windenergieanlagen in den nächsten Jahren vollständig zum Erliegen. Die rechtsgültig festgesetzten Windeignungsgebiete sind voll.

(Domres [DIE LINKE]: Kriterien, ja!)

Neuausweisungen außerhalb werden durch die gemeinsame Landesplanung verhindert. Statt 350 Megawatt Zubau jährlich, wie es erforderlich wäre, um die Ziele der Energiestrategie 2030 zu erreichen, wurden in den letzten drei Jahren nur rund 200 Megawatt pro Jahr zugebaut. In den Folgejahren ist damit zu rechnen, dass dies gegen null heruntergeht. Das heißt, hier werden Investitionen in Höhe von 540 Millionen Euro pro Jahr durch unzureichendes Vorgehen dieser Landesregierung verhindert. Das ist Politikversagen in Reinkultur, für das die Landesregierung direkt verantwortlich gemacht werden kann und muss. Das sind allein von den Dimensionen her ganz andere Beträge als die 27 Millionen Euro, die in dem Antrag der FDP aufscheinen.

Ich denke, es gibt genug zu tun. Natürlich müssen wir über eine qualitative Verbesserung der Wirtschaftsförderung sprechen. Das Anliegen der FDP, dass die EU-Fonds ausfinanziert werden, ist gerechtfertigt. Von daher werden wir nicht gegen diesen Antrag stimmen. Wir werden auch der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn er heute abgelehnt werden sollte: Das Selbstbefassungsrecht des Wirtschaftsausschusses wird mit Sicherheit ermöglichen, dass dem Anliegen auch in den weiteren Beratungen Rechnung getragen werden kann. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: Genau das haben wir immer gemacht!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, auf einige Beiträge einzugehen. Herr Vogel, wenn ich den Antrag der FDP richtig gelesen habe, geht es nicht um EU-Fonds, sondern um die Nichtausfinanzierung bzw. Nichtkofinanzierung von GRW-Mitteln; das ist ein Bundesprogramm. Ich darf Ihnen sagen, dass Ihr Kollege Kretschmann in Baden-Württemberg die Rolle der Wirtschaftsförderung und der Politik des Landes etwas anders einschätzt als Sie. Wir können uns gerne über das Gutachten von Prof. Ragnitz unterhalten; das macht nichts. Sie wissen, dass wir in bestimmten Bereichen wie der Eigenkapitalausstattung und bei ähnlichen Sachverhalten schlicht und ergreifend eine ordnungs- und strukturpolitische Aufgabe auf Landesebene wahrnehmen müssen.

Zweitens - Windeignungsgebiete. Herr Vogel, das ist eine schwierige Situation, da haben Sie Recht. Auch, aber nicht nur wegen der Personalausstattung in den Regionalen Planungsgemeinschaften hat das MWE in der Vergangenheit zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, damit dort Personalkapazität aufgebaut werden konnte. Nein, das Problem ist etwas anderes: Wir haben die Situation, dass eine ganze Reihe von Anlagenbetreibern außerhalb der geplanten Windeignungsgebiete bauen wollen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ja!)

Wir haben vor zwei Jahren einen demokratischen Prozess angestoßen: die Einbeziehung der Regionalplanung vor Ort bei

der Ausweisung von Windeignungsgebieten. Ich sage Ihnen: Die Energiegewende wird nicht kommen, wenn es keine Akzeptanz gibt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gerade deshalb sind wir unterwegs: um sicherzustellen, dass wir diesen Prozess eines demokratischen Miteinanders auf Regionalplanebene, der hoffentlich auch Ihre Zustimmung findet - das Ausloten und Ausräumen von Konflikten sowie das Vorbereiten von Entscheidungen in einem regionalen Konsens -, so weit es geht fortsetzen können. Das ist schon schwierig genug. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Ich werde mich einem politischen Druck verweigern, der diesen aus unserer Sicht notwendigen Akzeptanzhintergrund für die Umsetzung unserer „Energiestrategie 2030“ infrage stellt.

(Beifall DIE LINKE)

Das habe ich auch den Kollegen des Bundesverbandes Wind-Energie bereits mitgeteilt.

Wenn dann in der „Lausitzer Rundschau“ Artikel erscheinen, in denen damit geworben wird, dass man bereit ist, 45 000 Euro für ein Gebiet zu bezahlen, in dem man möglicherweise außerhalb geplanter Windeignungsgebiete eine Windkraftanlage aufstellen kann, dann sage ich Ihnen - das habe ich auch den Kollegen mitgeteilt -: Wir sind auf dem Weg, an Akzeptanz zu verlieren. Wir haben eine „Energiestrategie 2030“ und keine „Energiestrategie 2014“. Und selbstverständlich sind wir in der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass durch eine entsprechende personelle Ausstattung über vorliegende Anträge so schnell wie möglich entschieden wird. Dieser Verpflichtung werden wir auch nachkommen.

Ich bin unter anderem deshalb darauf eingegangen, Herr Vogel, weil ich eine große Bitte habe: Es gab viele Diskussionen zur „Energiestrategie 2030“. Wozu es eigentlich keine unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Fraktionen gab, war die Tatsache, dass wir ein Zielviereck haben. Dieses hatte als eine Bestandssäule ausdrücklich die Frage der Akzeptanz. Ich habe jede Woche die Veranstaltungen und darf Ihnen sagen: Wir sind gut beraten, auf diesem Weg zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zum Antrag der FDP: „Ideologisch geprägte Wirtschaftsförderung“ oder „Projekte, die man ideologisch nicht will“ - Frau Vogdt, können Sie mir ein einziges im Land Brandenburg nennen, welches aus ideologischen Gründen nicht gekommen ist?

Bei allem Verständnis für das Rollenspiel von Opposition und Regierung, meine Damen und Herren von der FDP, was Sie mit der Formulierung dieses Antrages tun, ist etwas, was dem Standort nichts nützt. Ich bin bereit, jede berechtigte Kritik nicht nur anzunehmen, sondern auch aufzugreifen. Wozu ich nicht bereit bin: mich im Vorfeld von Bundestagswahlkämpfen mit einem Rundumschlag politischer Natur zu beschäftigen, der mit der Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag die Nichtkofinanzierung von GRW-Mitteln an. Das kam nicht durch die Anfrage der Kollegin Vogdt ans Licht, sondern war

von Beginn an Bestandteil der Haushaltsberatungen. Der Kollege Kosanke machte bereits darauf aufmerksam: In der Titelgruppe 61 haben wir einen Haushaltsvermerk. Wenn es also einen Bedarf gibt, stocken wir diesen im Haushaltsvollzug auf. Das haben wir gemacht: im Jahr 2012 um 9 Millionen Euro, im Jahr 2011 um 7 Millionen Euro.

Warum sind Mittel nicht abgefließen? Vielleicht beginne ich mit dieser Frage. Mittel sind nicht wegen Kürzungen des Landeshaushalts nicht abgefließen, sondern aufgrund sich verändernder Bedarfsanforderungen. Es gab Änderungen im Finanzplan von Investoren, höhere Investitionszulagen, als bei der Antragstellung angenommen, Kostenreduzierungen bei den Vorhaben, Verschiebungen und zeitliche Streckungen sowie Insolvenzen von Zuwendungsempfängern.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2012 hinsichtlich der GRW-Mittel etwa 70 Millionen Euro eingeplante Bedarfe nicht nachgefragt, sondern auf 2013 vorgetragen, damit wir in diesem Jahr die zeitlichen Verzögerungen von Bedarfen tatsächlich umsetzen können, wenn diese Projekte kommen.

Meine Damen und Herren, wir haben folgende Situation: Die Nichtinanspruchnahme von GRW-Mitteln ist kein Brandenburger Spezifikum. Im Jahr 2010 wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 96,3 % GRW-Mittel ausgeschöpft. Für alle neuen Bundesländer gibt es eine Lücke von insgesamt 37,5 Millionen Euro. Im Jahr 2011 wurden die GRW-Mittel insgesamt zu 98,1 % ausgegeben. Brandenburg hat es dagegen im Jahr 2011 geschafft, 100 % der GRW-Mittel umzusetzen. Im Jahr 2012 wurden die Mittel in den neuen Ländern zu 90,4 % ausgeschöpft. In die neuen Bundesländer sind insgesamt 48,4 Millionen Euro an GRW-Mitteln nicht abgefließen. In den alten Bundesländern liegt der Anteil des Abflusses - das ist jährlich unterschiedlich - zwischen 93 und 96 %.

Bei der Steuerung derartiger Programme kommt es zu einer Situation, dass die Vorhaben nicht zeitgerecht oder nicht vorhabensbezogen so umgesetzt werden, dass sie einen kontinuierlichen Zahlungsfluss sicherstellen können. Insofern gibt es die gute haushaltstechnische Praxis, über derartige Haushaltsvermerke sicherzustellen, dass wir sie auch umsetzen können.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens können wir mit dem Mittelansatz und den Verteilungsmöglichkeiten den Bedarf abdecken. Diese Auffassung teile sowohl ich als auch die ILB. Aufgrund des Briefes der Kammern an den Finanzminister habe ich mit den Kammern ein Gespräch geführt, bei dem wir uns austauschten und dem noch weitere Gespräche folgen werden. Selbstverständlich gibt es mehrere Stellen, an denen wir nachsteuern müssen, unter anderem bei der Frage Technologieförderung - um nur ein Beispiel zu nennen - im Bereich der Biotechnologie. Diesbezüglich befinden wir uns gemeinsam mit der ILB und allen Beteiligten auf dem Weg, eine Lösung herbeizuführen.

Ich will dennoch nichts schönreden. Sicherlich wäre es mir lieb gewesen, ich hätte von Beginn an im Haushaltstitel die volle Ausfinanzierung gehabt. Aber dadurch, dass es uns gelungen ist, haushaltstechnisch sicherzustellen, dass wir bei Bedarf auch aufstocken können, sind wir in der Lage, das abzudecken, was sich an tatsächlichen Bedarfen im Land Brandenburg abzeichnen wird.

Insofern darf ich Sie beruhigen: Das Land Brandenburg trägt nicht die wirtschaftliche Laterne. Das Land Brandenburg hat, glaube ich, in seiner Entwicklung veranschaulicht, dass das politische Augenmerk auf einer wachstumsbezogenen und nachhaltigen Konsolidierung liegt. Ich bedanke mich bei allen Rednern, die verdeutlicht haben, dass der Antrag der FDP-Fraktion an dieser Stelle weit über das Ziel hinausschießt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen noch einmal zum Beitrag der FDP-Fraktion. - Frau Vogt verzichtet.

Herr Minister Christoffers hat seine Redezeit um 2:56 Minuten überschritten. Möchte jemand davon Gebrauch machen? - Herr Vogel hat das Bedürfnis.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Danke, Herr Minister, dass Sie mir auf diese Weise noch einmal die Gelegenheit geben, auf Ihre Rede zu reagieren. Natürlich ist die Akzeptanzfrage zentral. Diese Auffassung teile ich durchaus. Es geht darum, in Brandenburg ein System von Windeignungsgebieten zu haben, die Ausschlussgebiete sind.

In Baden-Württemberg ist es wie folgt: Es gibt Windvorranggebiete, die jedoch keine Ausschlussgebiete sind. Das heißt, außerhalb dieser Gebiete können in bestimmten Fällen - durchaus auch unter Berücksichtigung der Akzeptanz der Bevölkerung - Windanlagen gebaut werden.

In zwei Gebieten Brandenburgs gibt es keine gültigen Windeignungspläne; dort haben wir somit keine Windeignungsgebiete ausgewiesen und festgesetzt. In diesen Bereichen ergeht dann - wenn dort Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen gestellt werden - durch die Landesplanungsbehörde regelmäßig der Erlass, dass diese abzulehnen sind. Die Begründung ist dann, sie entsprächen nicht dem Entwurf des Windeignungsplans. Das ist ein Problem, das sehr schnell gelöst werden muss.

Soweit wir von den Vertretern der Regionalen Planungsgemeinschaften gehört haben, ist dort nicht ausreichend Personal vorhanden. Zudem besteht die besondere Problematik, dass viele Einwände von Juristen formuliert werden, auf die auch mit eindeutigem juristischem Sachverstand geantwortet werden muss. Diesbezüglich fehlt mitunter die Qualifikation.

Insofern muss etwas getan werden, wenn die Landesregierung die Energiestrategie 2030 umsetzen und im Bereich Windenergie den Ausbau vorantreiben will. Das war mein Appell. Ich freue mich, dass er bei Ihnen zumindest ein wenig auf fruchtbaren Boden gefallen ist. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stelle ich die Überweisung des Antrages der FDP-Fraktion „Politik von Rot-Rot erschwert wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg - Die Märkische Wirtschaft darf nicht für die verfehlte Politik der Landesregierung in Haftung genommen werden!“ - Drucksache 5/7168 - zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, der federführend sein soll, und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Die Überweisung des Antrags ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung des Antrages der FDP-Fraktion selbst, der Ihnen in der Drucksache 5/7168 vorliegt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Breitbandversorgung für das ganze Land Brandenburg sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7170

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern eine interessante Debatte zum Demografiebericht geführt. Herr Ness hat sie sogar - meines Erachtens zu Recht - als Mega-Thema bezeichnet. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Maßnahmen diskutiert, wie wir mit der Alterung der Gesellschaft und mit dem weiteren Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum umgehen können.

Ich sage Ihnen Folgendes: Eine der wirksamsten Maßnahmen für die Bewältigung dieser demografischen Herausforderung ist auch der Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur. Diese bietet - wie kaum eine zweite Maßnahme - die Möglichkeit, das verfassungsgemäße Versprechen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes zu gewährleisten.

Unter anderem werden junge Familien in die Lage versetzt, Familie und Beruf auch im ländlichen Raum unter einen Hut zu bringen. Auch Unternehmen werden damit in die Lage versetzt, ihre Geschäfte in den strukturschwächeren ländlichen Räumen zu tätigen. Zudem können unsere Krankenhäuser und Ärzte somit die medizinische Betreuung über moderne telemedizinische Anlagen in Zukunft gewährleisten.

Ich könnte hier noch zahlreiche Beispiele nennen. Fakt ist jedoch, dass die Frage der Breitbandversorgung für die Zukunft des Landes von größter Bedeutung ist.

Aus diesem Grund begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Initiative des Wirtschaftsministeriums, über das Konzept „Glas-

faser 2020“ eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung für das Land Brandenburg sicherzustellen. Jedoch befürchten wir, dass diese Breitbandinitiative unter der rot-roten Landesregierung nicht bis zur allerletzten Konsequenz zu Ende geführt werden soll oder zu Ende geführt werden kann. Die Sorge dafür ist - zumindest, wie ich meine - berechtigt, denn bisher stehen von den mindestens 150 Millionen Euro, die für das gesamte Land Brandenburg benötigt werden, nur 30 Millionen Euro aus den EFRE-Mitteln für die Region Prignitz-Oberhavel zur Verfügung. Hier wurde im Februar 2013 auch endlich mit der Ausschreibung begonnen. Wann die anderen Regionen ausgebaut werden sollen, steht freilich in den Sternen, und genau hier setzt unser Antrag an. Wir sagen: Es darf keine digitale Spaltung des Landes Brandenburg geben.

(Beifall CDU)

Wir sagen: Die Region Prignitz-Oberhavel kann deshalb nur der Anfang sein. Was einer Region im Land zugestanden wird, muss folglich im Interesse des Zusammenhalts des gesamten Landes auch den anderen Regionen zugestanden werden. Konkret heißt das: Das Glasfaserkonzept muss in jedem Fall zeitnah für das ganze Land Brandenburg angewendet werden, und es darf nicht aus Geldmangel oder einer falschen Prioritätensetzung nach ein oder zwei Regionen damit Schluss sein. Das Land darf bei der Breitbandversorgung nicht in gut versorgte und schlecht versorgte Regionen eingeteilt werden. Das heißt, wir müssen uns unverzüglich darüber verständigen, wie wir mit den vom Ministerium selbst genannten 150 Millionen Euro umgehen und wie wir sie aufbringen.

Die jetzt zur Verfügung gestellten 30 Millionen Euro sind EFRE-Mittel aus der 2013 auslaufenden Förderperiode. Die restlichen mindestens 120 Millionen Euro müssen daher mit Mitteln aus der kommenden EU-Förderperiode aufgebracht werden, und hierzu erfolgen derzeit die entsprechende Ausgestaltung der Operationellen Programme und natürlich auch die Schwerpunktsetzung. Daher erachten wir es als wichtig, dass sich der Landtag mit der Annahme des Antrags klar zugunsten des Themas Breitbandversorgung positioniert.

(Beifall CDU)

Der Finanzierungsvorbehalt, den Sie auch selbst in Ihrer Pressemitteilung genannt haben, führt in dieser Frage zu Ungereimtheiten und weiterer Verunsicherung. Ich erinnere daran, dass wir bereits 2009 längst mit diesem Thema im Land fertig sein wollten. Damit habe ich den Kernpunkt des Antrags grob umrissen; der Antrag enthält aber noch drei weitere Punkte, die ich kurz darstellen möchte:

Punkt 2 enthält die Forderung, zu prüfen, inwiefern Ausschreibungen gemäß dem Glasfaserkonzept so gestaltet werden können, dass auch einheimische kleine und mittelständische Unternehmen an dem Vergabeverfahren partizipieren können. Hier geht es also darum, die Lose so zu gestalten, dass die KMU nicht von vornherein aufgrund der Größe völlig überfordert sind.

Punkt 3 enthält die Forderung, dass endlich die Problematik der Glasfaseraltnetze angegangen wird. Das betrifft Regionen, die in den 90er-Jahren von der Telekom mit einer alten Glasfasertechnologie versorgt worden sind, die sich aber heute nicht für hochbitratigen Datenverkehr nutzen lassen. Darüber hinaus

muss die Problematik von Regionen gelöst werden, die bisher nicht über die ELER-Mittel gefördert werden konnten, weil sie auf dem Papier eben gerade nicht zum ländlichen Raum gehören, in der Praxis aber kein Unternehmen bereit ist, eigenwirtschaftlich die Breitbandversorgung sicherzustellen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Ortsteil Blumberg der Gemeinde Ahrensfelde.

Schließlich fordern wir in Punkt 4 erneut die Bündelung der Thematik Breitbandversorgung - das ist eine alte Forderung - in einem Ressort der Landesregierung. Es kristallisiert sich heraus, dass das Wirtschaftsministerium mehr oder weniger die Federführung des Themas übernommen hat. Gleichzeitig aber wird deutlich, dass insbesondere bei der Frage der EU-Fördermittelfinanzierung die Verantwortung immer wieder an das MIL delegiert wird. Dieses hebt dann die Hände und fühlt sich für das Konzept des Wirtschaftsministeriums nicht zuständig und will es natürlich auch nicht einzig und allein in seinem Finanzbereich aus ELER-Mitteln finanzieren. Dieser Zustand, meine ich, muss endlich der Vergangenheit angehören; ein Ressort muss die klare Federführung haben und auch die damit verbundenen Finanzierungskompetenzen durchführen.

Ein zweiter Punkt in Punkt 4 betrifft erneut die Forderung eines Breitbandkompetenzzentrums auf Landesebene. Dieses sollte unserer Meinung nach in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer aufgebaut werden, da diese Institution bereits heute die Hauptarbeit in Sachen Breitbandberatung für die Kommunen und Unternehmen übernommen hat.

(Beifall CDU)

Auch hier zeigt sich, dass die bisherige Beratung über die Breitbandbeauftragten der Landkreise nicht ausreichend ist. Auch wenn das Land die Kompetenz für den Glasfaserausbau mit dem Konzept „Breitbandausbau“ bzw. „Glasfaser 2020“ weitgehend an sich gezogen hat, bleibt für ein solches Kompetenzzentrum genügend Beratungsbedarf bei den Kommunen, die nicht direkt von dem Konzept profitieren, und in Sachen Ortsnetzerschließung und Best Practice gilt: Was in anderen Bundesländern funktioniert, kann für Brandenburg nicht komplett falsch sein.

Ich denke, ich habe hier einige gute Argumente für die Annahme unseres Antrags vorgebracht. Das Thema ist für die Zukunft unseres Landes von größter Bedeutung. Ich bitte die Koalitionsfraktionen, ihn nicht mit dem Argument „Das wird doch schon alles umgesetzt“ abzulehnen. Nein, es wird eben nicht schon alles umgesetzt. Nein, wir haben noch großen Nachholbedarf. Wir haben ein ambitioniertes Projekt begonnen; wir müssen dieses ambitionierte Projekt auch in einem überschaubaren zeitlichen Umfang realisieren, und dazu bedarf es - wie ich meine - einer klaren Positionierung des Landtags Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kossanke hat das Wort.

Kossanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Genilke! Bei aller Bedeutung des Themas Breitband will ich meinen Ausführungen vorausschicken, dass wir das Thema vielleicht nicht überhöhen sollten. Ich will es nicht herunterspielen, aber es wird nicht die Zukunft des ländlichen Raumes in Brandenburg retten, weil es keine App geben wird, die Kinder zum Sport fährt oder Kranke versorgt, und wir werden auch Lebensmittel nicht durch eine Glasfaser pressen können - das halte ich zumindest für technisch nicht möglich und vielleicht auch nicht für wünschenswert.

Insofern glaube ich nicht, dass wir alle Probleme des Landes über ein Kabel werden lösen können. Nichtsdestotrotz - das will ich überhaupt nicht infrage stellen - ist das Thema Breitbandversorgung im ländlichen Raum, aber auch im urbaneren Raum des Landes Brandenburg bedeutungsvoll und wichtig, und insofern bin ich froh, dass Sie richtig festgestellt haben, dass die Landesregierung mit dem Konzept „Glasfaser 2020“ in die richtige Richtung geht, mit Kraft daran arbeitet und dass das auch nicht infrage gestellt wurde.

Es ist, glaube ich, auch richtig, dass die 30 Millionen Euro, die uns derzeit zur Verfügung stehen, zwar nicht richtig wenig, aber auch vielleicht nicht wirklich viel sind - das ist immer so, dass man bei knappen Haushaltsmitteln und auch entsprechenden knappen Verfügbarkeiten manchmal gern mehr hätte. Ich glaube, dass der Wirtschaftsminister uns nachher etwas dazu sagen wird, was er versucht, daran zu ändern, aber dem will ich nicht vorgreifen, weil meine Informationen diesbezüglich auch nicht zu 100 % gesichert sind. Aber ich glaube, da sind wir in der richtigen Richtung unterwegs.

Ich glaube, es ist nicht hilfreich, dass wir das Thema hier in aller Konkretheit und angesichts vieler Vorschriften für die innere Ausgestaltung des Programms immer wieder zur Tagesordnung machen. An dieser Stelle weise ich noch einmal auf Folgendes hin: Ein Gegner der Versorgung mit schnellem Internet ist in den letzten Jahren und Monaten durchaus auch die Politik in Brandenburg geworden - dadurch, dass Politiker einander immer wieder mit Versprechungen und Inaussichtstellungen überboten haben. Es gibt nicht wenige Gewerbegebiete im Land, bei denen Verträge schon fast fertig waren und dann jemand aus dem Gewerbegebiet - die Unternehmer oder der zuständige Bürgermeister - einen Rückzug in der Hoffnung gemacht hat, dass zwei Monate später eine noch bessere Förderung herauskommt - mit dem Ergebnis, dass teilweise überhaupt nichts mehr passiert ist und der See recht still ruht, wir jedoch andererseits vielleicht eine etwas schlechtere Variante, in der die Kommunen stärker in die finanzielle Beteiligung hätten geholt werden müssen, schon gehabt hätten.

Das ist der Punkt, an dem nicht Geld immer alles löst, sondern vor allem stabile und verlässliche Verhältnisse. Insofern kann ich nur davor warnen, hier immer wieder Fußnoten setzen zu wollen. Ich denke doch, wir sollten es dabei belassen, hier die richtige Richtung des Konzepts „Glasfaser 2020“ zu bestätigen, dem Wirtschaftsminister viel Erfolg bei seinen weiteren Bemühungen zu wünschen und auch ohne besondere Angst und Nervosität darauf zu vertrauen, dass er an dieser Stelle das Richtige tun wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kosanke, es gibt mindestens einen Unterschied zwischen uns: Mein Fortschrittsglaube ist deutlich größer als Ihrer. Deshalb habe ich immer noch die Hoffnung, eines Tages auch hier in Brandenburg sagen zu können: „Beam me up, Scotty - there's no intelligent life down here.“ Wir werden schauen, ob das möglich wird. Bei den Bandbreiten geht es momentan noch nicht, das ist wahr. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Dienstag ist in der „Frankfurter Rundschau“ ein interessanter Beitrag zum sogenannten Breitband-Atlas der Bundesrepublik erschienen. Er trug die Überschrift: „Man hinkt der Welt hinterher“. Die Unterüberschrift lautete: „Die Paßberg GmbH im brandenburgischen Eisenhüttenstadt kämpft mit zu langsamen Verbindungen - mobile Lösungen helfen nicht immer weiter“.

Das hier in Rede stehende mittelständische Unternehmen vermittelt Spezialisten für den industriellen Rohrleitungs- und Anlagenbau. Normalerweise tut es das, muss man dazu sagen - nicht jedoch, wenn es von der Welt abgeschnitten ist. Das ist so ähnlich wie mit dem „Beam me up“. In dem Artikel berichtet die Geschäftsführerin, dass letzte Woche wieder einmal gar nichts ging, weil das Mobilfunknetz gestört war. Auf dieses ist das Unternehmen jedoch aufgrund der lückenhaften Versorgung mit schnellem und festem Internet und entsprechenden Breitbandanschlüssen angewiesen. Wenn diese ausfallen bzw. die erforderlichen Kapazitäten nicht hergeben, muss das Unternehmen auf die Mobilfunkverbindung ausweichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Beispiele gibt es leider in Brandenburg zu Hauf. Wir haben das hier in diesem Hohen Hause schon mehrfach moniert. Nach dem gebrochenen Versprechen, die weißen Flecken Ende 2009 verschwinden zu lassen, sowie misslungenen Versuchen in den Jahren danach, die weißen Flecken über Richtfunk zu beheben - auch das ist bekanntlich nicht gelungen -, hat die Landesregierung 2012 ein Konzept vorgestellt, mit dem nun alles besser werden sollte: das Konzept „Glasfaser 2020“. Das hört sich gut an. Man könnte sagen: So weit so gut.

Allein, uns fehlt der Glaube! Wir haben große Sorge, dass mit den zur Verfügung gestellten 30 Millionen Euro das Ziel nicht erreicht werden kann. Schätzungen zu den Kosten für die Umsetzung des Konzeptes belaufen sich bekanntlich auf 150 Millionen Euro - das sind ganze fünf Mal so viel. Diese Sorge teilen wir mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion; daher unterstützen wir auch ausdrücklich den hier vorliegenden Antrag.

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU zielt nach unserer Auffassung in weiten Teilen in die richtige Richtung, jedoch sehen wir einige Punkte als noch nicht betrachtet an und haben daher einen Änderungsantrag, sozusagen einen Ergänzungsantrag, gestellt, der im Wesentlichen drei Aspekte enthält:

Erstens sind wir der Meinung, dass es eine Priorisierung bei der Umsetzung des Konzeptes geben muss. Wir müssen klar bekennen, dass das Konzept zuerst in den Gebieten, wo Industrie und Handel auf schnelle Leitungen angewiesen sind, umgesetzt werden muss; dann sollten wir Gemeinden mit über 200 Anschlüssen betrachten, schließlich diejenigen mit weniger als 200 Anschlüssen. Was ich eben zitiert habe, weist darauf hin, warum das so wichtig ist.

Zweitens wollen wir, dass bürgerschaftliches Engagement stärker berücksichtigt wird. Das kann die Umsetzung des Konzeptes im Übrigen beschleunigen. Kollege Domres, ich gucke nicht zufällig in Ihre Richtung: Insbesondere in der Prignitz wird mir immer wieder bei Besuchen erzählt, dass man gerne sogar privat Geld in die Hand nehmen würde, wenn das staatlich flankiert wäre. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass wir viel stärker auf privates Engagement abstellen.

Drittens wollen wir mit der Einrichtung eines Marktplatzes der Ideen einen Raum schaffen, in dem sich Dienstleister, Provider, Kommunen und andere Interessensvertreter vernetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie in dem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ so treffend formuliert wurde: „Man hinkt der Welt hinterher.“ Sorgen Sie dafür, dass die betroffenen Regionen Brandenburgs schnellstmöglich aufholen. Lassen wir nichts unversucht, bündeln wir dazu Kräfte - stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Ich freue mich einstweilen auf den bestimmt amüsanten Vortrag vom Kollegen Büchel, auch wenn ich ihn gerade noch nicht sehe. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. Für Herrn Abgeordneten Büchel, dessen Beitrag Sie jetzt nicht mehr hören können, wird Herr Henschke den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE übernehmen.

Henschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich muss Sie wahrscheinlich doppelt enttäuschen. Zum einen bin ich nicht der Abgeordnete Büchel, zum anderen möchte ich den Livestream des Landtages nicht durch zusätzliche Datenmengen überlasten. Deswegen fasse ich mich besonders kurz, meine Damen und Herren.

Ich freue mich, dass im Feststellungsteil eines CDU-Antrages ein Novum auftaucht, dass nämlich die CDU den Landtag auffordert, die Initiative eines linken Wirtschaftsministeriums zu begrüßen - da ist sie auch wirklich gut aufgehoben -; danach kommt aber leider nichts Neues. Deswegen folgt jetzt auch schon mein Schlusssatz: Ein Schmalspurantrag befördert keine Breitbandinitiative - wir lehnen ihn ab.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich nehme zur Kenntnis, dass der Beitrag der Linken-Fraktion, das Internet in Brandenburg schneller zu machen, darin besteht, wegen eines Livestreams auf Redezeit zu verzichten.

Die Breitbandversorgung gehört in dieser Legislatur zu den Dauerthemen bei uns im Landtag. Wir haben immer wieder darüber diskutiert und von der Landesregierung Ausbauvorhaben und Handlungsstrategien vorgelegt bekommen, aber es gibt bisher keinen nennenswerten Fortschritt.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

40 % aller Haushalte in Brandenburg gelten beim Internetzugang mit einer Datenverbindung von unter 6 Megabit pro Sekunde als unterversorgt. Das mag früher einmal als wahnsinnig schnell erschienen sein, ist aber heute doch etwas lahm - man hat das Bild von Hase und Igel vor Augen. Nach unserer Meinung ist das ein erheblicher Standortnachteil.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Landesregierung hat den Anschluss Brandenburgs an den Versorgungsstandard in Sachen Breitband verpasst. Gepaart mit dem Prinzip „Stärken stärken“ hat sie so gerade Menschen in dünn besiedelten Gebieten immer stärker von den Wachstumskernen abgekoppelt. Leider gehen bei der Prioritätensetzung auch Teile des FDP-Antrages in diese Richtung. Ansonsten ist er für uns durchaus nachvollziehbar.

Der Wert einer leistungsfähigen Internetverbindung ist in der heutigen Gesellschaft als Standortfaktor mit dem von Infrastruktur, Verkehr und Energieversorgung vergleichbar. Das gilt für ländliche Regionen ganz besonders - und zwar nicht nur für die klassische Wirtschaft in Gewerbegebieten. Insbesondere in dünn besiedelten Regionen ist sie ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. In vielen Regionen ist eine Grundausstattung mit Geschäften, Banken und Behörden nicht mehr gegeben. Inzwischen lassen sich andererseits immer mehr Behördenkontakte, Einkäufe, Bankgeschäfte etc. online erledigen. Auch die Möglichkeit zum Home Office stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Der Zugang zu Informationen aus dem Netz ist im Sinne einer Chancengleichheit auch in der Bildung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Nur so können diese sich die nötige Medienkompetenz aneignen. Der zügige Breitbandausbau ist also nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht zwingend erforderlich; im digitalen Zeitalter ist eine schnelle Internetverbindung eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Weißer Flecken gibt es im Übrigen nicht nur in dünn besiedelten Gebieten, sondern auch - immer noch - in vielen Gemeinden im Speckgürtel. Gemeinden, die keine nennenswerten Gewerbeansiedlungen vorweisen können, waren bislang nicht berechtigt, Fördermittel einzuwerben. Auch hierfür brauchen wir Lösungen.

Bisher scheiterte der Breitbandausbau in Brandenburg vor allem an der Unwirtschaftlichkeit. Warum die Landesregierung

so unglaublich lange gebraucht hat, um zu erkennen, dass wir es hier mit Marktversagen zu tun haben und der Staat gefordert ist, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Erst 2012 erkannte die Landesregierung offiziell an, dass sich die Erschließung der ländlichen Räume mit Breitband nicht über Marktmechanismen erreichen lässt. Dabei hatte Ministerpräsident Platzeck bereits 2008 versprochen, bis Ende 2009 seien alle weißen Flecken verschwunden.

Ende desselben Jahres war nur noch die Rede davon, dass beim Ausbau Tempo gemacht werden solle. Anfang 2012 legte die Landesregierung den Bericht „Glasfaser 2020“ vor. Die Beseitigung der sogenannten weißen Flecken ist also einmal eben um schlappe elf Jahre verschoben worden. Verlässliche Politik sieht anders aus.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Dass in der Vergangenheit beim Thema Breitbandversorgung geträdelt wurde, wird auch daran deutlich, dass dafür gedachte Fördermittel nicht abgerufen wurden. 2008 standen Brandenburg beispielsweise 1,7 Millionen Euro Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung. Davon wurden sage und schreibe 0 Euro abgerufen. Auch in den Folgejahren nutzte Brandenburg die Fördermöglichkeiten nicht aus. Hier muss sich dringend etwas ändern.

Den im CDU-Antrag aufgeführten Bedarf für ein Kompetenzzentrum können wir jedoch nicht erkennen. Es ist die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums, den Kommunen beratend zur Seite zu stehen. Die Schaffung einer neuen Institution würde unnötig Ressourcen verbrauchen. Inkompetenz beseitigt man nicht dadurch, dass man sie redundant auslegt.

Die restlichen Forderungen können wir allerdings mittragen und werden dem Antrag daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers erhält das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an alle Fraktionen. So, wie ich es verstanden habe, werden zumindest die Grundzüge oder die Grundannahmen des Konzeptes von allen mitgetragen, einschließlich der Begründung der Wertigkeit, die wir sowohl aus der sozialen und wirtschaftlichen als auch aus der demografischen Situation heraus getroffen haben. Dafür erst einmal ein herzliches Dankeschön.

Lassen Sie mich nun auf einige Punkte eingehen. Herr Jungclaus, die Feststellung eines Marktversagens hilft Ihnen gar nichts. Denn Sie müssen nach dieser Feststellung erst einmal politische Entscheidungen operationalisieren. Operationalisieren können Sie unter anderem im Breitbandbereich nichts, aber auch gar nichts, ohne ein beihilferechtliches Verfahren bei der Europäischen Union in Gang zu setzen.

Ich darf Ihnen sagen, dass das Land Brandenburg zu denjenigen gehört, die sich im Gegensatz zu anderen Bundesländern für eine Investitionsförderung entschieden haben, um mit möglichst wenig geringem öffentlichem Aufwand eine Breitbandversorgung in der Fläche des Landes sicherzustellen. Insofern ist der Zeitpunkt 2012 das Ergebnis eines fast eineinhalbjährigen Arbeitsprozesses und hat nichts damit zu tun, dass man den Problemen keine Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Zu den im Antrag vorgelegten Punkten haben wir hier bereits mehrfach gesprochen. Sie sprechen die 30 Millionen Euro an und sagen, es müssten 150 Millionen Euro als Gesamtsumme zur Verfügung stehen. Wir haben immer gesagt, ob es 150 Millionen Euro sein werden, wissen wir nicht. Wir können das erst dann abschätzen, wenn die ersten Ausschreibungen gelaufen sind. Sie sprachen die eine Region an. Die Ausschreibung läuft gegenwärtig.

Ich darf Ihnen sagen, dass sich vorrangig mittelständische Unternehmen beworben haben. Das heißt: Die Konditionen in der Ausschreibung waren und sind mittelstandsfreundlich. Ein Teil der Mittelständler hat sich zu Konsortien zusammengeschlossen. Es läuft gegenwärtig eine Auswertung. Es wird geprüft. Das heißt, eine mittelstandsfreundliche Vergabe ist gesichert.

Nach unseren Schätzungen werden etwa 70 % der Leistungen, die erbracht werden müssen - Erdarbeiten, Verkabelungen und Ähnliches -, in der Region bleiben.

Wir haben immer deutlich gemacht: Wir fangen in einer Planungsregion an und versuchen, die anderen Planungsregionen so schnell wie möglich nachzuziehen.

Ich habe in dieser Woche die Entscheidungen getroffen. Eine weitere Änderung des Operationellen Programms ist eingeleitet. Wir haben rund 55 Millionen Euro zur Verfügung und können, wie hier im Parlament angekündigt, die ersten drei Planungsregionen noch in dieser Legislaturperiode anfangen und wahrscheinlich auch zu Ende bringen, um sicherzustellen, dass es in dem eingeschlagenen Tempo weitergehen kann.

Wir hatten bereits in der ersten Debatte zum Konzept 2020 deutlich gemacht: Wir haben einen Bruch der Förderperiode. Das heißt: Wir werden 2014 sehen müssen, unter welchen Konditionen eine Förderung weiterlaufen kann. Die gegenwärtigen Konditionen sehen nicht aus politischer Unfähigkeit der Landesregierung, sondern aufgrund der Beschlusslage in Brüssel vor, dass in dünnbesiedelten Gebieten wahrscheinlich der EFRE nicht zum Einsatz kommen darf. Genau das ist gegenwärtig Gegenstand der Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Operationellen Programme. Man kann fordern, dass wir das jetzt zu entscheiden haben. Wir können es aber im Moment noch nicht entscheiden, weil genau dazu die Abstimmungsgespräche laufen. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben das Konzept nicht angefangen, um es nach der Hälfte stehen zu lassen. Selbstverständlich werden wir es realisieren. Und wir werden es so realisieren, dass es so zügig wie möglich die Einbeziehung gewährleistet.

Zu den beiden von Ihnen im CDU-Antrag angesprochenen Technologien: Das Problem ist uns bewusst. Auch das ist Teil dessen, was wir im Angebotsverfahren lösen wollen und werden. Wir erwarten von den Anbietern Lösungsvorschläge, die

bei der Auswertung der Angebote selbstverständlich zu Rate gezogen werden.

Das Kompetenzzentrum. Wir haben ein funktionierendes System, bei dem wir mit den Breitbandverantwortlichen der Landkreise eine ganz enge Zusammenarbeit pflegen. Wir sind de facto bei jedem Schritt einbezogen. Ich muss ehrlich sagen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finanziere ich lieber den Ausbau der technischen Infrastruktur, um uns den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, als möglicherweise Mittel zur Verfügung zu stellen für ein Breitbandzentrum, das in dieser Form aus meiner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Umsetzung des Konzepts nicht notwendig ist.

Insofern glaube ich, dass wir das, was in dem Antrag steht, bereits realisieren. Ich halte ihn daher nicht für nötig, bedanke mich aber ausdrücklich für einen Punkt: Ich glaube, dass wir über Fraktionsgrenzen hinweg die Rolle und die Bedeutung von festen, glasfaserbasierten Internetverbindungen nicht nur für den ländlichen Raum, aber gerade da - denn da können wir bei Marktversagen öffentlich eingreifen -, ganz deutlich herausgestrichen haben. Ich hoffe, dass diese Unterstützung auch nach 2014 weiterläuft. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir kommen noch einmal zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner restlichen Redezeit muss ich schon ein bisschen auf das eingehen, was wir gehört haben. Das, was sowohl Herr Kosanke als auch Herr Henschke - Herr Henschke sicherlich in noch vollendeter Form - zu diesem Thema abgegeben haben, war, verglichen mit der Bandbreite dessen, was die Menschen in der Weltgeschichte an Kommunikation schon so hervorgebracht haben, Herr Henschke, nicht einmal Keilschrift. Das war gar nichts.

Wie wir uns diesem Thema nähern - wir haben nicht einmal eine App über Schülerbeförderung, deshalb sollen wir das alles nicht so hochhängen -, zeigt die Ignoranz zu diesem wichtigen Thema, denn es ist ein Thema für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Wir unterhalten uns hier nicht über irgendeinen Tingeltangel oder irgendeine Lust-und-Laune-Geschichte. An diesen Zukunftstechnologien wird sich die Zukunft unseres Bundeslandes entscheidend festmachen lassen. Ich glaube nicht, dass wir mit solchen hämischen Kommentaren auch nur einen Zentimeter weiterkommen.

Wesentlich weiter ist da Ihr eigener Minister, auch wenn ich ihm nicht in allen Dingen, die er gesagt hat, komplett mein Vertrauen schenke. Wenn er aber sagt, er brauche kein Kompetenzzentrum, sage ich ihm: Ich denke schon. Sie sagen: Wir haben gute Ideen. Das will ich gar nicht abstreiten. Nur sagen Sie gleichzeitig: Für die Finanzierung ist der andere Minister zuständig. Ich glaube, es gehen hier einfach Synergien verloren,

die am Ende nicht wirklich tragen werden. Denn ich glaube, dass wir in Zukunft mit ELER-Mitteln noch ganz andere Dinge zu finanzieren haben werden und es hier zu Zielkonflikten kommen wird. Vielleicht beweisen Sie das Gegenteil. Das mag am Ende schon sein.

Das, was mich nachdenklich stimmt, ist Folgendes: In Brandenburg gibt es 400 000 Menschen, die unterversorgt sind. Mit dem jetzt angegangenen Programm können wir wahrscheinlich 50 000 Fälle davon bis 2015/2016 als erledigt erklären. Aber es bleiben eben 350 000 Menschen übrig, die unterversorgt sind. Hier gibt es eine Spaltung des Landes. Ich lehne mich nicht zurück und sage, wir lassen den Minister einmal machen, sondern nehme meine Funktion als Abgeordneter wahr, immer wieder auf das Thema hinzuweisen.

Ich muss ehrlich sagen: Wenn wir es ernst meinen, gerade wenn wir europäische Mittel haben, muss ich es auch als Schwerpunktthema in die EU-Verhandlungen einbringen. Das ist bisher noch nicht geschehen. Daher bin ich alles andere als beruhigt, was die Zukunft der Breitbandversorgung in Brandenburg angeht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt - erstens - der Änderungsantrag in Drucksache 5/7193 vor, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Einfügung eines neuen Punktes 2, Änderung des dann neuen Punktes 4, bisher 3, und Anfügung neuer Punkte 6 und 7. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Änderungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen - zweitens - zum Antrag in der Sache, Drucksache 5/7170, Antrag der CDU-Fraktion, Breitbandversorgung für das ganze Land Brandenburg. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen, dass Sie noch etwas Schönes machen mit dem restlichen Tag.

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Anlagen**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. April 2013****Frage 1296****Fraktionslos****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Zukunft der Musikpädagogik in Brandenburg -**

Während einer Anhörung im Rahmen der 36. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Bildung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg äußerten sich die Präsidenten der Lausitzer Hochschulen auch zur Zukunft der Musikpädagogik. „Ich will die Musikpädagogik nicht abschaffen... Die müssen nach Cottbus“, sagte der Präsident der BTU Cottbus. Und der Präsident der Hochschule Lausitz meinte unter anderem, dass es geradezu tragisch wäre, wenn wir einen solchen Studiengang „aus Gründen der Profilierung abschneiden würden“. In einer Stellungnahme des Landesmusikrates wird darauf verwiesen, dass die Einstellung des Bachelor-Studienganges Instrumental- und Gesangspädagogik in einem Land ohne Musikhochschule verheerende Folgen für die Musikschulen des Landes Brandenburg hätte und eine Umsetzung des Studienganges in das geplante Zentrum für Medizinberufe nach Senftenberg eine weitere Marginalisierung der Musik- und Musikpädagogikausbildung im Land Brandenburg darstellen würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Antworten hat sie auf die Fragen und Vorschläge der Hochschulpräsidenten und des Landesmusikrates?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Anders als im Vortext der mündlichen Anfrage suggeriert, ist nicht beabsichtigt, den musikpädagogischen Bachelorstudiengang in der Lausitz einzustellen. Die zitierten Befürchtungen des Landesmusikrates sind unbegründet.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen der Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz. Diese Kommission kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Bereich Musikpädagogik eine sehr gute und gut nachgefragte Arbeit leistet. Sie schätzt allerdings auch ein, dass die Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fachgebieten der Hochschule Lausitz - FH - nicht ausreichend wahrgenommen würden und die Kooperation zwischen den Studiengängen, aber auch fakultätsübergreifend intensiver sein könne. Eine größere Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation würde zu innovativen Studienangeboten und neuen Forschungsansätzen führen.

Die Hochschulstrukturkommission hat sich den Empfehlungen der Lausitzkommission zur konzeptionellen und strukturellen Neuausrichtung des Hochschulraumes Lausitz vollumfänglich angeschlossen.

Die weitere Ausgestaltung einschließlich struktureller Anbindung des Bachelorstudienganges Instrumental- und Gesangspädagogik im vorgenannten Sinne wird Aufgabe der neuen Hochschule sein.

Frage 1297**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Torsten Krause****- Straftatbestand Doping? -**

Um die strafrechtliche Bekämpfung von Doping im Sport zu verbessern, hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative beschlossen. Der Gesetzentwurf, der in die Länderkammer eingebracht wird, sieht unter anderem die Einführung eines Straftatbestands Dopingbetrug vor.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position wird sie zum vorliegenden Gesetzentwurf im Deutschen Bundesrat vertreten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Baden-Württemberg zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung befindet sich zurzeit in den Fachausschüssen des Bundesrates zur Diskussion. Die Entscheidungsfindung der Landesregierung kann erst im Lichte dieser Diskussionen abschließend erfolgen.

Nach erster fachlicher Prüfung ist zu sagen:

Der Gesetzesvorschlag entspricht nicht der Systematik und Zweckbestimmung des Arzneimittelgesetzes, AMG.

Zum Beispiel kann die Aufnahme der vorgeschlagenen Regelungen, ob eine Person an einem berufssportlichen Wettkampf teilnehmen kann oder nicht, nicht im AMG erfolgen. Dies widerspricht der im § 1 AMG festgelegten Zweckbestimmung.

Der Begriff Wirkstoff in den Regelungen entspricht ebenfalls nicht der Definition im AMG. Die erweiterte Aufnahme des Begriffs Wirkstoff passt in keiner Weise zu Regelungen der Einfuhr, der Anzeigepflicht und der Überwachung durch die zuständigen Behörden. Wirkstoffe unterliegen der Überwachung nach § 64 AMG. Diese gesetzliche Überwachungspflicht kann nicht durch einen Satz in der Begründung „es ist nicht erforderlich, den Markt der und Wirkstoffe zu kontrollieren“ abweichend geregelt werden.

Auch Methoden des Dopings wie Blutdoping und Gendoping können nicht im AMG abgebildet werden.

Weitere Forderungen des Gesetzentwurfs sind im gerade im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Dritten Änderungsgesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften erfasst. Dieses wurde offensichtlich nicht berücksichtigt.

Das AMG ist nicht der geeignete Ort, fairen Wettbewerb im berufssportlichen Wettkampf zu schützen.

Frage 1298**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Ausbau der Stromnetze soll beschleunigt werden -**

Die Bundesregierung will den Ausbau der Stromnetze beschleunigen, um damit auf die Strukturveränderungen durch

die Energiewende zu reagieren. In dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze werden für insgesamt 36 Planungen für den Bau von Höchstspannungsleitungen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt. Weiterhin soll eine Rechtswegverkürzung herbeigeführt werden, um das Verfahren zur Realisierung der Vorhaben zu beschleunigen. Die Forderung des Bundesrates, in den Gesetzentwurf eine weitergehende Option zur Erdverkabelung aufzunehmen, ist nicht im Entwurf berücksichtigt worden, weil der Bund diese ablehnt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Mit dem Bundesbedarfsplangesetz wird der Entwurf des Bundesbedarfsplans in ein Gesetz überführt und für die enthaltenen 36 Netzausbauvorhaben werden entsprechend § 12e Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG - die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt. Daraus ergeben sich Bindungen der Übertragungsnetzbetreiber und der zuständigen Behörden bei der Planfeststellung und Plangenehmigung. Der energiewirtschaftliche Bedarf eines Vorhabens kann im Verfahren zur Planfeststellung oder Plangenehmigung nicht mehr infrage gestellt werden. Die Vorhaben entsprechen gemäß § 12e Abs. 2 Satz 3 EnWG den Zielsetzungen des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Gesondert gekennzeichnet sind Pilotprojekte für eine verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen - Gleichstromübertragungsleitungen - HGÜ -, zwei HGÜ-Pilotprojekte, bei denen eine Teilverkabelung zulässig ist, und Pilotprojekte für den Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen.

Der Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes enthält alle von der BNetzA vorgeschlagenen Projekte. Das Land Brandenburg ist lediglich von einem Vorhaben direkt betroffen. Dabei handelt es sich um das Vorhaben „380-kV-Höchstspannungsleitung Bertikow-Pasewalk“. Die Leitung knüpft im Norden Brandenburgs an die Uckermarkleitung an und verläuft dann weiter nach Norden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 zum Bundesbedarfsplangesetz eine Stellungnahme beschlossen. Die Stellungnahme zielt insbesondere auf die Ausweitung der Möglichkeit der abschnittswisen Erdverkabelung bei allen Vorhaben ab. Die Möglichkeit der Erdverkabelung kann in besonders sensiblen Leitungsabschnitten Verzögerungen und die Gefährdung des Gesamtvorhabens vermeiden.

Auch wenn Brandenburg nur marginal direkt betroffen ist, hat Brandenburg die Anträge auf Ausweitung der Möglichkeit der Erdverkabelung im Bundesrat unterstützt, weil das Übertragungsproblem nicht an der Landesgrenze halt macht. Nur wenn die Übertragungsnetze nach Süden durchgängig ausgebaut sind, kann die Einspeisung des im Land Brandenburg erzeugten EE-Stromes uneingeschränkt erfolgen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesrates abgelehnt. Gegen einen umfassenderen Einsatz von Erdkabeln sowohl im Gleichstrombereich - HGÜ - als auch im 380-kV-Drehstrombereich sprächen derzeit mehrere Gründe, unter anderem die Mehrkosten.

Mit dem Bundesbedarfsplangesetz soll der für die Umsetzung der Energiewende dringend erforderliche Ausbau des Übertragungsnetzes beschleunigt werden. Die Bundesländer haben sich deshalb im Gespräch mit der Bundeskanzlerin am 21. März 2013 darauf verständigt, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, das Bundesbedarfsplangesetz zu beschließen.

Dies bedeutet nicht, dass die Länder ihre Position wie zum Beispiel zur Frage der Erdverkabelung aufgeben haben. Das Bundesbedarfsplangesetz wird den Bundesbedarfsplan nicht „in Stein meißeln“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass dem Gesetzgeber mindestens alle drei Jahre ein überarbeiteter Bundesbedarfsplan vorzulegen ist. „Mindestens“ heißt, dass das auch früher geschehen kann, falls erforderlich.

Die Diskussion um die Frage der Pilotverfahren der Erdverkabelung sowie auch zu anderen Fragen wird damit mit der Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes nicht abgeschlossen sein. Die Verabschiedung des Gesetzes ist aber ein wichtiger erster Schritt, der nicht durch ein zusätzliches Vermittlungsverfahren verzögert werden sollte.

Frage 1299

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- „Keine Zeit für Jugendarbeit!?!“ -

Eine neue Studie des Deutschen Bundesjugendrings - DBJR - unter dem Titel "Keine Zeit für Jugendarbeit!?" weist nach, dass junge Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement immer stärker unter Druck geraten. Als Konsequenz fordert der DBJR einen freien Nachmittag für alle Kinder und Jugendlichen. Demnach wirken sich vor allem die Ganztagschule und das Abitur in Klasse 12 negativ auf das Engagement junger Menschen aus. Durch die genannten Faktoren begrenzt sich ehrenamtliches Engagement auf das Wochenende. In den Jugendverbänden, in denen sich aktuell rund sechs Millionen junge Menschen engagieren, sind noch andere Folgen spürbar: Die Planungssicherheit bei Freizeiten nimmt ab, weil sich etwa durch Prüfungen kurzfristig Zeitressourcen verändern. Anfangszeiten von Gruppenstunden verschieben sich Richtung Abend, weil die Nachmittage mit schulischen Aktivitäten gefüllt sind. Es mangelt an Zeit, Aktivitäten ausreichend vorzubereiten, so der DBJR.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu der Forderung des DBJR nach einem „freien Nachmittag“?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Studie hat Herausforderungen für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vor dem Hintergrund veränderter Bedingungen für das Heranwachsen junger Menschen untersucht.

Dabei wurden knapp 4 000 Personen befragt, die sich überwiegend ehrenamtlich in Jugendverbänden engagieren. Aus der Sicht der Verbände haben junge Menschen angesichts gestiegener Anforderungen unter anderem in Schule und Ausbildung zunehmend weniger Zeit, sich zivilgesellschaftlich zum Beispiel in den Jugendverbänden zu engagieren.

Die ehrenamtlich engagierten Jugendlichen vertreten hingegen überwiegend die Ansicht, dass ihre Verbandsaktivitäten grundsätzlich gut mit anderen Lebensbereichen zu vereinbaren seien. Allerdings sagen auch vier von zehn Jugendlichen, dass sie gerne mehr Zeit als bisher im Verband verbringen würden.

In der Vergangenheit hat es verschiedene Diskussionen mit den Jugendverbänden über die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit gegeben, in denen allerdings gegenüber dem Zeitfaktor die geringe Bevölkerungsdichte, die begrenzte Mobilität und die Schwierigkeiten, die Motivationen der jungen Menschen zu erhöhen, eine größere Bedeutung hatten. Der Landesjugendring allerdings hat immer wieder das Thema der Zeit für Verbandsarbeit aufgeworfen.

Ich glaube aber nicht, dass Ganztagschule oder eine Verkürzung des Bildungsgangs an Gymnasien die Ursache setzen. Bezogen auf die Regelungen für Ganztagsangebote sehe ich keinen Handlungsbedarf. Der zeitliche Rahmen für offene oder gebundene Ganztagsangebote ist mit drei Wochentagen und mindestens acht Zeitstunden oder alternativ vier Wochentagen und mindestens sieben Zeitstunden festgelegt. Damit ist die Forderung nach einem freien Nachmittag im Grundsatz erfüllt.

Von der Verkürzung des Abitur-Bildungsweges auf 12 Schuljahre sind nur Schülerinnen und Schüler an Gymnasien betroffen. Der erste betroffene Jahrgang hat erst im vergangenen Jahr die Abiturprüfungen absolviert. Bei der Verkürzung des Bildungsganges an den Gymnasien wurde bei der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung 2009 darauf geachtet, dass die Wochenstundenzahl, die die Schülerinnen und Schüler zu absolvieren haben, nicht über der der „Vorgänger“-Verordnungen für den 13-jährigen Bildungsgang liegt.

Ehrenamtliches Engagement braucht Räume und Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche selbstständig handeln und sich ausprobieren können. Als Jugend- und Bildungsministerin finde ich es wichtig, dafür die Rahmenbedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände im Land Brandenburg nachhaltig zu unterstützen.

Folgendes bietet sich an: Die Ganztagsangebote sind darauf ausgerichtet, Kooperationspartner bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote zu beteiligen. Die Jugendverbände haben als Kooperationspartner eine große Bedeutung. Auch die Chance, alle jungen Menschen im Rahmen der Ganztagsangebote zu erreichen, spricht dafür, dass die Jugendverbände ihre Angebote teilweise im Rahmen der Schulen realisieren.

Frage 1300

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Bürgschaft für die Berger Baugesellschaft -

Medienberichten zufolge hat die Berger Baugesellschaft mbH in Beelitz mehreren ihrer Beschäftigten seit Monaten keine

Löhne mehr gezahlt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass das Unternehmen bereits 2009 kurzzeitig ins Schlingern geraten ist und das brandenburgische Ministerium der Finanzen mit einer Bürgschaft von über 2,8 Millionen Euro die Berger Bau unterstützt hat.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wurde der Berger Baugesellschaft eine Bürgschaft erteilt?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Der Berger Baugesellschaft GmbH wurde zunächst am 03.12.2009 eine Bürgschaft zur Absicherung von Betriebsmitteln und zur Stellung von Avalen in Höhe von insgesamt 2 836 328,84 Euro bewilligt.

Der Bürgschaftsbescheid sah unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Konjunkturpakets II eine Obligoübernahme von 90 % vor. Der Bund hätte sich mit knapp 38 % am Risiko beteiligt.

Allerdings kam es nicht zur Ausreichung der Bürgschaftskunden. Zu keinem Zeitpunkt bestand demnach ein tatsächliches Bürgschaftsrisiko.

Frage 1301

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Kompromiss beim Hochschulpakt 2020 -

Am 12. April tagte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz mit den Landesministerinnen und Landesministern und der Bundesministerin für Wissenschaft. Dabei einigte man sich unter anderem auf eine verbesserte Finanzausstattung des Hochschulpaktes 2020.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Ergebnisse?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Bund und Länder haben in der GWK den Beschluss gefasst, den Hochschulpakt 2020 zur Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger und Studienanfängerinnen erheblich aufzustoßen, um den sich abzeichnenden Entwicklungen der Studiennachfrage Rechnung zu tragen. Mit der Aufstockung der Bundesmittel um knapp 2,2 Milliarden Euro für die Ausfinanzierung der ersten Programmphase sowie für die Restlaufzeit des bestehenden Paktes bis Ende 2015 und dessen Ausfinanzierung wird der realen Entwicklung der Studierendenzahlen und der Studierendenprognose der KMK Rechnung getragen. Es handelt sich insoweit weniger um einen Kompromiss als um die konsequente gemeinsame Umsetzung des im Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ziels, ein bedarfsgerechtes Studienangebot vorzuhalten.

Der Bund hat ohne Abstriche die notwendige Anhebung des finanziellen Deckels zugestanden, die Länder haben ihre Verpflichtung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung konkretisiert.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Brandenburg in seinen Anstrengungen um eine Sicherung der Studienplatzkapazität und Studienqualität seitens des Bundes die notwendige Unterstützung erfährt.

Die Landesregierung sieht die Länderinteressen und insbesondere die Interessen des Landes Brandenburg als erfüllt an und begrüßt deswegen den vorliegenden Beschluss der GWK vollinhaltlich.

Der Beschluss geht nun der FMK zu und soll im Juni 2013 zur abschließenden Beschlussfassung der MPK vorgelegt werden.

Frage 1302

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder -

UNICEF hat in den vergangenen Tagen ihre aktuelle internationale Vergleichsstudie zur Lage der Kinder in Industrieländern vorgestellt. Demnach hat sich das Lebensumfeld für Kinder in Deutschland insgesamt deutlich verbessert. Die Bewertung zentraler Lebensbedingungen wie relative Armut, Gesundheit oder Bildung der jungen Generation führt zu einer Bewertung auf Rang 6 des Vergleichs.

Dieser positiven Entwicklung steht jedoch die subjektive Einschätzung der Kinder mit Blick auf ihre persönlichen Lebensumstände entgegen. In dieser Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit rangiert Deutschland auf Platz 22 der 29 untersuchten Länder. Nach Aussage der Studie ist jeder siebte Jugendliche in Deutschland mit sich und seiner Situation eher unzufrieden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse der UNICEF-Studie?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

In dem zitierten UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern werden fünf Dimensionen kindlichen Wohlbefindens im internationalen Vergleich eingeschätzt. Der Bericht bewertet die Bundesrepublik insgesamt, eine Differenzierung nach einzelnen Bundesländern gibt es nicht.

Die fünf Dimensionen sind: „materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Bildung“, „Verhalten und Risiken“ sowie „Wohnen und Umwelt“. Diese fünf Dimensionen werden unter dem Begriff „kindliches Wohlbefinden“ zusammengefasst.

Zunächst ist außerordentlich positiv festzuhalten, dass es Deutschland in den genannten Dimensionen in die Spitzengruppe schafft, hinter den Niederlanden und den skandinavischen Ländern.

Ganz besonders erfreulich ist, dass Deutschland bei der Bildung in die Spitzengruppe auf Platz 3 vorgerückt ist; davor liegen nur die Niederlande und Belgien, danach folgt Finnland. Ebenso erfreulich sind „die besonders niedrige Gewaltbereitschaft“, der Rückgang des Konsums von Alkohol und Cannabis. Weiterhin wird festgestellt: „In keinem der anderen

28 Länder hat sich der Anteil der Jugendlichen, die rauchen, in den vergangenen Jahren so deutlich reduziert wie in Deutschland.“

Auf der anderen Seite gibt es tatsächlich Hinweise darauf, dass sich die Lebensphase der Kindheit und Jugend in den vergangenen Jahren verändert hat. Kindliche Freiräume und jugendliche Experimentierräume sind kleiner geworden. Schon das Leben von Kindern wird häufig nicht mehr nur durch den Stundenplan, sondern auch viele andere „Termine“ verplant.

Aber ist es wirklich so schlimm? Der Soziologe Prof. Hans Bertram wurde von der Tagesschau mit dem Satz zitiert: „Die deutschen Mädchen und Jungen stellen damit sich und ihrer Umgebung ein erschreckendes Zeugnis aus, das uns nachdenklich machen muss.“ Herr Bertram ist Mitglied des Deutschen UNICEF-Komitees und spricht möglicherweise „in eigener Sache“.

Da lohnt es sich, erst einmal einen Blick in die Studie selbst zu werfen, wie dies Martin Spiewack im Wochenblatt „DIE ZEIT“ vom 12. April getan hat. Seinem Befund nach kann der einschlägigen Tabelle der Untersuchung entnommen werden, dass gar nicht alle Jugendlichen so unzufrieden sind. Es sind nur 15,8 %. Denn 84,2 % der Mädchen und Jungen haben auf einer Befindlichkeitsskala von 1 bis 10 einen Positivwert zwischen 6 und 10 angekreuzt. Ich will hier nicht den ganzen Beitrag wiedergeben. Entscheidend ist, dass der Abfall Deutschlands etwa 1 bis 2 % beträgt. So viel mehr Jugendliche haben vor zehn Jahren angekreuzt, dass es ihnen gut geht. Und somit ist Deutschland in der internationalen Tabelle des Wohlbefindens um 16 Plätze abgestürzt. Andere Nationen liegen bei 85,5 % - Frankreich -, 86,1 % - Dänemark -, 88 % - Norwegen -. Auch das drittplatzierte Spanien liegt mit 89,9 % nur 5,7 Prozentpunkte über den Deutschen. Das sind statistisch nicht wirklich relevante Unterschiede.

Der Hauptautor des UNICEF-Berichts wird in „DIE ZEIT“ mit den Worten zitiert: „Ich glaube nicht, dass sich Deutschland irgendwelche Sorgen machen muss“. Und ich glaube das auch nicht.

Frage 1303

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Einbrüche in Feuerwehrgerätehäuser -

In letzter Zeit mehren sich auch in Brandenburg die Einbrüche in Feuerwehrgerätehäuser. Dabei werden vorrangig Einsatzmittel wie Motorsägen und hydraulische Spreizer bzw. Scheren gestohlen, sodass neben dem finanziellen Schaden die Einsatzfähigkeit der betroffenen Feuerwehren gefährdet bzw. nicht mehr gegeben ist.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um diesem Problem entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Spezielle Präventionsangebote der Polizei zu Einbrüchen in Feuerwehrgerätehäusern werden nicht angeboten. Im Rahmen von einfachen technischen Beratungen werden durch die Poli-

zei unter anderem interessierte Kommunen für das Thema Eigentumssicherung/Einbruchschutz in öffentliche bzw. kommunale Gebäude sensibilisiert und aufgeklärt. Dabei werden Informationen und Verhaltensempfehlungen zu Möglichkeiten des Einbruchschutzes sowie zur Erhöhung der Sicherheit kommunaler Einrichtungen gegeben. Ebenso wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Kennzeichnung von Gegenständen mittels künstlicher DNA und deren Vorteile zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände bzw. deren mögliche präventive Wirkung hingewiesen.

Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit öffentlicher Feuerwehren wird durch die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, erforderlichenfalls auch in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren in den Nachbarkommunen gewährleistet.

Weitergehende Maßnahmen sind durch die Landesregierung nicht erforderlich.

Frage 1304

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Bahnstrecke Frankfurt (Oder)-Berlin -

In einer kürzlich in Bad Freienwalde stattgefundenen Diskussionsrunde wurde über den ÖPNV in der Region debattiert. Dabei stand die Bahnstrecke OE 60 Frankfurt (Oder)-Berlin im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang war die direkte Verbindung nach Berlin-Lichtenberg von besonderem Interesse.

Anschließend haben regionale Medien kommuniziert, dass diese Bahnstrecke von Stilllegung gefährdet sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die weitere Betreuung der Bahnstrecke Frankfurt (Oder)-Berlin mit den Haltestellen Bad Freienwalde und Wriezen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Vorstellungen des Landes zur künftigen Ausgestaltung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr - SPNV - sind im Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 niedergelegt.

Die Regionalbahnlinie RB 60 wird vom Landkreis MOL als Rückgrat der Region Oderbruch gesehen. Die Linie verkehrt heute zwischen Berlin-Lichtenberg und Frankfurt (Oder) über Eberswalde, Bad Freienwalde, Wriezen und Seelow.

Ab Ende 2014 wird die RB 60, von Frankfurt (Oder) ausgehend, über Seelow, Wriezen, Bad Freienwalde fahren und in Eberswalde enden und dort auf den schnelleren Regionalexpress RE3 nach Berlin ausgerichtet werden. Diese Straffung des Linienverlaufs wird von den Landkreisen Märkisch-Oderland und Barnim unterstützt.

Zwischen Eberswalde und Frankfurt (Oder) soll die Linie beschleunigt werden. Das Land fordert von der DB Netz AG als zuständigem Infrastrukturunternehmen eine Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 80 km/h auf der Strecke Eberswalde-Wriezen-Seelow. Zusätzlich sollen mit einem neuen

Kreuzungskonzept die heutigen Standzeiten in Bad Freienwalde und Wriezen vermieden werden. Dazu sind auch von Seiten der DB Station & Service AG Anpassungen an den Bahnhöfen Niederfinow und Wriezen notwendig.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine möglichst hohe Integration des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs der Landkreise und die Einführung neuer angemessener Bedienformen wie etwa einem Rufbussystem.

Ziel dieser genannten Maßnahmen ist nicht die Stilllegung einer Regionalbahnstrecke, sondern das Ausschöpfen des Nachfragepotentials auch im dünn besiedelten Raum durch ein möglichst attraktives Nahverkehrsangebot.

Frage 1305

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Rahmenverträge zur Gewässerunterhaltung im Land Brandenburg -

Das MUGV hat die Rahmenverträge mit den Wasser- und Bodenverbänden über die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung und andere Aufgaben zum 31.12.2014 gekündigt. Hintergrund sind unter anderem geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen für die Durchführung der 17 Jahre alten Verträge.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, die Aufgaben der Gewässerunterhaltung auch nach 2014 von den Wasser- und Bodenverbänden durchführen zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Am 18.4.2013 haben sich Vertreter meiner Fachabteilung Wasser und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit den Geschäftsführern der Wasser- und Bodenverbände Brandenburgs unter Leitung des Landeswasserverbandstages auf die Eckpunkte für einen neuen Rahmenvertrag geeinigt. Es wurde vereinbart, dass alle Aufgaben, die bisher über die gekündigte alte rahmenvertragliche Vereinbarung erfasst waren, auch zukünftig den Wasser- und Bodenverbänden übertragen werden. Die Gewässerunterhaltung I. Ordnung ist bereits mit der letzten Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes im § 79 Abs. 1 Satz 3 als gesetzliche Vollzugsaufgabe an die Unterhaltungsverbände übergegangen. Alle übrigen Aufgaben finden sich in dem neuen Rahmenvertrag wieder.

Darüber hinaus einigte man sich auf folgende neue vertragliche Regelungen:

Die Wasser- und Bodenverbände werden zukünftig einen einheitlichen, vom Land vorgegebenen Leistungskatalog einschließlich einheitlicher Kalkulationsgrundlagen anwenden. In den Vertrag wird das Thema Benchmarking aufgenommen. Alle Verbände werden sich demnach diesem Leistungsvergleich unterziehen. Die Ergebnisse und Konsequenzen werden in den vertraglichen Vereinbarungen adäquat Berücksichtigung finden. Des Weiteren soll bis Ende 2014 gemeinsam geklärt werden, wie die Liegenschaftsnutzung zukünftig gestaltet werden kann. Eine Übergangslösung bis zum 31.12.2014 wird im

künftigen Vertrag verankert. Abschließend ist noch die veränderte Laufzeit des neuen Vertrages zu erwähnen. Der Vertrag soll eine 5-jährige Laufzeit mit vorgeschalteter 2-jähriger Kündigungsfrist enthalten.

Gemeinsam wurden in dieser Beratung ferner alle weiteren Schritte bis zum Abschluss des neuen Vertrages abgestimmt. Es ist geplant, die neuen Verträge bis spätestens August 2013 abzuschließen. In Kraft treten wird der Vertrag ab 01.01.2014.

Frage 1306

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Ausländische Forscherinnen und Forscher an Brandenburger Hochschulen -

Nach einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie des DAAD arbeiteten im Jahr 2011 etwa 22 500 Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland an deutschen Hochschulen. Das bedeutet im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Zuwachs.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Forscherinnen und Forscher an Brandenburger Hochschulen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die von Ihnen in Bezug genommene Studie „Ausländische Wissenschaftler in Deutschland - Analyse des deutschen Arbeitsmarktes für Forscherinnen und Forscher“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge greift für die ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die Zahlen des Berichts „Wissenschaft weltoffen“ aus dem Jahr 2012 zurück, welcher die Statistiken des Jahres 2010 - nicht 2011 - aufbereitet. Die von Ihnen genannte Zahl von 22 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bezieht sich auf die hauptberuflich an deutschen Hochschulen tätigen ausländischen Wissenschaftler.

Ein großer Teil der ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist allerdings nebenberuflich tätig. Ich halte es daher für aussagekräftiger, auf die Gesamtzahl aller an deutschen und brandenburgischen Hochschulen tätigen Wissenschaftler abzustellen.

Hier waren es im Jahr 2010 an allen deutschen Hochschulen insgesamt 31 615 und damit im Bundesdurchschnitt ein Anteil von 9,7 %. An brandenburgischen Hochschulen waren im Jahr 2010 insgesamt 626 ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, was einem Anteil von 10,6 % entspricht. Dieser Anteil liegt nicht nur über dem Bundesdurchschnitt, sondern das Land Brandenburg steht damit auch an zweiter Stelle im Vergleich der Bundesländer. In hohem Maße zu verdanken ist dies der Europa-Universität Viadrina, die mit 25 % den höchsten Anteil ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ganz Deutschland aufweist.

Im Jahr 2011 übrigens, welches Gegenstand der nächsten Ausgabe von „Wissenschaft weltoffen“ sein wird, ist der Anteil ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land Brandenburg auf 11 % gestiegen, der Anteil im Bundesdurchschnitt jedoch nur auf 9,9 %.

Ich gehe davon aus, dass sich diese gute Tendenz zukünftig fortsetzt, vor allem durch die Vorbildwirkung der Europa-Universität Viadrina und durch Maßnahmen der neuen Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und der Universität Potsdam.

Frage 1307

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Repräsentative Tarifverträge im Bereich ÖPNV -

Nach § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes wird ein Auftrag über eine Leistung des öffentlichen Personennahverkehrs - ÖPNV - nur an einen Bieter vergeben, wenn der Auftragnehmer sich verpflichtet, seine Beschäftigten nach einem geltenden einschlägigen und repräsentativen Entgelttarifvertrag zu entlohnen. Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie ist geplant, eine entsprechende Rechtsverordnung zur notwendigen Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen im Bereich des ÖPNV für Ende des I. Quartals/Anfang des II. Quartals 2013 zu erlassen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Inhalt ist diese Rechtsverordnung zwischenzeitlich erlassen worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Verordnung über das Verfahren zur Feststellung repräsentativer Entgelttarifverträge im öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ist noch nicht erlassen worden. Die Prüfung der Verbandsstellungnahmen und die Ressortabstimmung sind inzwischen aber abgeschlossen. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit im förmlichen Mitzeichnungsverfahren.

Frage 1308

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Sanierung von Polizei-Standorten -

Während der Begleitung einer Schicht im Wach- und Wechseldienst der Polizei in Märkisch-Oderland hatte ich die Gelegenheit, einen kleinen Einblick in die tägliche Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten zu bekommen. Aufgefallen sind mir dabei die schlechten baulichen Bedingungen in der Polizeiinspektion in Strausberg. Auch an anderen Standorten der Polizei sieht es nicht besser aus.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zeitraum sollen die Inspektion und die Polizeireviere im Landkreis Märkisch-Oderland renoviert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Zum Organisationsbereich der Polizeiinspektion Märkisch-Oderland in Strausberg gehören die Polizeireviere in Neuenhagen, Seelow sowie Bad Freienwalde.

Im Polizeirevier in Seelow wurden in den zurückliegenden Jahren die Sozial- und Diensträume hergerichtet, der bauliche Zustand kann als gut bezeichnet werden.

Für die Standorte in Strausberg, Neuenhagen und Bad Freienwalde liegen im Ergebnis der Polizeistrukturereform aktuelle Raumbedarfe vor. Die Raumprogramme für diese Standorte weisen gegenüber der bisherigen Nutzung einen verringerten Flächenbedarf aus, eine wirtschaftliche Nutzung der bisher durch die Polizei genutzten Gebäude ist damit nicht mehr gegeben.

Durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen wurden Untersuchungen für eine alternative und insgesamt wirtschaftlichere Unterbringung der Polizeidienststellen an den jeweiligen Standorten durchgeführt.

In Abstimmung mit dem Immobilien-Service-Center der Polizei - ISC - ist danach die gemeinsame Unterbringung der Polizeidienststellen Strausberg und Neuenhagen in der Anmietung eines Gebäudes in Strausberg geplant.

Für die Unterbringung des Polizeireviers am Standort Bad Freienwalde wird ebenfalls eine Anmietung am Standort in Betracht gezogen.

Frage 1309

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Künftige Struktur des Theater- und Konzertverbundes -

In der „Kulturpolitischen Strategie 2012“ bekennt sich das Land Brandenburg unter anderem zu einer künftigen Förderung und Weiterentwicklung der Brandenburger Theater- und Orchesterlandschaft. Der derzeit bestehende Theater- und Konzertverbund - TKV - übernimmt wichtige Funktionen in der kulturellen Versorgung der Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Frankfurt (Oder). Bis Ende des Jahres 2013 hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Trägern der Verbundeinrichtungen den Vertrag, der die Finanzierung des TKV regelt, fortgeschrieben. Medienberichten zufolge fordern die Städte im TKV eine frühzeitige Klarheit über dessen künftige Struktur ab 2014.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse brachte die Überprüfung des TKV hinsichtlich einer künftig dauerhaft gesicherten Struktur und Zusammenarbeit des Verbundes?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Im aktuell geltenden Theater- und Konzertverbundvertrag verpflichten sich die Verbundstädte gegenseitig und gegenüber dem Land, sich bis zum 31.12.2012 auf künftige Strukturen und Perspektiven für die weitere Profilierung ihrer Einrichtungen - insbesondere der Orchester - zu einigen sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung in Angriff zu nehmen. Der Landesregierung ist bisher kein entsprechender Vorschlag der Verbundstädte bekannt.

Einem Wunsch der AG Verbund folgend, hat das MWFK bei den Verbundpartnern, aber auch bei potentiellen externen Kooperationspartnern - Neue Bühne Senftenberg, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Kammerakademie Potsdam und Deutsches Filmorchester Babelsberg - eine umfangreiche Umfrage zur Bilanz der bisherigen Verbundarbeit durchge-

führt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden bisher in der AG Verbund am 20. November 2012 bezüglich der Orchester und bezüglich der Theater am 19. Februar 2013 vorgestellt. Zusätzlich wurde durch das MWFK, einem Wunsch der Verbundpartner folgend, eine vergleichende Betrachtung des Verbundes mit anderen Theatern erarbeitet. Eine anschließende Bewertung der Ergebnisse erfolgte noch nicht.

Die Landesregierung teilt den Wunsch der Verbundstädte nach frühzeitiger Klarheit über die künftigen Verbundstrukturen. Sie wird den geschilderten Analyse- und Dialogprozess zielorientiert fortsetzen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)

Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuh (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

